This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Soc 6885.35

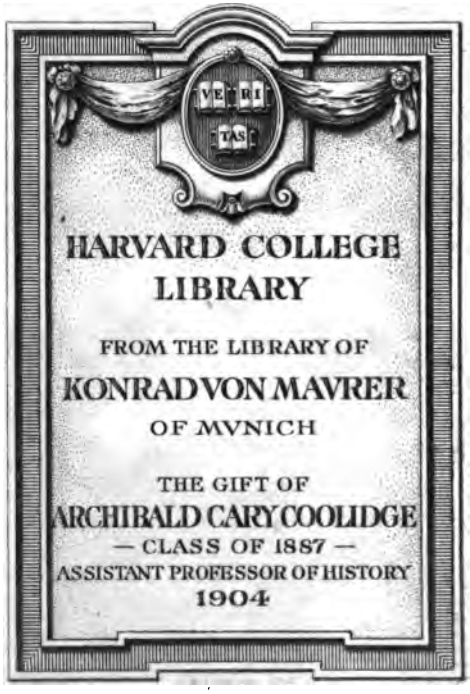
VE RI TAS
HARVARD COLLEGE
LIBRARY
FROM THE LIBRARY OF
KONRAD VON MAVRER
OF MVNICH
THE GIFT OF
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
— CLASS OF 1887 —
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
1904

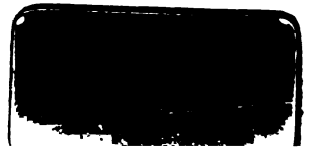

Die

Freymaurerey

und

ihr Einfluß in der Schweiz.

1840

Dargestellt und historisch nachgewiesen

von

Carl Ludwig von Haller.

Schaffhausen,
Hurter'sche Buchhandlung.
1840.

~~Man 4002~~
~~Soc 7235.5~~
Soc 6885.35

Harvard College Library
Von Mauer Collection
Gift of A. C. [illegible]
July 18, 1904

4002

Vorwort.

Man spricht seit einiger Zeit nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen Ländern, viel von dem verderblichen Einfluß geheimer Gesellschaften, die zwar häufig ihren Namen wechseln, in Geist und Zweck aber alle mit einander einverstanden sind und denen man nicht ohne Grund vorzüglich die schrecklichen Umwälzungen zuschreibt, von denen die Welt seit mehr als fünfzig Jahren betroffen worden ist und noch wirklich betroffen wird. Dabey werden, was sonst gar nicht oder nur in weniger und selten gelesenen Büchern geschah, jetzt selbst in öffentlichen Blättern häufig die Freymaurer als die Wurzel und der Hauptstamm dieser gegen jede natürliche d. h. göttliche Ordnung der menschlichen Gesellschaft verschwornen Sophisten-Zünfte genannt. Das Alles ist auch bereits ein Zeichen von guter Vorbedeutung. Allein, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, so schreyt man nur gegen das Uebel, aber ohne es genau zu kennen, noch die Heilmittel dawider anzugeben. Man schimpft also gegen die geheimen Gesellschaften,

worinn aber ihre falschen Lehren und Grundsätze bestehen, und zu welchen Resultaten sie nothwendig führen müßen, wird selten gründlich gesagt. Die Wurzel-Lüge, aus der alle übrigen fließen und von der die ganze Revolution nur eine Folge ist, wird nicht in ihrer Nacktheit dargestellt, nicht widerlegt, nicht der vollen Wahrheit entgegengehalten; so daß viele sich von dem Sirenen-Gesang verführen laßen und wähnen, es müße hinter den lieblich klingenden Worten, unter denen sich jene Lüge verkleidet, doch etwas Gutes und Wahres enthalten seyn. Diese Betrachtungen haben den Verfasser der gegenwärtigen Schrift bewogen, vorerst in gedrängter Kürze den Kern, das Wesen und den Zweck der Freymaurerey aus ihren Geständnißen, ihren Ceremonien und Sinnbildern, ja selbst aus den Benennungen ihrer Vereine oder sogenannten Logen zu erklären, und dabey, wie es sich gebührt, mit wenigen Worten ihren Widerspruch mit der Wahrheit und der gesunden Vernunft anschaulich zu machen, sodann aber sich einstweilen darauf zu beschränken, die Einführung und Verbreitung der Freymaurerey in der Schweiz historisch zu beschreiben und ihren verderblichen Einfluß auf die neuesten Revolutionen dieses jetzt in einen so heillosen Zustand versunkenen Landes darzustellen. Man wird in dieser Geschichte wenigstens manchen merkwürdigen Aufschluß über wichtige, aber sonst unerklärbare Ereigniße finden,

und viele, die sich frey und aufgeklärt zu seyn dünken, dürften vielleicht daraus erkennen, wie sie, ohne es zu wißen, unter einem schimpflichen Joche stehen und von unbekannten Herrschern erniedrigt, betrogen und zu blinden Werkzeugen ihres eigenen Untergangs benutzt werden. Sobald man einst den eigentlichen Feind, seinen Hauptsitz, seine Stärke und seine Schwäche kennt: so ist er schon halb überwunden; wer aber das Uebel immer nur da sieht, wo es nicht ist, bald die gestürzten natürlichen Obern, bald das unschuldige und eben so sehr gemißhandelte Volk, mithin in beiden Fällen nur die Schlachtopfer aber nicht die Urheber des allgemeinen Unglücks anklagt; wer es nicht einsehen will, daß, was am grünen Holze geschehen ist, nun auch am dürren geschehen soll und noch viel eher geschehen wird; wer endlich wegen dieser verkehrten Ansicht sogar seine natürlichen Freunde und Gehülfen bekämpft, darüber aber den wahren und einzigen Feind aus den Augen verliert und ihm noch unbewußt in die Hände arbeitet, der wird stets besiegt werden und nie einen Erfolg seiner gutgemeinten Bemühungen hoffen können.

Solothurn, den 4. April 1840.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erster Abschnitt. **Geist und Zweck der Freymaurerey überhaupt.**

a. Nach ihren eigenen Geständnißen und ihrem Sprachgebrauch.

b. Nach ihren Symbolen und Gebräuchen.

c. Nach den Benennungen der Logen selbst.

Zweyter Abschnitt. **Geschichte und Einfluß der Freymaurerey in der Schweiz vor** 1798. — Logen in Genf, im Waadtland, in Zürich und Neufchatel. — Hauptdirektorium zu Basel und Lausanne. — Ihre Thätigkeit beym Ausbruch der Revolution von 1798.

Dritter Abschnitt. **Die Freymaurerey während der helvetischen Republik und zum Theil während der Mediations-Verfaßung.** — Erhebung derselben zur höchsten Staatsgewalt, Einführung maurerischer Formen und Gebräuche. — Allgemeiner Gleichmachungs-Prozeß.

Vierter Abschnitt. **Neues Aufblühen der Freymaurerey während der sogenannten Restauration.** Logen in Bern, in der Waadt, zu Aarau, Chur und St. Gallen. Merkwürdige Aeußerungen derselben über ihren eigentlichen Zweck. — Versetzung des Grand Orient nach Bern. — Zahllose Nebenvereine unter verschiedenen Benennungen.

Fünfter Abschnitt. **Vollendeter Triumph der Schweizerischen Freymaurerey seit** 1830 und 1831. Systematischer Kampf gegen alle privatrechtlichen Herrschafts- und Communitäts-Verhältniße. — Offenbarer Plan zur Zerstörung der katholischen und selbst der protestantischen Kirche. — Entchristlichung aller Schulen und antireligiöse Schul-Hierarchie. — Lezter Zweck. — Vernichtung aller besondern Central-Rechte und Einführung einer allmächtigen Kantons-Loge zu leichterer Besiegung des noch übrigen Widerstandes.

Als vor ungefähr zweyundvierzig Jahren die Memoiren des Abbé Barruel über die Geschichte des Jakobinismus zu London erschienen, und drey Jahre später der Triumph der Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts in Deutschland herauskam; zwey Werke, welche zuerst der Welt über das eigentliche Wesen der Revolution die Augen öffneten und diese schreckliche Umwälzung nicht blos den französischen Philosophen und ihren theils irreligiösen theils rebellischen Schriften, sondern vorzüglich auch den geheimen Gesellschaften der Freymaurer und Illuminaten, als den unter sich verbündeten Organen, Bekennern und Verbreitern dieser revolutionären Lehre zuschrieben: da wurden alle von jenen Schriftstellern angeführten Zeugnisse, authentischen Beweise und offenkundigen Thatsachen für Hirngespinnste, Schattenbilder und Phantasmagorien, ja sogar für Schmähungen, Lügen und Verleumdungen ausgegeben. Eine sehr bekannte und weitverbreitete deutsche Zeitung äusserte sich sogar mit Erstaunen und mit höchstem Unwillen, daß man sich erfrecht habe, das verworfenste Libell gegen Deutschlands berühmteste Namen (Barruels Memoiren) zu Hamburg nachzudrucken und in die deutsche Sprache zu übersetzen. Nach den

damals herrschenden Begriffen über Preßfreiheit sollten zwar Päbste, Bischöfe und Priester, Könige, Fürsten, Edelleute und die Magistraten rechtmäßiger Republiken, wie auch alle dem Aufruhrs-System nicht günstigen Gelehrten schutzlos und vogelfrey, dagegen aber die Sippschaft der Kirchen- und Staatenstürmer allein sacrosanct und unantastbar seyn. Dieser Tyranney ungeachtet, kraft welcher es dem antichristlichen Bunde gelang, Barruels Memoiren und den Triumph der Philosophie selbst in großen Monarchien verbieten zu lassen, und, wie versichert wird, sogar aus den Cabineten mehrerer Fürsten zu entwenden: ist aber die Wahrheit dennoch zum Durchbruch gekommen. Man hat daher seit jenen vierzig Jahren, theils durch die Geständniße oder den Selbstruhm der Freymaurer und ihrer unter andern Namen verhüllten Nachfolger in Frankreich, Spanien, Portugal, Griechenland u. s. w., theils durch gerichtliche Proceduren in Rußland und Polen, in Mayland, in Modena, in Neapel und andern Orten, eine Menge authentischer Zeugniße, welche die Behauptungen Barruels nicht nur bestätigen, sondern sogar beweisen, daß er, einzelner Irrthümer ungeachtet, im Ganzen noch lange nicht genug gesagt hat. Auch ist uns bekannt, daß ein talentvoller und arbeitsamer Mann bereits damit beschäftigt war, in mehreren Ländern diese Beweise zu sammeln, und einen äußerst merkwürdigen Anhang zu Barruels Memoiren herauszugeben, aber zu unserem Bedauern durch eine höhere Anstellung, welche seine ganze Zeit in Anspruch nahm, an der Ausführung dieses Vorhabens behindert worden ist.

Erster Abschnitt.

Geist und Zweck der Freymaurerey überhaupt.

Mit dem Ursprung des Freymaurer-Ordens und der aus ihm hervorgegangenen zahlreichen Sprößlinge wollen wir uns hier nicht beschäftigen. Ob er von Adam, als dem ersten Menschen, der aber doch zugleich Priester und König war, oder gar von dem Erzengel Michael, oder von dem König Salomon, oder von den Eleusinischen Mysterien, der Indischen Weltweisheit und dem Pythagoräischen Bund, oder von einer bei den Kreuzzügen gebildeten Gesellschaft, oder von dem Großmeister der Tempelherren, Jakob, Molay, oder von Olivier Cromwell in England, oder von allen diesen zusammen herrühre; ob er von Weishaupt und dem Baron von Knigge überflügelt und zu weiteren Zwecken benützt, oder, wie Andere, vielleicht richtiger, sagen, nach dem System des Fortschrittes nur consequenter entwickelt und in seiner Art vervollkommnet worden sey: das alles lassen wir hier in seinem Werth und Unwerth dahingestellt. Diese Mährchen und Geheimniß-Krämereyen, über welche die Herren Freymaurer selbst nicht einig sind, mit denen man aber die Neugierde oder den Weisheitsdünkel der jungen Adepten reizt und ihnen zur Erlangung vermeinter höherer Grade ihr Geld ablockt, sind uns gleichgültig; auch von der Organisation dieses Ordens soll hier nicht die Rede seyn, und noch viel weniger die Persönlichkeit der Freymaurer angegriffen werden, als unter denen sich allerdings manche biedere Ehrenmänner befinden, die aber, zumal in den untern Graden, die letzten Tendenzen dieser

Verbrüderung entweder nicht kennen oder ſogar nach Möglichkeit, jedoch fruchtlos, zu bekämpfen ſuchen. Wir haben es alſo hier nur mit dem einzig Weſentlichen, nemlich mit den Lehren, den Grundſätzen und den Wirkungen der Freymaurer oder ähnlicher aus ihnen hervorgegangener revolutionärer Vereine zu thun, nach deren vollſtändiger Enthüllung dann die ganze Geſellſchaft ſammt ihrer Organiſation nach und nach von ſelbſt zerfallen wird.

Hätte man nun auch jene freyen Geſtändniße, gerichtlichen Unterſuchungen und augenſcheinlichen Thatſachen nicht, ſo ließen ſich doch aus den gedruckten und jedermann zugänglichen Schriften der Freymaurer ſelbſt die Grundſätze und Zwecke ihres Ordens leicht erkennen. Vom Geiſte des Proſelytismus getrieben, können ſie ſich der Schwatzhaftigkeit nicht enthalten; und der Verhüllung ungeachtet, wozu ſie aus Klugheit und durch das gelobte Stillſchweigen genöthigt ſind, entſchlüpfen ihnen doch eine Menge von Ausdrücken, Redensarten und Bildern, welche, nach ihrer Meinung, nur den Eingeweihten verſtändlich ſeyn ſollen, wahrlich aber auch für Profane deutlich genug ſind. In allen dieſen Schriften findet man ſtets das nemliche Lied und ein ewiges Einerley. Die herrſchende Idee, von der alles ausgeht und auf die ſich hinwieder alles bezieht, iſt immer Freiheit und Gleichheit; welche Formel dann, je nach den Umſtänden und der Empfänglichkeit der Adepten, bald in engerem, bald in weiterem Sinne ausgelegt wird, aber ſtets auf Vereinzelung der Menſchen, auf Verwerfung jeder höhern Macht und auf Löſung der geſelligen Verhältniße hindeutet. Indifferenz gegen alle Religion, als ob ſie in vollem Sinne möglich wäre, und als ob mit einander widerſprechenden Grundſätzen über Wahrheit und Irrthum, über Gutes und Böſes, Eintracht und

Friede unter den Menschen bestehen könnte, gleichwohl aber ausschließender Haß gegen die katholische Religion und Kirche, nicht wegen ihrer eigenthümlichen Dogmen (denn diese sind nach dem maurerischen System alle gleichgültig), noch wegen ihrer hierarchischen Verfassung (denn die Freymaurer haben ja auch eine solche und ihre, oft in fremden Ländern wohnenden Großmeister), sondern weil diese Kirche die einzige ist, welche jene Indifferenz auch in der Theorie verwirft, auf rechtmäßige Autorität Anspruch macht und als eine in der ganzen Welt verbreitete, wohlgegliederte, geistige Gesellschaft dem antichristlichen Verein als die gefährlichste, ja sogar als die einzige Feindin erscheint; Abschaffung jeder Oberherrschaft und jeder Unterordnung, d. h. mit andern Worten: jeder natürlichen Verschiedenheit der Kräfte und Bedürfniße, jeder daraus entstehenden wechselseitigen Dienst- und Hülfleistung; Befreyung von jeder höhern Macht und jeder geistigen Autorität, die man für eine Tyranney oder für eine Usurpation ausgiebt, während sie vielmehr eine von Gott gegebene Wohlthat für alle diejenigen ist, welche einer Hülfe für ihre Schwäche und einer Leitung oder Wegweisung für ihren Verstand und ihren Willen bedürfen; Veredlung, d. h. Erhöhung und Befreyung des Menschengeschlechts;*) durch Ausrottung der Könige; Zwecke und Bestimmung der Menschheit, welche Worte ebenfalls ihre Erhebung und Befreyung bedeu-

*) Unter dem Menschengeschlecht wird, wie wir bald zeigen werden, nur die Freymaurerey verstanden. Der Adel besteht seinem Wesen nach in dem Besitz höherer Macht und Freiheit. Also ist die Veredlung des Menschengeschlechts nichts anderes als die Erhebung der Maurerey zu höherer und wo möglich zur höchsten Gewalt.

ten: dieſe und ähnliche Ideen und Redensarten kommen in jeder Linie der freymaureriſchen Werke vor; und ſind ſie nicht auch ſeit mehr als ſechszig Jahren das Loſungswort und Schiboleth aller neueren politiſchen Revolutionen, deren Zweck ſich durch den bedeutenden und vielumfaßenden Wahlſpruch: Kampf gegen Altar und Thron kund gab; der herrſchende, ja beinahe der einzige Hauptgedanke in der ſogenannten Aufklärungs-Literatur; der Kern und das Weſen von allem dem, was man unter dem Worte Zeitgeiſt zu verſtehen pflegt? Was dann die freymaureriſche ſogenannte natürliche Religion betrifft, gegen welche jede andere verſchwinden ſoll, ſo beſteht ſie darin, nur einen Baumeiſter der Welt (Architecte de l'Univers), aber nicht einen Herrn, Geſetzgeber und Richter der Menſchen anzuerkennen; welcher Baumeiſter ſich daher auch um die Handlungen ſeiner Geſchöpfe gar nicht bekümmern und von ihnen keine Verehrung, keine Pflicht-Erfüllung fordern ſoll. Noch deutlicher drückt ſich darüber ein, ſchon im Jahr 1748 unter dem Titel: „der neu aufgeſtellte Leuchter des Freymaurer-Ordens“, gedrucktes Buch aus. Da heißt es S. 262 u. 275: „Obwohl in früheren Zeiten die Maurer verbunden wa„ren, ſich zu der Religion eines jeden Landes, darinn „ſie ſich aufhielten, zu bekennen (mithin doch irgend ei„ne), ſo hat man doch jetzo für dienlicher erachtet, „ſie nur dahin zu verbinden, daß ſie ſich zu derjenigen „Religion hielten, welcher alle rechtſchaffenen Leute bei„treten, und darinn beſteht einem jeden frey zu ſtellen, „denen Meinungen Beifall zu geben, die er am heilſam„ſten und vernünftigſten zu ſeyn erkennt. — Dieſes ſey „die uralte, katholiſche oder allgemeine Reli„gion.“ Alſo im Grund gar keine; denn ſonſt hielt man doch überall dafür, daß jede Religion, welche ſie

auch sey, nicht in einer Anarchie sich widersprechender Privat-Meinungen, für welche es keiner Lehrer bedürfte, sondern in dem gemeinsamen Glauben an gewisse Wahrheiten und Pflichten bestehe, durch welche die Menschen auf einander vertrauen können, und theils unter sich, theils mit einem höhern Gesetzgeber vereiniget werden. Wenn nun aber dagegen die sogenannte uralte Religion jedem einzelnen Menschen freigestellt haben soll, denjenigen Meinungen beizupflichten, die er selbst für die heilsamsten halte und folglich auch nach eben diesen Meinungen zu handeln: so folget unwidersprechlich, daß jene vorgeblich allgemeine oder katholische Religion darinn bestanden habe, gar keine Religion zu haben; eine Behauptung, die sonst noch keinem Menschen in den Sinn gestiegen ist, die der ganzen Geschichte offenbar widerspricht und für welche die Herren Freymaurer den Beweis wohl schuldig bleiben dürften. Es hat freilich zu jeder Zeit Menschen gegeben, die an keinen Gott, an keine Religion glaubten, oder wenigstens gegen beide feindselig gesinnet waren, aber sie haben deßwegen nicht behauptet, daß die wahre Religion gerade in dem Mangel aller Religion, die Gottesverehrung in der Gotteslängnung selbst bestehe.

Dabey ließe sich noch weiter fragen, wie denn alle Freymaurer gleich rechtschaffen seyn können, wenn sie gerade über die Rechtschaffenheit selbst und über die Mittel zu ihrer Förderung ganz entgegengesetzte Meinungen haben, folglich auch ausüben dürfen, mithin der Eine liebt und verehrt, was der Andere haßt und verabscheut? Sobald sie überhaupt nur einen Baumeister der Welt und nicht einen höchsten Gesetzgeber, folglich kein göttliches Gesetz, anerkennen: so ist schon dadurch keine Idee von gemeinsamen Pflichten möglich. Wenn übrigens der christliche Maurer Jesus Christus für den Sohn, d. h. für das in Menschenge-

ſtalt herabgeſtiegene Wort Gottes und für den Erlöſer der Welt, der jüdiſche hingegen ihn für einen des Todes würdigen Verbrecher hält, folglich auch ſeine ganze Lehre verwirft; wenn der Katholik den Papſt oder den Biſchof von Rom als das natürliche Oberhaupt der allgemeinen chriſtlichen Kirche anerkennt, mithin auch in ſeinen Befugnißen zu ſchützen ſucht, der conſequente Proteſtant aber ihn als den Antichriſt und als den Verderber des vorgeblichen Urchriſtenthums perhorreſcirt; wenn, um nicht einmal von eigentlichen Dogmen, ſondern nur von der Moral zu reden, Treue und Dankbarkeit gegen natürliche Obere und Wohlthäter von den Einen für eine ſchuldige Pflicht, von den Andern aber für Sklavenſinn und Entwürdigung der Menſchheit gehalten wird; wenn jene den Landesfürſten als einen rechtmäßigen Vater, Ernährer und Beſchützer betrachten, dieſe hingegen ihn, ohne Rückſicht auf den Gebrauch ſeiner Macht, für einen Tyrannen oder Uſurpator ausgeben; wenn von dem Einen die Ehe für ein heiliges Band, das Eigenthum für ein natürliches und nicht zu verletzendes Recht erklärt wird, der Andere hingegen beyde für verwerfliche Menſchen-Inſtitute hält und die Gemeinſchaft der Weiber und Güter für ſich viel heilſamer und vernünftiger findet: ſo wünſchten wir von den Propheten der maureriſchen Weisheit zu vernehmen, wie alle dieſe Leute in gleichem Sinne rechtſchaffen ſeyn und die nemlichen Pflichten ausüben können, oder durch welche Mittel ſie zu bewirken vermögen, daß ganz entgegengeſetzte Grundſätze und Meinungen nicht auch ganz entgegenſetzte Handlungen hervorbringen? Wenn es daher, was wir gar nicht läugnen wollen, unter den Freymaurern noch viele redliche und rechtſchaffene Männer giebt, ſo haben ſie ſolches nicht ihrem maureriſchen Syſtem, ſondern ihrer frü-

heren christlichen Erziehung, dem angebornen beßeren Naturell und dem Einfluß ihrer Umgebungen zu verdanken.

Uebrigens sind die nemlichen freymaurerischen Schriften auch so aufrichtig, uns den Sinn ihrer Bilder, ihrer Ceremonien und ihrer Lieblings-Ausdrücke selbst zu erklären, obgleich man mehrere derselben, ohne besondern Scharfsinn, aus dem bloßen Zusammenhang leicht errathen könnte: der Tempel Salomons, welcher doch nicht aus zerstreuten und gleichgeformten Steinen bestand, ist das Symbol der Freyheit und Gleichheit. *) Die Zerstörung dieses Tempels bedeutet die Unterwerfung unter geistliche und weltliche Obere. Die Freymaurer sind das auserwählte Volk, und unter den Assyriern, welche dasselbe unterdrückt haben sollen, werden alle Könige und Fürsten verstanden. Zirkel, Hammer und Schürze, Winkelmaaß, Wasserwaage u. s. w. bezeichnen die Klugheit, die Kraft und Arbeitsamkeit (am Bau des Salomonischen Tempels), wie auch die Genauigkeit und die Gleichheit. Der Bruder-Kuß (die Accolade fraternelle), welcher auch in dem französischen Na-

*) Sarsena oder der vollkommene Baumeister, S. 13 u. 14: Des Sociétés secretes, Paris 1819, pag. 59 und Revélations d'un franc Maçon oder Principes, doctrines, obligations des Illuminés, abgedrukt und commentirt in unsern Melanges de droit public et de haute politique. T. I. p. 351 à 402. Herr G. Friedrich, Pastor zu St. Catharinen in Frankfurt am Main, nennt in seinem Libell „der Freymaurer-Bund und die jesuitisch hierarchische Propaganda“ S. 12. den Verfasser des Sarsena, einen wortbrüchigen Verräther; woraus zu schließen ist, daß derselbe das Geheimniß ausgeplaudert, jedoch die Wahrheit gesagt habe. Wenn aber die Geheimniße der Freymaurer so unschuldig und gemeinnützig wären, wie der maurerische Hr. Pastor behauptet, so würde die Offenbarung derselben kein Verrath, sondern vielmehr eine Lobrede, ein dem Orden erwiesener wahrer Dienst seyn.

tional-Convent 1793, nach Ermordung König Guſtavs III., unter ſeinem Nachfolger dem Schwediſchen Geſandten gegeben ward, iſt ein Zeichen der Aufnahme in die Bruderſchaft. Der in keiner ältern Republik übliche, aber in allen neuen Repräſentativ-Verſammlungen ſtattfindende Gebrauch das Wort zu verlangen und von einem erhöhten Stuhl (tribune) herab zu reden, iſt freymaureriſchen Urſprungs, eben ſo wie der Gruß: Salut et fraternité, mit welchem man in der Revolutions-Zeit ſelbſt öffentliche Depeſchen und manche Privat-Briefe beſchloß. Die rothe Kappe, welche ſonſt auch von den Galeeren-Sklaven in Frankreich getragen wurde, ſoll die Kopfzierde der Engliſchen Independenten im 17ten Jahrhundert geweſen ſeyn. *) Der ſchnell wachſende, aber wenig Schatten und keine Frucht gebende Akazien-Baum, das Symbol des Freymaurer-Ordens, diente als Muſter und Vorbild zum ſpätern Freyheitsbaum. Das St. Johannis-Feſt am 24ten Juny, eine von dem Heidenthum entlehnte, aber in anderem Sinne gedeutete Ceremonie, iſt die Feyer des längſten Tages, der höchſten Annäherung der Sonne, nemlich der intellektuellen, d. h. der neuern, Aufklärung. **) Die maureriſche Deviſe, Union & force, welche man in den Verſammlungen der revolutionären Cortes zu Madrid und Liſſabon ſo oft ausſprechen hörte, und die auch jetzt noch häufig wiederholt wird, fand ſich nebſt dem Akazienbaum und den maureriſchen Hieroglyphen, ſchon viel früher auf den während der Republik geſchlagenen franzöſiſchen fünf Livres-Thaler und auf dem Titel der Geſetz-Sammlung, dem Bulletin des lois, ſo daß die zur höchſten Gewalt gelangte Freyman-

*) Des sociétés secrètes Paris 1819 p. 178.

**) Maureriſches Taſchenbuch, Berlin auf das Jahr 5802—5803, (1802.) Politiſches Journal 1802, S. 941—945.

rerey bereits Münzen nach ihrem Bilde schlagen ließ und ihr Wappen an die Spitze ihrer gedruckten Verordnungen setzte. *)

Ferner ist es unverkennbar, daß nach dem Sprachgebrauch des Ordens und aller maurerischen Schriften unter dem Worte Mensch, schlechtweg nur ein Freymaurer verstanden, d. h. ein solcher der in ihrem Sinne nichts weiter als Mensch ist, alles Eigenthümliche, was ihn von Andern unterscheidet, abstreift oder hintansetzt, vorzüglich aber keinem Staat, keiner Kirche, sondern nur allein dem Orden angehört; diese mysteriöse Bedeutung des Wortes Mensch ist schon ziemlich alt. Denn bereits in dem oben angeführten Anno 1748 gedruckten Leychter des Freymaurer-Ordens wird, S. 110, dem griechischen Philosophen Diogenes in vierzeiligen Versen bemerkt, er habe zwar mit der Laterne in der Hand am hellen Tage zu Athen Menschen gesucht und keinen gefunden, aber in den Freymaurer-Logen würde er dergleichen bei tausenden angetroffen haben:

La lanterne á la main en plein jour dans Athène
Tu cherchois des humains, sévère Diogene.
De tous tant que nous sommes, visite les maisons,
Tu trouveras des hommes dans tous nos franc-maçons.

In der maurerischen Oper, genannt die Zauberflöte, erwiedert der Ober-Priester Sarastro dem Kronprinzen, der ihm den Willen des Fürsten entgegensetzen

*) Unter der Herrschaft Napoleons verschwanden diese Bilder und auf dem Rande der fünf Livres-Thaler hieß es: Dieu protège la France; dagegen unter Ludwig XVIII. und Carl X.: Domine salvum fac regem; unter Ludwig Philipp neuerdings: Dieu protège la France; so daß hier abermal Frankreich vorangestellt wird, als sollte Gott nicht den König, sondern nur allein Frankreich, d. h. in jetzigem Sinne das französische Volk beschützen.

wollte, ein Mensch sey mehr als ein Fürst, obgleich er gar wohl weiß, daß im gewöhnlichen Sinn ein Fürst auch ein Mensch ist, aber mit dieser Eigenschaft noch vor andern einige höhere Macht und Freyheit vereinigt. Auch wird dabei in zierlichen Tönen die Lehre gesungen, es gebe nichts Edleres auf Erden und nichts steige näher zu den Sternen hinan, als Mann und Weib und Weib und Mann. Zu derartigen Menschen, die keine andere Eigenschaft, als die der bloßen Menschheit schätzen, keine Verschiedenheit, als höchstens die des Geschlechtes anerkennen, muß nun die Jugend besonders abgerichtet werden, und daher hat man auch schon in neueren Zeiten Erziehungs-Anstalten errichtet, die nach der pomphaften Ankündigung ihrer Stifter keinen andern Zweck haben sollten, als Menschen zu bilden; während man sonst glaubte, daß die Natur dieses schon durch die Art der Zeugung bewerkstellige, die von ihr geschaffenen Menschen aber durch Unterricht und Erziehung theils zur Kenntniß und Erfüllung ihrer Pflichten, theils zu Erlernung eines ihnen und andern nützlichen Standes oder Berufes gebildet werden sollen. Bisweilen wird auch zu näherer Bezeichnung der Ausdruck freye Menschen gebraucht, nicht in dem Sinne, wie andere Sterbliche es auch sind, daß sie nemlich in der Regel alles thun dürfen, was ohne Verletzung der natürlichen Gerechtigkeit in ihrem Willen und in ihrer Macht liegt, sondern als solche, die keine geistliche noch weltliche Autorität über sich erkennen, mit Ausnahme jedoch der unbekannten freymaurerischen Obern, denen sie blinden und unbedingten Gehorsam schwören müßen. Der Maurer, heißt es in dem Katechismus der Lehrlinge, ist ein freyer Mann *), und die Philanthropie in Deutschland und der

*) Sarsena S. 95.

Schweiz wurde schon vor mehr als fünfzig Jahren eine Pflanzschule freyer Menschen genannt. Dieser bezeichnende Ausdruck der Hommes libres, an welchem sich die Brüder und Freunde erkannten, kommt in der ganzen Revolution und in allen revolutionären Schriften unzähligemal vor. So hatte man in Frankreich das Journal des hommes libres, die Spanischen und Portugiesischen Freymaurer und Carbonari nannten sich häufig, selbst in öffentlichen Aktenstücken, freye Menschen und bisweilen auch blos Menschen. Ganz neulich noch, wo zu Paris eine abermalige Verschwörung der geheimen Gesellschaften entdekt und von der Pairs-Kammer gar mildiglich beurtheilt worden ist, kam unter den Verschwornen eine Section des hommes libres vor, und zwar die schlechteste von allen, welche die Ermordung des Königs, die absoluteste Gleichheit und sogar die Abschaffung alles Eigenthums forderte. Eben dieselbe Gesellschaft nannte dieses Vorhaben einen Fortschritt der Menschheit, Progrès de l'humanité, und die erste Pflicht ihrer Mitglieder sollte seyn, alles zu vernichten, was sich diesem Progrès entgegensetze. Der Geist der höher gestellten Freymaurer ist nemlich mit allen seinen Consequenzen auch unter die Proletarier gefahren. Was jene gegen Fürsten und Adel thaten, wird jetzt von diesen mit gleichem Grund gegen die höheren und reicheren Bürger-Classen gethan. Sind sie ja doch der neue Adel, und haben jetzt ausschließend die Gewalt in Händen.

Die nemliche neue Bedeutung des Wortes Mensch, giebt auch den Schlüssel zu manchen andern von ihr abgeleiteten Redens-Arten. Die natürlichen Rechte von Freyheit (ohne Beleidigung anderer), Eigenthum, Sicherheit, und sogar vor möglicher Vertheidigung gegen erlittenes Unrecht, auf welche sonst Jedermann Anspruch hatte,

und die man deßwegen in allen Naturrechts-Compendien die allgemeinen Menschenrechte nannte, auch in der Regel überall respektirte, ohne sie aber in Fundamental-Gesetzen aufzuzählen, noch zum einzigen Zweck der Staaten zu machen, kommen daher auch nur jenen vorzugsweise sogenannten Menschen zu, und werden, wie die Erfahrung lehrt, in den nach dem Zeitgeist umgeformten Staaten nur bey ihnen anerkannt, nur zu ihren Gunsten gewährleistet oder beschützt, allen andern aber als nicht eigentlichen Menschen versagt.

Die Gesammtheit jener Menschen in maurerischem Sinne bildet natürlicher Weise die Menschheit oder das Menschengeschlecht; und das erklärt uns wieder eine Menge sonst unverständlicher, ja sogar ungereimt scheinender Redensarten. Die Beweise davon sind so zahlreich, daß man nur über die Auswahl derselben verlegen seyn kann. Hieß ja doch die ganze französische Revolution nur ein Unternehmen zur Befreyung des Menschen-Geschlechts; obgleich niemand dadurch frey, d. h. mächtig und souverain ward, als ein Central-Clubb von Freymaurern und ihren Mitgenossen, alle übrigen Menschen aber in die drückendste Sklaverey geriethen. Als an dem fürchterlichen 2ten September 1792 mehrere hundert in dem Carmeliter-Kloster zu Paris eingesperrte Bischöfe, Priester und andere angesehene Männer, ohne die geringste Schuld, ohne Anklage, ohne Verhör, ohne Verantwortung und ohne Urtheil, einer nach dem andern hervorgerufen und kaltblütig gleich dem Schlachtvieh mit Kolben und Keulen todt geschlagen wurden: so hieß es am folgenden Morgen in einem von dem hochgestellten Freymaurer Marquis de Condorcet verfaßten Journal; „es seyen zwar an gestrigem Tage „einige mehr oder weniger unregelmäßige Dinge gesche-

„hen; allein dergleichen Zufälle könnten gegen die Frey„heit des Menſchen-Geſchlechts in keinen Anſchlag „gebracht werden.“ Den auswärtigen Feinden der Revolution, die doch mit ihren Armeen und ihren Völkern auch aus gewöhnlichen Menſchen beſtunden, ward öffentlich vorgeworfen, daß ſie nicht ſowohl gegen Frankreich, als gegen die Menſchheit oder das Menſchen-Geſchlecht Krieg führen; und wo nur immer, ſelbſt in kleineren Ländern, wie z. B. in Portugal, in Neapel, in Piemont, in Modena u. ſ. w. mißglückte oder gelungene Revolutionen entſtunden, da ſollten ſie nicht die Befreiung des betreffenden Volkes von dieſer oder jener Beſchwerde, ſondern die Freyheit des Menſchen-Geſchlechts bezwecken, und überall traten Häupter der Freymaurer oder Carbonari-Logen an die Spitze der Gewalt. Als im Jahr 1821 auch die griechiſche, ebenfalls von Freymaurern unter dem Namen: von Hätäriſten vorbereitete, Revolution ausbrach und bald nachher auf dem Punkte war, von den Türken vernichtet zu werden: ſo ſagte eine deutſche Zeitung, daß ohne die, damals noch problematiſche Hülfe von England, ſelbſt eine einzige große Continental-Macht nicht hinreichen würde, um den Kampf zwiſchen den Türken und den Griechen ſo ſchnell zu beendigen, als es für die Beſtimmung des Menſchen-Geſchlechts zu wünſchen wäre. Dem Advokaten Dupin, Präſidenten der franzöſiſchen Deputirten-Kammer, entfiel in einer alldort gehaltenen Rede das naive Geſtändniß, daß, wenn auch die Revolution von 1830, an der er großen Antheil hatte, nicht diejenige der Mehrheit des Volkes geweſen, ſo ſey ſie doch wenigſtens die Revolution des Menſchen-Geſchlechts; woraus dann klar erfolgt, daß die Mehrheit des franzöſiſchen Volks und mithin auch andre Völker, welche jener Revolution ganz fremde blieben,

nicht zum Menschengeschlecht gehören, sondern daß unter demselben nur jene Freymaurer-Logen, oder ähnliche geheime Gesellschaften, verstanden werden, welche sich selbst rühmten, besagte Revolution vorbereitet und durchgesetzt zu haben. Einen nicht minder merkwürdigen Beweis des nemlichen Wortsinnes lieferten sogar die empörenden Ereignisse, welche vor bald drey Jahren in Sicilien vorfielen. Als nemlich im Junius und Julius 1837 die Cholera zu Palermo, Catanea, Syrakus u. a. Orten auf eine fürchterliche Weise wüthete und bey diesem Anlaß, höchst wahrscheinlich von geheimen Obern, das eben so unvernünftige als satanische Gerücht verbreitet ward, daß diese verheerende Landesplage einer Verschwörung gegen das Volk, mittelst absichtlicher Vergiftung aller Lebensmittel, ja sogar des Wassers und der Luft, zuzuschreiben sey; als in Folge deßen Priester, Edelleute, besonders aber die Königlichen Beamten und die höheren Militär-Personen, welche doch selbst an dem Uebel litten, oder alles mögliche zu seiner Bekämpfung und Linderung thaten, von dem aufgehetzten Pöbel unter den gräßlichsten Martern gemordet, in Stücke zerhauen, mehrere langsam am Feuer gebraten, lebendig geschunden und ihre Leichname in den Straßen herumgeschleppt wurden: so erschien, gleich nachdem die Cholera etwas nachgelaßen hatte und durch Königliche Truppen den Greuel-Scenen Innhalt gethan war, eine von dem Baron Pasquali zu Syrakus, mithin nicht von einem Manne des Pöbels, unterzeichnete Proklamation, in der es mit geheimer Billigung des Geschehenen und schlecht verhüllter Schadenfreude hieß: „Wir bedauren Zeugen „verschiedener tragischer Ereignisse, als den Wir„kungen der gerechten Wuth des Volkes, gewesen zu „seyn. Aber wir haben auch das Vergnügen anzuzeigen,

„daß die Zahl der Todten (nicht der Gemordeten) seit „der Entdeckung der Vergifter bedeutend abgenommen „hat. Wir schmeicheln uns übrigens, daß unsere „Entdeckung unsern theuren Sicilianischen Mitbür„gern und dem Menschengeschlecht im allge„meinen nützlich seyn werde.“ Hieraus ergiebt sich nun abermal, daß nach dem Sinn des Barons Pasquali die Gemordeten nicht zum Menschengeschlecht gehörten, daß auch das lügenhafte Gerücht der Vergiftung und der vorgeblichen Entdeckung ihrer Urheber (deren zwar keiner genannt ward) nicht von dem Volke herkam. Und welch' anderem Menschen-Geschlecht konnten denn jene Greuelthaten nützlich seyn, als eben den Carbonari-Logen, welche zur nemlichen Zeit, von Advokaten geleitet, auch in Catanea den Ausbruch der Cholera zu einem Revolutions-Versuche benutzten, die schwache Garnison entwaffneten, die Unabhängigkeit von Sicilien (d. h. ihre eigene) proklamirten, die Straßen-Ecken mit Aufrufen von Freyheit und Gleichheit bedeckten und mitten in der selbst verursachten Anarchie sich der höchsten Gewalt zu bemächtigen hofften; aber, ungeachtet ihrer in benachbarte Städte ausgesendeten Boten, keinen Anklang fanden, sondern sich hinwieder nur durch schnelle Flucht in die Gebirge der Wuth des enttäuschten Volkes entziehen konnten.

Ferne sey es von uns, die Freymaurer überhaupt, unter denen sich viele redliche, aber verblendete Männer befinden, mit jenen Sicilianischen Cannibalen oder auch nur mit dem Baron Pasquali in eine Classe zu setzen; doch mögen die Bessern daraus erkennen, wohin ihre Lehrer feurige Gemüther verleiten können; und immerhin bleibt es erwiesen, daß nach dem neuern, in die Literatur übergegangenen Sprachgebrauch unter dem Collektiv-Namen Menschheit

oder Menſchen-Geſchlecht nur allein die große Verbrüderung der Freymaurer und ähnlicher, mit oder ohne Gewalt, in milderen oder herbern Formen auf Revolution hinarbeitenden Geſellſchaften verſtanden wird und verſtanden werden kann. Wer nun dieſes Menſchen-Geſchlecht begünſtigt, ihm dient und hilft, auch ohne ſelbſt davon zu ſeyn, heißt ein Menſchenfreund; wer aber der Freymaurerey, ihren Grundſätzen und Abſichten widerſtrebt, wird als ein Menſchenfeind, ein Feind der Menſchheit oder des Menſchen-Geſchlechts genannt. Als ſolche werden ja häufig alle Könige und Fürſten bezeichnet, obſchon ſie die Väter und Wohlthäter zahlreicher in ihrem Dienſte ſtehender oder unter ihrem Schutze lebender Menſchen ſind; und dem berühmten Miniſter Pitt iſt die beſondere Ehre widerfahren, durch ein förmliches Dekret des franzöſiſchen National-Convents vom 5. Octbr. 1793 als ein Feind des Menſchen-Geſchlechts erklärt zu werden. Die Würde des Menſchen oder auch die Humanität, welcher Ausdruck mit dem erſtern in dem nemlichen Sinne gebraucht wird, beſteht nach dem maureriſchen, in die Tages-Literatur übergegangenen Sprachgebrauch darin, keinen Obern (außer die Freymaurerey) anzuerkennen; zu dieſer Würde ſoll die Jugend herangebildet werden; und hat man nicht ſelbſt den Königen und Fürſten in gedruckten Büchern häufig gerathen, daß ſie die Würde des bloßen Menſchen (die Eigenſchaft eines Freymaurer-Geſellen) ihrer frühern fürſtlichen Würde vorziehen, oder dieſe letztere nur durch jene behaupten ſollen! Die Zwecke der Menſchheit (d. h. der Freymaurerey) gehen dahin, an Platz der katholiſchen, als der einzig allgemeinen, chriſtlichen Kirche, ſich der höchſten geiſtigen Autorität, und zu freyerer und ſicherer Ausübung derſelben auch

überall der höchsten weltlichen Gewalt, nebst den damit verbundenen materiellen Vortheilen zu bemächtigen. In der Erreichung dieses Zweckes besteht ihre hohe Bestimmung. (Les hautes destinées, du genre humain). Wird besagter Zweck auf kürzere oder längere Zeit gefährdet oder gehemmt und irgend einer Abtheilung jener Menschheit die wirklich besessene Gewalt entzogen, so heißt es daher: die Menschheit sey leidend, das Menschen-Geschlecht werde verfolgt, und die Würde des Menschen mit Füßen getreten. Ist aber jene Bestimmung erreicht, sind die Throne gestürzt oder die Könige aus demüthigem Gehorsam gegen den Zeitgeist, mittelst gegebener oder angenommener Constitutionen, selbst davon herunter gestiegen, dagegen aber die Häupter und vornehmsten Schüler der Freymaurerey zur höchsten Gewalt gelangt, und haben sie dieselbe durch Verfaßungen, Gesetze und zeitgeistige, d. h. antichristliche Schulen möglichst gesichert und befestiget: so wird auch ein solches Ereigniß als ein Sieg der Menschheit verkündigt; und dieser Triumph des Menschengeschlechts mußte 1792 in Frankreich, zum ewigen Gedächtniß, durch Abschaffung des christlichen Kalenders und durch Einführung einer neuen vom Tage jenes Triumphs anfangenden Zeitrechnung verherrlicht, in Spanien und Portugal aber, mit weniger Aufrichtigkeit, aber größerer Heucheley, in allen sonst dem Christenthum gewidmeten Tempeln durch Absingung eines te Deum laudamus gefeyert werden. Der Sinn aller jener Ausdrücke und Redensarten ist nach dem Buchstaben und dem ganzen Zusammenhang so vieler tausend Stellen in maurerischen Revolutions-Schriften, ja sogar nach den Geständnißen ihrer Verfaßer selbst, so klar und unwidersprechlich, daß darüber durchaus kein Zweifel mehr obwalten kann.

Endlich sind auch die bloßen Benennungen der Freymaurer-Logen äußerst merkwürdig und charakteristisch, so daß man aus ihnen allein und ohne weitere Zeugnisse schon den Geist und Zweck dieses Gleichmacher-Bundes erkennen könnte. Alle jene Benennungen deuten nemlich, der christlichen Gesinnung ganz entgegen, einerseits auf geistigen Stolz, auf jenen Weisheits-Dünkel, der da wähnt, daß das himmlische Licht auf die Häupter und Glieder der Logen allein herabgestiegen sey, anderseits dann nur auf Gleichheit, Bruderschaft, Freundschaft, als ob dieses Verhältniß das einzig bestehende, das einzig rechtmäßige wäre, und zwischen verschiedenartigen Kräften durch wechselseitige Hülfleistung und einen Austausch von Wohlthaten keine Eintracht, kein Friede bestehen könnte; während doch diese weisen Herren aus der Natur und der täglichen Erfahrung hätten erkennen können, daß die Gleichheit der Kräfte, Rechte und Ansprüche meist nur Conflikte veranlaßt, und in der Regel eher eine Mutter des Zankes als des Friedens ist. Jener Weisheits-Dünkel, der sich des Besitzes und der Verkündigung eines neuen höhern und vorher unbekannten Lichtes rühmt, äußert sich in unzähligen Benennungen der Logen*). Die Haupt- und Mutter-Loge, von welcher alle Licht-Strahlen ausgehen, legt sich den Namen des großen Orients bey. Viele andere heißen zur Sonne, zur wahren, zur aufgehenden, zur leuchtenden, zur hellleuchtenden Sonne, zum Phöbus und zum Apollo, wie auch zum hellen Licht; wieder andere

*) Diese und folgende Benennungen finden sich in einem vor uns liegenden gedruckten Verzeichniß aller im Jahr 1819 bekannten St. Johannis-Logen Deutschlands und der Schweiz.

zur Morgenröthe, zur aufgehenden Morgenröthe, zur Morgenröthe des höhern Lichts, als hätte vorher nur eine tiefe Finsterniß bestanden; ferner zum Morgenstern, zum flammenden, zum hellleuchtenden Stern, zu den drey Sternen u. s. w. Der Anspruch auf höhere Weisheit offenbaret sich durch die Namen Urania, Minerva, Marc-Aurel, der Wegweiser, Teutonia, zur Weisheit; noch andere nennen sich zur Wahrheit, zum Tempel der Wahrheit, außer welchem sie also nicht zu finden wäre; einige sogar zur siegenden Wahrheit, so daß diese also bisher noch nirgends gesieget haben soll. Worinn aber jene geistige Sonne und Morgenröthe oder die neue Aufklärung bestehe, welches Licht sie bringe, welche Weisheit und Wahrheit sie lehre, das wird freylich nicht deutlich ausgesprochen, ist aber aus andern maurerischen oder vom Geist der Freymaurerey durchdrungenen Büchern, besonders aber aus den Werken und Früchten der Schüler, Jünger und Werkzeuge dieses Ordens, leicht zu erkennen. Auch ist man darüber heut zu Tage ziemlich im Reinen und kein Unterrichteter zweifelt mehr daran, daß jene aufgehende Sonne, jene neue Aufklärung, die Welt nur mit Einführung allgemeiner Gleichheit und zu diesem Ende mit dem Kampf gegen Kirche und Staat, mit der Herabwürdigung, Unterjochung oder Vernichtung aller geistlichen und weltlichen Obern, d. h. aller natürlichen Wohlthäter, als vorgeblicher Tyrannen erleuchten und beglücken solle.

Zahllos sind daher auch die Namen der Logen, welche unter den verschiedensten Ausdrücken diesen Geist der Gleichheit bezeichnen, empfehlen und ausschließend anpreisen. Da findet man eine große Zahl von Logen zur Freundschaft, zur wahren, zur gekrönten

Freundschaft, zu den vereinigten Freunden (Amis réunis), den wahren, vereinigten Freunden, zum Verein der Menschen-Freunde, sogar zur vollkommenen Gleichheit. Eine noch größere Zahl von Logen heißt zur Eintracht, weil diese selbst unter Freunden gestört werden könnte, zur wahren, zur vollkommenen Eintracht (Union, vrai Union, parfaite Union), wodurch angedeutet wird, daß jede andere Eintracht nicht die wahre sey (und welchen Namen seit ungefähr 20 Jahren im Waadtland, im Unterwallis und selbst in Savoyen manche Wirthshäuser und Dampfschiffe führen), sogar zur gekrönten Eintracht, worunter man ohne Zweifel die mit einer Krone gezierte, zum Ruhm und Glanz der Souveränität emporgestiegene Freymaurerey versteht; zum Tempel, zum Zirkel der Eintracht und, was noch bedeutender ist, zur Freyheit und Eintracht. Eben so viele nennen sich zur Einigkeit, zur unverbrüchlichen Einigkeit, zur Pforte der Einigkeit, zur biedern Vereinigung; ferner zur Harmonie, zum Archimedes, oder zum ewigen Bund, zum Friedensbund (weil ohne Gleichheit kein Friede bestehen könne), zur Bundes-Kette und zur ehernen Kette, bisweilen auch zur Treue, zur Bruder-Treue, zur wahren Treue u. s. w. Nun stellen wir zwar nicht in Abrede, daß, unter gewißen Bedingungen, Freundschaft, Einigkeit und Eintracht sehr gute, löbliche und wünschenswerthe Dinge seyen; nur glauben wir erstlich, daß sie in andern Verhältnißen, wie z. B. zwischen Vater und Kindern, Herren und Dienern, Lehrern und Schülern, Hauptleuten und ihren Gefährten eben so gut ja noch beßer bestehen könne, als unter Gleichberechtigten, deren Ansprüche oft einander entgegengesetzt sind, und

wo es daher der Reibung und Conflikte viel mehr giebt. Dort in dem Verband zwischen verschiedenartigen, sich wechselseitig nützenden Kräften hat sich jeder Einzelne freywillig und zu seinem eigenen Nutzen an seinen Obern, seinen Führer und Wohlthäter angeschloßen; jeder Theil erhält hier, was er wünscht, und beide helfen sich wechselseitig; hier allein ist mithin einmüthiger Wille, allgemeine Uebereinstimmung vorhanden. In einer Communität von gleichberechtigten Mitgliedern ist hingegen selten oder nie wahre Einhelligkeit möglich; vielmehr genießen einige die Vortheile, andere tragen nur die Laßen des Verbandes und die Minorität wird gewöhnlich selbst in ihren Privatrechten von der Majorität unterdrückt, daher man auch statt der Einigkeit nirgends mehr Neid und Zwietracht als unter Gleichen und in Republiken antrifft. Zum andern frägt sich vorerst — mit wem, oder wozu man einig seyn solle, ob zum Recht oder zum Unrecht, zum Erhalten und Aufbauen, oder zum Niederreißen und Zerstören? Der Zweck muß vor allem erlaubt und rechtmäßig seyn; die Einigkeit ist nur ein Mittel zu seiner Erfüllung, und also je nach ihrem Gegenstand bald löblich, bald tadelnswürdig. So predigen auch noch heut zu Tage alle Sekten und politischen Faktionen stets Eintracht und Einigkeit, ja sogar Ruhe, Ordnung und Frieden; aber wo zwischen widersprechenden Grundsätzen keine Vermittlung möglich ist, und man kein höheres Gesetz anerkennt, da will jede Partey nur, daß man mit ihr, nicht aber daß sie mit andern einig sey, daß man sie im Frieden, nicht aber daß sie auch andere im Frieden laße, daß man sich ihrer Ordnung, ihren Befehlen füge, nicht aber, daß sie der natürlichen Ordnung oder den Gesetzen von andern sich zu fügen habe. Demnach begreift man nun auch, warum die Freymaurerey nur

Eintracht und Einigkeit zu ihrem Wahlſpruche nimmt und zum Aushänge-Schild gebraucht, ohne ſich je über den Zweck oder den Gegenſtand derſelben auszuſprechen. Von den eigentlichen chriſtlichen und wahrhaft geſelligen Tugenden: der Demuth, die, als Gegenſatz des Stolzes, nicht immer von ſich ſelbſt ausgeht, noch alles auf ſich allein bezieht, ſondern ſich mehr für andere als ſich ſelbſt aufopfert; der Gerechtigkeit, die jedem das Seinige läßt, der allgemeinen Nächſtenliebe, oder der freundlichen Dienſtfertigkeit, die nicht nur den Brüdern und Freunden, ſondern ohne Prahlerey und aus Herzensgüte allen Menſchen, ja ſelbſt den Gegnern nach Möglichkeit dient und hilft; von der eigentlichen Pietät, dem untrüglichen Kennzeichen eines trefflichen Gemüthes, d. h. von der kindlichen Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit, ſowohl gegen Gott als gegen alle natürlichen Obern, Väter und Wohlthäter; von pflichtmäßigem Gehorſam in gerechten und erlaubten Dingen u. ſ. w., iſt hingegen in den maureriſchen Schriften keine Rede; dieſe Tugenden werden in den Benennungen der Logen auch nicht von ferne angedeutet, und wenn einige noch, obgleich ſelten, den Namen zur Treue, zur Bruder-Treue und zur wahren Treue tragen, ſo wird unter dieſer wahren Treue nur diejenige gegen den Orden und ſeine Mitglieder, nie aber die Treue und der treue Dienſt gegen rechtmäßige Obere, noch die treue Zuneigung gegen Untergebene, noch überhaupt die Treue in Haltung von Verträgen oder Verſprechungen und in Erfüllung aller ſchuldigen Pflichten verſtanden.

Daß endlich die Häupter und Jünger des Freymaurer-Ordens ſich nicht etwa damit begnügen ihr höheres Licht einander wechſelſeitig mitzutheilen und im Inneren

der Logen die Süßigkeiten der Eintracht und Bruderschaft zu genießen; sondern daß ihr Bestreben vorzüglich dahin geht die Lehren und Grundsätze des Ordens, oder der antichristlichen Kirche, überall ins Leben einzuführen und die geselligen Verknüpfungen der Menschen nach der Verfaßung der Freymaurerey umzugestalten, das beweisen noch andere Logen-Benennungen, welche sich auf solche Eigenschaften und Klugheits-Regeln beziehen, die an und für sich weder Tugenden noch Pflichten, sondern nur Mittel zur Erreichung irgend eines Zweckes sind und, gleich den heut zu Tage über Alles erhabenen Talenten, zum Bösen wie zum Guten gebraucht werden können. Daher tragen verschiedene Logen den Namen zur Verschwiegenheit, weil das Geheimniß bey einem gefährlichen oder verdächtigen Zweck nöthig ist, um jeden Widerstand vorzubeugen*); zur Beständigkeit, zur Standhaftigkeit und Beharrlichkeit, welche zuletzt über alle Hindernisse siegen; zur Tugend, die nach allgemeiner Definition in der Kraft und Fertigkeit zum Guten besteht, unter welchem Guten aber hier ganz natürlicher Weise nur der Zweck des Ordens, besonders aber die Freyheit und Gleichheit, mithin auch

*) Dabey verdient jedoch bemerkt zu werden, daß gerade diese im Finstern arbeitenden Freymaurer-Logen und ähnliche sogenannt liberale Vereine allen ihren präsumirten Gegnern, den Fürsten und ständischen Versammlungen, den republikanischen Räthen, den Gerichtshöfen, u. s. w. Oeffentlichkeit gebieten, damit ja nichts gegen sie unternommen oder gethan werde, ohne daß sie sogleich davon Kenntniß erhalten und selbiges vereiteln können. Wenn nun von zwei gegen einander Krieg führenden Armee-Commandanten der eine seinen Angriffs-Plan geheim hält, der andere aber ihn vorläufig seinem Gegner mittheilen muß: so ist leicht zu erachten, welcher von beyden siegen werde.

die Tüchtigkeit oder Tauglichkeit zur Einführung derselben verstanden wird; ferner zum Tempel der Tugend, woraus man schließen soll, daß sie nur in den Logen gelehrt und geübt werde; zu den muthigen Brüdern, zur Männerkraft, zum Herkules, zur Hoffnung, zur guten Hoffnung (auf den künftigen Sieg), zum Stern der Hoffnung, welcher den kommenden Sieg verkündigt, zum Siege selbst oder zur Viktoria, d. h. zum Triumph der Freymaurerey, mittelst Erringung der höchsten Gewalt. Eine Loge zu Hamburg nennt sich sogar zum Absalon, und scheint hiemit jenen jüdischen Prinzen zu verehren, der seinem Vater und König nach Thron und Leben strebte, obschon dieser Vater ihn innigst liebte und selbst in abgenöthigtem Kampfe noch säuberlich, d. h. mit Milde und Schonung, gegen ihn zu verfahren befahl.

Der Vollständigkeit wegen bemerken wir nur noch, daß auch die mystische Zahl drey in dem Freymaurer-Orden eine große Rolle spielt, nicht etwa in jenem tief philosophischen und religiösen Sinne, nach welchem z. B. aus Macht und Weisheit die Güte, aus der Sonne und dem Strahl Licht und Wärme, aus dem Wahren und Guten das Schöne, und überhaupt nur aus Ursache und Mittel eine Wirkung hervorgeht; sondern weil drey Gleichberechtigte ein Collegium ausmachen, und die Zahl drey die von dem Orden in Eines gefaßten vereinigten Kräfte bedeutet. Daher nennen sich eine Menge von Logen zu drey materiellen Dingen, die aber alle ihrer Natur nach einander gleich seyn müssen, als z. B.: drey Triangel, drey Greiffen, drey Hammer, drey Degen, drey Sterne, drey Rosen, drey Verbrüderte, drey Säulen, drey Helme, drey Kronen, drey Balken des neuen Tem-

pels, drey Pfeiler, drey Felsen, drey goldene Zirkeln, drey Strahlen u. s. w.

Man wird uns vielleicht einwenden, alle diese Redensarten, Bilder und Benennungen seyen nur Indizien, aber keine Beweise. Allein sie sind doch selbst in juristischem Sinne indicia proxima, und zwar so zahlreich, so sehr mit einander übereinstimmend und keine andere Deutung zulaßend, daß sie fast einem vollkommenen Beweise gleichkommen, und unter diesen Umständen das Gegentheil beynahe unmöglich wird. Uebrigens ist der allgemeine und natürliche Sprachgebrauch in unsern Augen immer eines der untrüglichsten Zeichen der Wahrheit; denn die Menschen drücken ihre Gedanken, Gesinnungen und ihren ganzen Charakter in Worten und gewißen Lieblings-Redensarten aus, und selbst der gewandteste Heuchler vermag sie nicht immer zu verbergen, zumal er wenigstens von seiner Partey verstanden werden will. Außerdem giebt es aber noch Augen- und Ohrenzeugen, Geständniße reuender oder sich des Erfolges rühmender Adepten, und selbst offenkundige Thatsachen oder corpora delicti genug, welche jene Indizien oder die daraus gezogenen Schlüße zur vollkommenen Gewißheit erheben und selbst die Ungläubigsten zur Anerkennung der Wahrheit zwingen.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte und Einfluß der Freymaurerey in der Schweiz vor der Revolution von 1798.

Zum Beweise der in dem vorigen Artikel über den Geist und Zweck der Freymaurerey aufgestellten allgemeinen Wahrheiten wäre es uns ein Leichtes, auch ihren

direkten Einfluß auf die neuern Revolutionen in Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel, Griechenland, Mexiko und Brasilien, so wie auf die Rebellionen oder Revolutionsversuche in Rußland und Polen, in Mayland, in Modena und Piemont zu zeigen, und zum Schluß dieser Darstellung würden wir auch die einzig zweckmäßigen Mittel angeben, durch welche jene Religions- und Staats-gefährlichen Gesellschaften ohne gewaltsame Maßregeln gegen ihre Mitglieder (als welche in solchen Fällen wenig nützen) aufgelößt und vernichtet werden können. Für jezt aber begnügen wir uns mit einer kurzen Geschichte der Freymaurerey und ihres Einflusses in der Schweiz.

Die Materialien dazu schöpfen wir nicht aus den Schriften ihrer Gegner, und auch nicht aus eigener Erfahrung (denn der Verfasser dieser Geschichte ist nie weder Freymaurer noch Mitglied irgend einer andern geheimen Gesellschaft gewesen), sondern unsere Quellen sind die Schriften zweyer tief eingeweihter Freymaurer selbst, nemlich: Heldmanns Akazienblüthen in der Schweiz 1819. in 18, und Zschokkes Darstellung in seinen Ueberlieferungen von 1817, S. 133 ff., wie auch der erste Band der Helvetia S. 311 ff., welche uns in allzugrosser Zuversicht auf die Vortrefflichkeit ihrer Sache und auf den bereits errungenen Sieg, aber nicht ohne einige Unbesonnenheit, mit dieser Geschichte bekannt gemacht haben. Ihrer Erzählung haben wir nur die jetzige Form gegeben, und derselben einige von ihnen verschwiegene aber offenkundige Thatsachen beygefügt, welche den innigen Zusammenhang der Freymaurerey mit der Revolution und den direkten Einfluß der erstern auf die leztere in helles Licht setzen.

Gleich wie nach den allerwahrscheinlichsten Nach-

richten die Freymaurerey ungefähr im Jahr 1726 aus England nach Frankreich gekommen *), so ward sie von da bald darauf nach dem benachbarten Genf verpflanzt. In dieser erzcalvinischen Stadt, in deren Nähe sich Voltaire zu Ferney ansiedelte, ward im Jahr 1737 von Georg Hamilton, Esquir, eine große englische Provinzial-Loge errichtet. Zwey Jahre später gründeten andere Engländer, kraft eines von dem Englischen Großmeister erhaltenen Constitutions-Patents, in dem Bernischen Pays de Vaud, wo sie gerne zu verweilen pflegten und wo auch viele Genfer begütert waren, die erste Loge, la parfaite Union, zu Lausanne, allwo noch im nemlichen Jahr eine neue maurerische Oberbehörde unter dem bedeutenden und nicht zu vergessenden Titel: Directoire national helvetique (Romand) gebildet wurde. Dieses Directoire gelangte bald zu großem Ansehen, und die Freymaurerey verbreitete sich schnell in dem ohnehin protestantischen, mit Genf in täglichen Verkehr stehenden und dem französischen Philosophismus sehr zugänglichen Pays de Vaud, so daß fast an allen bedeutenden Orten dieses, von etwa 160,000 Menschen bewohnten und damals zum Kanton Bern gehörigen Landes, Logen errichtet wurden. Im Jahr 1745 erschien jedoch eine Verordnung des Bernerischen Grossen Raths, welcher alle diese maurerischen Verbindungen im ganzen Umfange seines Gebiets streng untersagte. Ihre Mitglieder sollten die Theilnahme an denselben bey Strafe der Entsetzung von öffentlichen Aemtern und einer Buße

*) Code des franc maçons 1830 p. 125; das ist auch der Zeitpunkt, in welchem Voltaire mit seinem Plan zur gänzlichen Zerstörung des Christenthums aus England nach Frankreich zurükkam, wie dieses in seiner von Condorcet verfaßten Lebensbeschreibung an ihm gerühmt wird.

von hundert Thalern eidlich abschwören, und selbst die Platzgeber wurden mit der nemlichen Buße oder mit der Landesverweisung bedroht. Es mag seyn, daß eine aristokratische Regierung oder collektive Herrschaft, welche selbst bey dem gerechtesten Regiment, stets mit dem Neid und der Ungunst ihrer angesehenen Unterthanen zu kämpfen hat, gegen dergleichen geheime Verbindungen mehr oder weniger mißtrauisch gewesen sey, weil sie zum bequemen Vehikel und zum Deckmantel aller Conspirationen dienen können; aber ohne Veranlassung und ohne allen guten Grund ist doch jene Verordnung zuverläßig nicht erlassen worden. Freilich waren die Freymaurer-Logen schon im Jahr 1738 von Pabst Clemens XII. (Corsini) verurtheilt und verboten, als der ihnen vorzüglich die Indifferenz gegen alle Religionen, die Abneigung gegen das Christenthum, die Verhüllung in undurchdringliches Geheimniß (als Scheue vor dem Licht) und den Eid zu Haltung eines unverbrüchlichen Stillschweigens als Zeichen unerlaubter Absichten vorwarf. Aber auf diese päbstliche Bulle hätte man zuverläßig in dem protestantischen Bern keine Rükſicht genommen, sondern sie würde vielmehr zur Empfehlung der Freymaurerey gedient haben. Der gelehrte Pabst Benedikt XIV. (Lambertini) erneuerte am 18. Merz 1751 das Verbot seines Vorgängers mit Androhung der Exkommunication, und ohne noch die falschen politischen Prinzipien zu berühren, fügte er zu den Gründen seines Verfahrens bey, daß die Freymaurer eben so sehr den bürgerlichen als den Kirchengesetzen widerstreben und bey allen rechtschaffenen und religiösen Männern in üblem Rufe stehen. *)

*) Reihenfolge der Päbste S. 655 und 657; item Picot Memoires sur l'histoire ecclesiastique du 18 Siecle T. II. p. 161. Nach den Geständnissen der Freymaurer selbst soll

Uebrigens scheint jenes Bernerische Verbot, gleich so vielen anderen Mandaten, eben nicht strenge vollzogen worden zu seyn; wenigstens hat man nicht gehört, daß einige Bürger oder Unterthanen die Freymaurerey abgeschworen hätten, noch daß irgend jemand wegen derselben gebüßt, entsetzt oder des Landes verwiesen worden sey. Nach der Behauptung ihrer Freunde schlummerten nun die Logen während neunzehn Jahren, oder sie wirkten vielmehr unter andern Benennungen fort; aber im Jahr 1764 erwachte die Loge von Lausanne zuerst aus ihrem Schlaf, und weckte nach und nach auch ihre übrigen Schwestern zu neuer Thätigkeit auf, ohne daß sie ferner beunruhigt wurden. Bereits im Jahr vorher, nemlich 1763, war die Helvetische Gesellschaft entstanden, die sich alljährlich zu Olten, nachher aber im Bade Schinznach versammelte, angeblich um die angesehensten und aufgeklärtesten Männer der Schweiz mit einander in nähere Berührung zu bringen, und dadurch die Einigkeit zwischen den verschiedenen Kantonen zu befördern, oder, wie Zschokke sich ausdrükt, um der Vereinzelung der Kantone entgegen zu wirken. Diesem letztern verführerischen Gedanken lag jedoch schon ein ganz falsches Prinzip zum Grunde; denn die soge-

ihr Orden in England schon A. 1340 vom Parlament und 1551 von der Königin Elisabeth verboten worden seyn, woraus man schließen möchte, daß er schon damals bestand. In Neapel ward er 1751 und 1775 untersagt. Die Päbste Pius VII. und Leo XII. haben bekanntlich A. 1821 und 1826 das Verbot ihrer Vorgänger gegen die geheimen Gesellschaften, namentlich aber gegen die Freymaurer und die Carbonari, als eine noch verderblichere Abart der erstern, erneuert. A. 1735 wurden sie auch zu Amsterdam, 1737 in Frankreich, und 1738 zu Hamburg verboten.

nannten Kantone, d. h. die Stände und Orte der schweizerischen Eidgenossenschaft, hatten sich nicht vereinzelnt, sie waren von keinem frühern Ganzen (ausser vom deutschen Reich) abgefallen, sondern bildeten zu jeder Zeit besondere, durch sich selbst und für sich selbst bestehende Städte und Landschaften, welche sich nach und nach unter verschiedenen Bedingungen mit einander verbündeten, nicht um frühere Rechte und Freyheiten aufzuopfern, sondern um sich durch wechselseitige Hülfe in dem Genuß eben dieser Selbstständigkeit zu sichern und zu stärken. Daß dieser Bund nach und nach erschlaffte und sich selten oder nie mehr wirksam erzeigte, daran war, nebst dem langen Frieden, vorzüglich, ja man kann sagen einzig, die Glaubens-Spaltung des 16ten Jahrhunderts schuld, als welche die Herzen entfremdete, widersprechende Grundsätze miteinander in Berührung brachte und selbst in blos weltlichen Geschäften tägliche Reibungen und Conflikte veranlaßte. Allein statt den Grund dieses Uebels einzusehen und möglichst zu heben, vermeinte man nun die Einigkeit nicht durch eine Gemeinschaft des Glaubens und daraus entstehendes wechselseitiges Zutrauen, sondern durch eine Gemeinschaft des Unglaubens, durch religiösen Indifferentismus, vorzüglich aber durch Untergrabung oder Beiseitsetzung der katholischen Religion (welche allein die Menschen in eine allgemeine Brüderschaft vereinigt) herstellen zu können; und späterhin suchte man, wie noch jetzt, nicht nur die Einigkeit, sondern auf den Trümmern aller Privatrechte, und aller Cantonal-Existenz, die absolute Einheit der Schweiz durch Einführung einer alles zermalmenden Central-Gewalt zu bewerkstelligen, welcher Zweck dann besonders durch die Nachfolger der noch jetzt bestehenden

helvetischen Gesellschaft *) mit rastlosem Eifer betrieben wird. Ursprünglich war zwar diese Gesellschaft keine Freymaurer-Loge, noch ein Congreß von Freymaurern. Sie gieng aus der Richtung der Zeit und dem Einfluß der französischen Literatur hervor. Doch ward sie im Allgemeinen nicht von erfahrenen, in Ehre und Amt stehenden Staatsmännern, sondern größtentheils nur von jungen Leuten und Freunden der sogenannten religiösen und politischen Aufklärung besucht, von denen die meisten wohl Gutes zu wirken hoften, im Grund aber unbewußt den Freymaurern in die Hände arbeiteten. Wir werden indeß späterhin zeigen, wie diese Gesellschaft nach und nach ausartete, sich dem Einheits-System günstig erzeigte und nach dem Sturz desselben, vorzüglich aber seit 1814, von einem Zürcherschen Veteranen der Revolution und Oberleiter der ganzen helvetischen Parthey, wieder ins Leben gerufen und durch mancherlei Filialvereine verstärkt worden ist, auch zu den Umstürzungen von 1831 wesentlich beigetragen hat.

Im Jahr 1766 ward die Loge Libertas in Basel und 1771 die Loge zur Bescheidenheit in Zürich gebildet. Unter dem bey Freymaurern sonst nicht gewöhnlichen Worte Bescheidenheit muß wahrscheinlich nur Verborgenheit verstanden werden, denn der Sache nach sind die zürcherschen Aufklärer in religiösen und politischen Dingen die Maurer am zeitgeistigen Tempel, von jener Zeit an bis auf den heutigen Tag eben nicht die bescheidensten gewesen. Beyde Logen sollen anfänglich nur in den drey Johannis-Graden gearbeitet ha-

*) Der Name Helvetisch, welcher auf die frühere Römische Unterjochung hindeutet und mit dem Wesen der schweizerischen Eidgenossenschaft in diametralem Widerspruche steht, ist schon sehr merkwürdig.

ben, allein in der Libertas zu Basel führten deutsche Ordens-Obere im Jahr 1775, oder vielmehr 1776, die höheren, d. h. illuminatischen, Grade ein. Ein gewesenes Mitglied derselben, aus dessen Munde wir es selbst wissen, war über die in dieser Loge geäußerten Grundsätze und Absichten solchergestalt empört, daß er sie plötzlich verließ und auch in der Folge ein entschiedener Feind der Revolution geworden ist. Auf dem Congresse oder sogenannten National-Convent*), zu Lyon, im Winter 1778, ward Helvetien zu einem Priorat, Basel zu einer Präfektur erhoben; und da die Schweizer überhaupt lieber Geld vom Auslande nehmen als an solches abgeben, so würden sie, ausser einer kleinen jährlichen Beisteuer zur Bestreitung der allgemeinen Correspondenzen und Kanzley-Kosten, von allen übrigen sonst gewöhnlichen Geldcontributionen befreit. Auch hatte das Directoire national helvetique romand zu Lausanne schon 1776 durch eine Deputation dem allgemeinen Maurer-Congresse zu Wiesbaden beigewohnt, und auf einer Versammlung zu Zürich im Jahr 1778 ward Helvetien, nach den beiden Hauptsprachen des Landes, in zwey maurerische Direktorial-Distrikte, Zürich und Lausanne, eingetheilt, wo die respektiven Direktorien ihre Sitze hatten.

In der deutschen Schweiz befanden sich damals nur noch die beiden Logen zu Basel und Zürich, zu Genf hingegen hatte sich im Jahr 1786 die ursprüngliche englische Grande Loge de Génève zu einem unabhängigen Grand Orient erhoben, und unter ihrer Leitung stunden, nebst der Union helvetique zu Nyon, in Genf allein sechs andere Logen: les amis sincères, la bienfaisance,

*) Der Name ist merkwürdig.

la franche amitié, l'heureuse rencontre, la parfaite égalité, l'union des coeurs, ja es ſollen ſich neben denſelben laut dem Logen-Verzeichniße des franzöſiſchen Grand Orient damals noch zehn andere Logen in Genf befunden haben, von denen jedoch, wie es ſcheint, die meiſten von kurzer Dauer waren, oder mit den übrigen vereinigt wurden. Dabey iſt denn ſchwerlich zu glauben, daß dieſelben, als ohnehin von lauter Gleichheitsideen beſeelt, auf die damaligen demokratiſchen Unruhen in Genf, auf die beſtändigen, ſtets auf allgemeine vollkommene Gleichheit hinzielenden Verfaſſungsänderungen, und auf die ſpäteren innigen Verbindungen mit dem franzöſiſchen National-Convent keinen Einfluß gehabt haben ſollen.

Im Neuenburgiſchen wurde die Maurerey erſt ſeit 1780 eingeführt, und beſchränkte ſich dort auf zwei Logen. Die Aelteſte war die des vrais frères unis in dem induſtriellen und hochgelegenen Locle, welche den 22. May 1780 vom franzöſiſchen Groß-Orient konſtituirt, ſich am 11. July 1797 der Groß-Loge zu den Drey Weltkugeln in Berlin anſchloß, aber 1807, als Neuenburg unter Frankreich gekommen war, wieder zum franzöſiſchen Groß-Orient zurükkehrte. Die andere Loge, genannt Frédéric Guillaume, la bonne harmonie, zu Neuchatel, wurde den 13. Nov. 1791, alſo während dem höchſten Triumph der franzöſiſchen Revolution und der Annäherung des National-Convents, von der groſſen Loge zu den Drey Weltkugeln in Berlin konſtituirt, gieng im Jahr 1808, wo Neuchatel als Napoleoniſches Lehen dem Marſchall Berthier zugefallen war, zu dem franzöſiſchen Groß-Orient über und begab ſich nach der ſogenannten Reſtauration und der abermals nach liberalen Prinzipien neu umgeſtalteten Schweiz am 2. Nov.

1817, vermuthlich durch den Einfluß des damals sehr thätigen preußischen Gesandten Justus Gruner, gleich der Loge von Locle, unter das Direktorium der angeblich rectificirten schottischen Maurerey zu Zürich.

Von dem Directoire National helvetique (romand) zu Lausanne, welches mehrere waadtländische Logen unter sich hatte, war der Bruder Maurice Glayre von Romainmotier Großmeister, welches hier vorläufig wohl bemerkt zu werden verdient, da der nemliche Mann beym Ausbruch der Revolution im Januar 1798 und noch vor dem Einmarsch der Franzosen einhellig zum Präsidenten der ersten Assemblée representative in Lausanne und etwa zwey Monate nachher zum Mitglied der Directoire der Helvetischen einen und untheilbaren Republik erwählt worden ist.

Nach Heldmanns und Zschokkes Vorgeben sollen jedoch alle eigentlichen Schweizerischen Logen im Jahre 1793 ihre Arbeiten eingestellt haben, sey es, damit man sie nicht des Beyfalls an den damals in Frankreich vorgefallenen Greueln beschuldige, oder weil unter ihnen selbst Zwiespalt eingetreten war, zumal das Robespierresche Schreckenssystem, welches nebst den Priestern, Adelichen und anderen Gleichheits-Feinden, auch manchen sonstigen Bruder Freymaurer unter das Hackbrett der Guillotine geschoben hatte, eben nicht allen Mitgliedern dieser Gesellschaft in gleichem Maaße gefiel. Außerdem hatten sie freylich gar keinen Grund ihre Logen zuzudecken, denn es drohte ihnen von niemand einige Gefahr. Die so sehr verschrieenen aristokratischen Regierungen, durch schwerfällige republikanische Formen gelähmt, von jeder geheimen Polizey entblößt, ohnehin durch die sich täglich mehrenden Geschäfte niedergedrückt, und noch dazu bereits unter sich selbst entzweyt, hatten wahrlich weder den

Willen noch die Macht, um dergleichen geheime Gesellschaften zu behindern oder aufzulösen; auch dachte zu derselben Zeit noch niemand daran, daß in diesen Schlupfwinkeln ein Hauptgrund des Uebels zu suchen sey. Die ganze Welt war ja damals beynahe maurerisch geworden, alles huldigte mehr oder weniger dem Götzen der Freyheit und Gleichheit; Fürsten und freye Corporationen hielten sich selbst für einen Mißbrauch und glaubten nicht mehr an ihr eigenes Recht; sie schienen für ihre vorgebliche Usurpation um Verzeihung zu bitten und diejenigen wurden als die Weisesten gerühmt, welche nur das Umsichgreifen des Brandes möglichst zu hindern, die allzugroben Excesse, d. h. die strengen und unabweislichen Consequenzen des Revolutions-Systems, zu verhüten oder auf kurze Zeit zurückzuschieben suchten.

Auch hatten jene Waadtländischen Freymaurer-Logen in der That ihre Arbeiten nicht eingestellt, sondern sie schloßen nur die große Menge von denselben aus, zogen sich in engere Kreise zusammen und konnten unter anderen Namen, als patriotische Clubbs, revolutionäre Comite's, philantropische Vereine, sogar als Lese-Gesellschaften und derselben engere Commissionen ruhig die Mittel zu ihren weitern Zwecken vorbereiten. Daß sie auch zu Ende des Jahres 1797 und im Januar 1798 besonders thätig gewesen und auf den Ausbruch der Revolution entscheidend eingewirkt haben, ergiebt sich aus einer Menge frappanter Thatsachen und Verumständungen, die zwar allgemein bekannt sind, denen man aber, während den damaligen Stürmen und materiellen Leiden, wenig oder gar keine Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Denn wo und wann ist die Schweizerische Revolution ausgebrochen? Nur allein zu Lausanne, als dem Sitz

des maureriſchen directoire national helvetique (romand), und zu Baſel, wohin das 1793 zu Zürich eingegangene weſtliche Direktorium der helvetiſchen rectifizirten Maurerey wieder zurückgekehrt war; an beiden Orten geſchah dieſes ohne beſondere Veranlaßung, ohne äußern Zwang, und lange vor dem Einmarſch franzöſiſcher Truppen. Es kann zwar nicht geläugnet werden, daß die damals beynahe allgemein herrſchenden revolutionären Prinzipien, der Fanatismus des ſogenannten Repräſentativ-Syſtems, die Abneigung der meiſten Waadtländer gegen die Berneriſche Oberherrſchaft, welche man nach dieſem Syſtem für ein ungerechtes Privilegium ausgab, beſonders aber der unverſöhnliche Haß des Advokaten Laharpe und ſeine raſtloſen Bemühungen bey dem franzöſiſchen Direktoire, die Gunſt, welche ſein Namens-Vetter, der in Italien umgekommene General Laharpe, bei dem Obergeneral Bonaparte genoß; endlich auch die Habſucht und die revolutionäre Politik des franzöſiſchen Direktoriums, welches in der Schweiz viel Geld zu finden und zum Behuf eines neuen Kriegs ſich einer wichtigen militäriſchen Stellung zu bemächtigen hoffte, die Schweizeriſche, vor allen aber die Waadtländiſche Revolution vorbereitet, erleichtert, ihren zahlreichen Anhängern Schutz zugeſichert und ſie zu thätigen Unternehmungen ermuntert habe; aber die eigentliche Exploſion iſt zuverläßig von Freymaurern ausgegangen, und von ihnen ſind die unmittelbaren Ausführungs-Maaßregeln bewerkſtelliget worden. Vorerſt waren die Waadtländiſchen Revolutionärs im Spätjahr 1797 und während dem Monat Januar 1798 in beſtändiger ununterbrochener Correſpondenz mit dem franzöſiſchen Geſchäftsträger Mangourit im Wallis, um denſelben von allen ihren Unternehmungen, ihren Hülfsmitteln und ihren Beſorgnißen zu unterrichten, ihm die

Freunde und die Feinde der Revolution bekannt zu machen, besonders aber um ihn zur möglichsten Begünstigung ihres Vorhabens aufzufordern. Von diesem Mangourit und seinem diplomatischen oder revolutionären Treiben hatte man sonst eben nicht viel gehört, und selbst seine Correspondenz mit den Waadtländern scheint der eingeschüchterten und durch dringendere Sorgen genug bedrängten Bernerischen Regierung unbekannt geblieben zu seyn. Er war aber ein hochgestellter Freymaurer, und daher ist ihm auch bey seinem Tode zu Paris, unter der Regierung Carls X. und kurz vor dem Jahre 1830, ein glänzendes Leichenbegängniß gehalten worden.*)

Zum andern müssen selbst die Magistraturen der Waadtländischen Munizipalstädte, obschon nicht von der Regierung ernannt und in ihrem Inneren ganz selbstständig, dennoch nicht durchaus der Revolution günstig gewesen seyn, was auch selbst derjenigen von Lausanne von einem entschiedenen revolutionären Schriftsteller vorgeworfen worden ist. Sie wurden daher von den thäti-

*) Durch einen ganz besondern Zufall, nemlich durch die von einem Einpacker mitgebrachte und aus der Verlaßenschaft des Mangourit gekaufte Makulatur, waren dem Verfasser dieser Schrift eine Menge jener Original-Briefe aus Aigle, Vivis, Morsee, Roll und Nyon in die Hände gefallen. Er legte sie zu künftigem Gebrauch in einer Kiste auf die Seite, bedauert aber jetzt, daß er sie theils aus Vergeßlichkeit, theils wegen dem Drang anderer Geschäfte oder in Betrachtung, daß dieses alles jetzt doch nichts mehr nütze, dort liegen gelaßen hat und seither nicht mehr finden konnte. Mehrere dieser Briefe bewiesen übrigens noch die Furcht der Revolutions-Freunde und unter anderm warfen sie der Bernerischen Regierung die ganz entsetzliche Perfidie vor, daß sie das Landvolk, auf welches sie doch keinen direkten Einfluß hatte, zu ihren Gunsten zu stimmen gewußt hätte.

gen Anhängern dieser Umwälzung gestürzt und revolutionäre Comite's, höchst wahrscheinlich Ausschüße der Freymaurer-Logen, traten an ihren Platz, um sich ihrer nicht unbedeutenden Lokal-Autorität und ihrer wohlversehenen Cassen zu bemächtigen. Allein den frappantesten Beweis von dem Einfluß der Freymaurerey lieferte die Waadtländische Assemblée provisoire, welche Ende Januars 1798, nach Vertreibung der Bernerischen Landvögte, gleich wie durch einen Zauberschlag gebildet wurde. Ohne anerkannte Autorität, ohne irgend ein öffentliches Reglement über die Wähler, die Wahlfähigen und die Wahlformen, kam in wenigen Tagen aus allen Theilen des Waadtlandes, unter dem Namen von Assemblée provisoire du Canton de Vaud, eine Versammlung von mehr als einhundert Mitgliedern in Lausanne zusammen und konnte mithin nur auf höhere Bezeichnung von den Logen oder von den in revolutionäre Comite's umgestalteten Lokal-Obrigkeiten der bedeutendern Städte und Flecken gewählt worden seyn. In ihrer ersten Sitzung ernannte sie mit beynahe einhelligen Stimmen den Citoyen Maurice Glayre, bisherigen Großmeister des maurerischen Directoire national helvetique romand, zu ihrem Präsidenten. Von diesem Mann, der sonst gar nicht unter den sichtbaren Häuptern der Revolution figurirt hatte, und der nicht einmal an den Ufern des Genfer-Sees, als dem Feuerheerd der Revolution, sondern vielmehr zu Romainmotier, in dem nördlichen, theils ackerbauenden, theils gebirgigten und überhaupt viel treueren Bezirke des Waadtlandes wohnte, war bisher nichts weiter bekannt, als daß er sich, als gewesener Lektor des philosophischen, aber auch des letzten polnischen Königs Poniatowsky, ein großes Vermögen gesammelt hatte, und übrigens ein aufgeklärter, „zwar den Grundsätzen der Re-

volution nicht abgeneigter", aber doch gemäßigter Mann seye. Offenbar hatte er also seine Erwählung zum Präsidenten der Assemblée provisoire nur allein seiner maurerischen Würde zu verdanken; er blieb gleichsam in seiner frühern Stellung, nur waren die Logen und mithin auch ihr Großmeister zu größerer Macht gelangt, um, wie wir sehen werden, bald darauf noch höher zu steigen.

Eben so merkwürdig und auffallend ist der Umstand, daß die Revolution um die nemliche Zeit zu Basel, als dem Sitz des westlichen Direktoriums der helvetischen Freymaurerey, ausbrach und zwar ebenfalls ohne Veranlaßung, ohne vorangegangene Beschwerden, ohne äußern Zwang und lange vor dem Einmarsch der Franzosen. Sie ward auch nicht, wie in der Waadt, von einem Theil der Unterthanen, die etwa Gleichheit der politischen Rechte, d. h. Mitantheil an der Herrschaft, verlangten, sondern von den Baselschen Patriziern, den einflußreichsten Häuptern der Regierung selbst bewerkstelliget. also von denen, die sich einmal nicht beklagen konnten, daß sie unterdrückt oder von politischen Rechten ausgeschloßen seyen, die aber ohne allen Zweifel Nachfolger der illuminatisirten Loge Libertas, Mitglieder des westlichen Direktoriums der helvetischen Maurerey waren, und übrigens freylich von dem französischen Direktorial-Agenten Mengaud, der wie ein Metzgerknecht aussah (ebenso wie die Waadtländer von dem französischen Geschäftsträger Mangourit in Sitten und von dem Bruder Laharpe in Paris), aufgemuntert und unterstützt wurden. Von diesen Herren wurden die Räthe der Stadt Basel gestürzt und ein von ihnen geleiteter revolutionärer Clubb, wahrscheinlich eine öffentlich gewordene Freymaurer-Loge, trat als provisorische Regierung an Platz der rechtmäßigen Obrigkeit. Einer der vornehmsten und reichsten Basler,

aber Freymaurer und Illuminat, der Zunftmeister Ochs, Schwager des Maire Dietrich in Strasburg, verfaßte sogar mit großer Flüchtigkeit die Constitution der Helvetischen einen und untheilbaren Republik, reiste nach Paris, um dieselbe von dem französischen Direktorium genehmigen zu laßen, und erhielt auch die Zusicherung, daß sie mit Gewalt der Waffen in der ganzen Schweiz solle eingeführt werden.

Diese Constitution, überhaupt nach damaligen französischen Formen mit Ur- und Wahlversammlungen, einem gesetzgebenden Rath, einem Senat und einem Vollziehungs-Direktorium ausgestattet, hatte jedoch den eigenthümlichen Charakter, daß sie, dem Geiste und dem Sprachgebrauche nach, mehr aus der Schule des deutschen Illuminatismus als des gewöhnlichen, schon etwas aus der Mode gekommenen französischen Philosophismus hervorgegangen zu seyn schien. Sie athmete in jeder Linie Verachtung und gänzliche Beiseitsetzung aller Religion, deren verschiedene Bekenntniße und Vereine, ohne Unterschied nur selten genannt wurden; alle Bürger mußten der Freyheit und Gleichheit schwören, und ungeachtet dieser Freyheit und Gleichheit wurden die Geistlichen aller Sekten förmlich von den politischen Rechten ausgeschloßen, was selbst in Frankreich nicht der Fall war. Auch kam in dieser Constitution der merkwürdige Satz vor: der Zweck des Staats bestehe in Sittlichkeit und Aufklärung, also in der nemlichen zweydeutigen, nun aber hinreichend enthüllten Formel, welche man seiner Zeit auch für den Zweck des Illuminaten-Ordens ausgegeben hatte; und da der Verfasser dieser Constitution wohl gefühlt haben mag, daß das Schweizerische Volk von der Revolution und der franzö-

ßischen Invasion die Verminderung oder gar die Vernichtung seines Wohlstandes besorgen dürfte, so ward zu seinem Trost, unmittelbar darauf in dem nemlichen Artikel beygefügt: Aufklärung ist beßer als Wohlstand*).

Ferner ist noch zu bemerken, daß die Revolution von 1798 auch in der Regierung des sonst ganz katholischen Kantons Luzern eben so vielen Vorschub gefunden hat. Von eigentlichen damals alldort existirenden Freymaurer-Logen wird zwar in den uns zu Gebot stehenden Quellen nichts gemeldet, dagegen aber ist wohl kein Zwei-

*) Man war damals an dergleichen Phrasen so sehr gewöhnt, oder mit den Stürmen und Drangsalen der Revolution so ausschließend beschäftigt, daß niemand auf diese Eigenheiten der Helvetischen oder sogenannt Ochsischen Constitution Rücksicht nahm. Höchstens spottete man über den leidigen Trost: „Aufklärung sey beßer als Wohlstand.“ Nur die katholische Geistlichkeit in den Kantonen Schwyz und Unterwalden war hierin scharfsichtiger und einsichtsvoller als andere. Denn als dieselbe von der Obrigkeit und dem Volk um ihr Urtheil über diese Constitution befragt wurde, bewies sie in einem gründlichen Gutachten, und bevor noch Barruels Memoiren erschienen waren, daß besagter Constitutions-Entwurf seinem Geist und Inhalt nach von den Freymaurern und Illuminaten herkomme und offenbar auf Zerstörung des Christenthums, so wie auf Vernichtung aller wahren Freyheit des Volkes hinziele. Dieses zwar gedruckte, aber nicht in den Buchhandel gekommene Gutachten, ward dem Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes erst zwey Jahre nachher in Deutschland von einer ausgewanderten Magistratsperson des Kantons Schwyz mitgetheilt. Er gerieth darüber in nicht geringes Erstaunen und fieng an einzusehen, daß die katholischen Geistlichen jener Urkantone nicht so unwißend seyen, als man sie dafür ausgab, ja daß selbst die sich für aufgeklärt haltenden Weltlichen noch viel von ihnen zu lernen hätten.

fel, daß zu derselben Zeit in der Stadt Luzern illuminatische Verbindungen bestanden haben müßen, oder daß wenigstens die illuminatischen Grundsätze alldort die vollkommenste Oberhand erhalten hatten. Es war der pseudophilosophischen Sekte zu viel daran gelegen, sich den ersten und größten katholischen Kanton dienstbar zu machen, und sie hatte daran mit vielem Erfolg gearbeitet. Ein schwärmerischer und enthusiastischer Kopf, ältester Sohn des Seckelmeisters Balthasar, eines zwar gelehrten und schätzbaren Mannes, aber Verfasser des famösen Büchleins de helvetiorum juribus circa sacra, welches man eher de helvetiorum injuriis contra sacra hätte nennen sollen, hatte in den Jahren 1780 bis 1782 auf seiner Reise nach Deutschland und England eine große Bibliothek von neuphilosophischen, protestantischen und illuminatischen Büchern angeschafft und nach Luzern zurückgebracht. Sey es, um dieser kostbaren und sein Vermögen übersteigenden Bibliothek zum Theil los zu werden, oder, weil er vielleicht selbst Illuminat war, um das Licht der neuen Aufklärung weiter zu verbreiten, stiftete er in dem schönen Gebäude des ehemaligen Jesuiten-Collegiums eine große Lese-Gesellschaft, welcher vorzüglich das intellektuelle und moralische Verderbniß der Stadt Luzern zugeschrieben ist. Hier kamen die sogenannt Gebildeten zusammen und mögen wohl auch unter sich engere Verbindungen geschloßen haben. Sie nährten ihren Geist mit lauter antichristlichen und revolutionären Büchern oder Zeitschriften, und stärkten sich wechselseitig in denselben Grundsätzen. Selbst ein großer Theil der Geistlichkeit ward damit angesteckt, und man rühmte damals in den benachbarten protestantischen Kantonen die aufgeklärte und liberale (d. h. irreligiöse) Denkungsart der Luzernerischen katholi-

schen Priester.*) Vorzüglich wurden aber in jener Gesellschaft die jungen Patrizier und gerade die besten Köpfe unter ihnen, die thätigsten Mitglieder der bestehenden Regierung, verdorben und für die revolutionären Grundsätze gewonnen. Es liegt in der Natur der Sache, daß sie diesen ihren politischen Glauben auch zu realisiren und praktisch anzuwenden suchten. Bei der ersten günstigen Gelegenheit gelang es daher einer geringen Zahl dieser Patrizier im Monat Januar 1798, ohne äußeren Andrang, ohne die geringste Mitwirkung von Seite des Volkes, und vier Wochen vor dem Einmarsch der Franzosen, dem man thörichter Weise dadurch auszuweichen hoffte, die Verfaßung und die Herrschaft der Stadt Luzern zu stürzen, die Revolution einzuführen und das System der Freyheit und Gleichheit zu proklamiren. Alle diese Herren schloßen sich freywillig der Helvetischen einen und untheilbaren Republik an, gelangten in derselben zu Minister- und andern hohen Stellen; einer von ihnen kam sogar in's Direktorium. Mehrere noch Lebende sind seither durch bittere Erfahrung und reiferes Alter mehr oder weniger bekehrt worden, sie vermochten aber dem eingewurzelten, durch alle Schulen fortgepflanzten Uebel nicht mehr zu steuren, und wurden durch die von ihnen gebildete, immer fortschreitende Jugend überflügelt und bey Seite gesetzt.

Endlich hat man auch in Zürich, wo zwar ebenfalls eine Freymaurer-Loge bestand, weit mehr aber noch der deutsche Illuminatismus herrschte, der Revolution und der

*) Jetzt hingegen sind sie, mit wenigen Ausnahmen, durch die Folgen und die Größe des Uebels abgeschreckt, zu beßeren Gesinnungen zurückgekehrt, und die Mehrheit derselben zeichnet sich, aller Bemühungen und von Seiten der Regierung ungeachtet, in Vertheidigung der Religion und der katholischen Institute aus.

fel, daß zu derselben Zeit in der Stadt Luzern
tische Verbindungen bestanden haben müßen
wenigstens die illuminatischen Grundsätze allde
kommenste Oberhand erhalten hatten. Es wa
philosophischen Sekte zu viel daran gelegen
sten und größten katholischen Kanton dienst
und sie hatte daran mit vielem Erfolg g
schwärmerischer und enthusiastischer Kopf
des Seckelmeisters Balthasar, eines zw
schätzbaren Mannes, aber Verfasser d
leins de helvetiorum juribus circa sa
eher de helvetiorum injuriis contra
sollen, hatte in den Jahren 1780 b
Reise nach Deutschland und Englan
thek von neuphilosophischen, protes
natischen Büchern angeschafft und
bracht. Sey es, um dieser kostba
übersteigenden Bibliothek zum Th
weil er vielleicht selbst Illuminat n
Aufklärung weiter zu verbreiten,
Gebäude des ehemaligen Jesui
Lese-Gesellschaft, welcher vorz
moralische Verderbniß der St
Hier kamen die sogenannt G
mögen wohl auch unter s
schloßen haben. Sie nähr
christlichen und revolution
und stärkten sich wechsel
Selbst ein großer Theil
gesteckt, und man rühr
protestantischen Kanton
(d. h. irreligiöse) Den

in
mit de
e geistig
Verbindung
evolution von
weiz kaum sechs
ährend man jetzt
zählt, waren die
ungen im höchsten
ener Umwälzung wur-
er doch als nothwendig
dem Vaterlande drohende
eichen Zürcherschen Schrift-
andern gewarnt. Viele Zür-
esten Geschlechtern schloßen sich
Republik an; keiner derselben ge-
e, nur aus fünf Mitgliedern be-
Direktorium; aber dagegen stunden

...ts und des ges... ...als ein fa-
...hen Stell... ...ich auch
...hen ...tischen
...ard
...er
...e, die vorneh...
...chtes zu seyn.
...icht auf diese Umstände
... höchst merkwürdig, daß
... in den Kantonen Basel,
...Freymaurer- und Illumina-
...tevolution von 1798 kein Wi-
...vorden ist; während hingegen
...olothurn, die demokratischen Ur-
...nterwalden, Glarus, Zug, wie auch
...n, St. Gallen, und selbst ehemalige
...hanen-Lande, freylich vereinzelt, ohne
...und ohne hinreichende Hülfsmittel, mit
mit Verzweiflung gegen dieselbe gekämpft,
wenigstens die Ehre der Schweiz gerettet

Dritter Abschnitt.

Freymaurerey während der helvetischen Republik und der Mediations-Verfaßung.

Kaum waren nun im Jahre 1798 die westlichen und größern Kantone der Schweiz durch Gewalt der Waffen unterjocht und bei ihnen die Constitution der helvetischen einen und untheilbaren Republik eingeführt: so traten die gemäß derselben durch Ur- und Wahlversammlungen erwählten Mitglieder der sogenannt gesetzgebenden Räthe schon am 12. April 1798 unter dem Präsidio des illuminatischen

Constitutions-Fabrikanten Peter Ochs aus Basel in der kleinen Aargauischen Stadt Aarau zusammen. Am 19. gleichen Monats ernannten sie das Vollziehungs-Direktorium, und siehe da: der Citoyen Maurize Glayre, Grandmaitre oder Meister vom Stuhl des maurerischen Directoire national helvetique (romand) zu Lausanne, ward mit großer Stimmen-Mehrheit zu einem der fünf Mitglieder des Directoire-national der Republique helvetique une et indivisible erwählt. Wenn man nun einerseits bedenkt, daß dieser Mann, selbst den Mitgliedern der gestürzten Bernerischen Regierung, kaum dem Namen nach bekannt war, mithin den Bewohnern der deutschen Kantone Zürich, Basel, Solothurn, Aargau, Luzern u. s. w. noch viel weniger bekannt seyn konnte, und anderseits auf die bedeutende Gleichheit des Namens zwischen den beiden directoires nationaux helvetiques Rücksicht nimmt, so ist es offenbar, daß der Citoyen Glayre seine Empfehlung und seine Wahl nur allein seinen maurerischen Brüdern zu verdanken hatte, und daß sie im Grunde nichts weiter als eine einfache Beförderung war; er stieg ganz natürlicher Weise mit der Freymaurerey empor, die als frühere Privat-Gesellschaft nun auch die Staatsgewalt erobert, und dadurch, wie sie sich auszudrücken pflegt, ihre hohe Bestimmung erreicht hatte. Der Zunftmeister Ochs und der Advokat Laharpe, die eigentlichen Stifter und Rädelsführer der ganzen Revolution, gelangten zwar damals nicht in's Direktorium; denn noch hatte die Mehrheit der neuen gesetzgebenden Räthe Scham oder Nationalgefühl genug, um nicht die qualifizirtesten Landesverräther, welche öffentlich den Einmarsch der Franzosen betrieben und hervorgerufen hatten, zu den höchsten Stellen zu erheben, und dadurch den Abscheu des Volkes gegen die Revolution noch höher zu steigern. An Platz des erstern

trat aber Bürger Legrand aus Basel, damals ein fanatischer Feind aller Religion, der vermuthlich auch Mitglied des westlichen Direktoriums der helvetischen Maurerey gewesen seyn mag; zum dritten Direktor ward aus der Mitte Luzernerischer Aufklärer der Bürger Pfyffer erwählt und dieses Pentarchat mit dem Advokaten Bay aus Bern, welcher nach Barruels Behauptung ebenfalls Freymaurer gewesen seyn soll, und mit dem ziemlich unbedeutenden, aber sich stets an die stärkere Parthei anschließenden Bürger Oberlin aus Solothurn geschloßen. Allein wenige Monate nachher mußten die beiden Direktoren Pfyffer und Bay, weil sie, obgleich der Revolution sehr günstig, doch in unzeitigem Uebermuth sich den unersättlichen Forderungen der Franzosen widersetzt hatten, auf drohendes Geheiß des Commissärs Rapinat, von ihren Stellen abgesetzt, dagegen aber die anfänglich übergangenen Bürger Peter Ochs und Cäsar Friedrich Laharpe zu Direktoren erwählt werden; so daß nunmehr das der Freymaurerey zugefügte Passe-Droit gebeßert war und dem scheinbar befolgten Repräsentativ-System zum Trotz, zwei Basler und zwei Waadtländer in dem fünfköpfigen Direktorio der einen und untheilbaren helvetischen Republik saßen.

Nach und nach, jedoch nicht ohne kräftigen Widerstand, wurden auch die demokratischen Urkantone, nebst dem redlichen und religiösen Walliserland, zuletzt sogar Graubündten, durch französische Truppengewalt unterjocht und zum Anschließen an die helvetische Republik und ihre Constitution gezwungen. Sobald nun die Freymaurerey, oder, wenn man will, die neue Aufklärung, sich im ausschließenden Besitz der höchsten Gewalt befand, so äußerte sich ihr Geist (wie in allen ähnlichen Revolutionen) nicht nur in sichtbaren Formen und in dem herrschenden Sprachgebrauch, son-

dern auch in allen ihren Werken und Dekreten. Es galt kein anderer Titel mehr als der von Bürger; anzudeuten, daß keiner über den andern gestellt seyn dürfe, keiner etwas anders als Mitglied einer allgemeinen Communität seyn solle. Die erbittertesten Feinde mußten sich wenigstens im Canzlei-Style als Brüder und Freunde begrüßen*), und alle öffentlichen Depeschen wurden, statt der ehemaligen Empfehlung unter göttliche Obhut, lediglich mit den Worten Gruß und Bruderschaft beschloßen. An der Spitze aller Gesetze und Publikationen stunden die maureriſchen Worte Freyheit, Gleichheit, Eintracht und Zutrauen, wiewohl es besonders an den beiden letztern gänzlich mangelte. Wer in den gesetzgebenden Versammlungen reden wollte, mußte von dem Präsidenten, als Meister vom Stuhl, das Wort verlangen und eine Kanzel (Tribüne) besteigen. In einem Zeitpunkt, wo alles gebeugt, niedergedrückt und in doppelte, sowohl fremde als einheimische Sklaverey versunken war, hörte man in den Räthen viel von der Würde des Menschen sprechen; und wenn die blühendsten Schweizerschen Thäler mit Brandstätten und erschlagenen Leichnamen bedeckt, die Stifter der Schweizeriſchen Unabhängigkeit mit Feuer und Schwert niedergemacht, ihre Weiber und Kinder in den Kirchen am Fuß der Altäre geschändet oder gemordet wurden: so vernahm man zum Troſt aus dem Munde der helvetiſchen Gesetzgeber, wie 1792 von Condoreet, „die Menschheit müße siegen und einige vorübergehende Uebel könnten gegen die Freyheit des Menschen-Geschlechts in keinen

*) Vormals hingegen redeten sich die Eidgenößiſchen Stände in ihrer Correspondenz mit folgenden Worten an: Fromme, Fürsichtige, Ehrsame u. Weiſe, insonders Gute Freunde, und Getreue Liebe Alte Eidgenoßen.

Anschlag gebracht werden.“ Ebenso waren auch alle ihre Gesetze und Dekrete auf Fortpflanzung der neuen Gleichheits-Lehre und in Folge derselben auf wirkliche Gleichmachung aller Dinge berechnet. Zum Behuf der Gesetzgeber ward in ihrer Residenzstadt Aarau eine National-Bibliothek errichtet, deren Grundlage die französische Encyklopädie und die allgemeine, damals zu Tübingen herauskommende Zeitung ausmachten; denn in diesen beiden Fundgruben der Aufklärung sollte ja alle nöthige Regierungsweisheit zu finden seyn. Ungeachtet die Hälfte der Kantone ausschließend katholisch und mehrere andere paritätisch waren, ernannte man zum Minister des öffentlichen Unterrichts einen protestantischen Geistlichen, der gleichsam als zeitgeistiger Pabst das ganze Kirchen- und Schulwesen regierte. Zur Steuer der Wahrheit muß man jedoch gestehen, daß dieser Mann, ein geborner Aargauer und gewesener Professor der Theologie in Bern, obschon den politischen Grundsätzen der Revolution zugethan, doch keinen Haß gegen das ganze Christenthum im Herzen trug und daher, so viel an ihm, noch mit einer gewißen Mäßigung zu Werke ging; auch gestand er selbst in vertraulichen Briefen oder Unterredungen, daß er mit einem Direktorio von fünf Atheisten zu kämpfen habe. Unter ihm aber stunden in jedem Kanton neu geschaffene, ehemals unbekannte Erziehungsräthe, deren Mitglieder meist aus jungen, sogenannt aufgeklärten Weltlichen, immerhin aber aus Feinden des Christenthums und aus entschiedenen Freunden der Freyheit und Gleichheit gewählt wurden. Die Präsidenten dieser Erziehungsräthe bildeten also gleichsam die zeitgeistigen Bischöfe jedes maurerischen Sprengels, die Mitglieder derselben ihr Capitel oder ihren geistlichen Rath, die Normal-Schulen ihre Seminarien, und die Schulmeister der einzelnen Ge-

mendem ihre Priester.*) Uebrigens wurden die Zehnten abgeschafft angeblich um das Volk zu erleichtern, während man es mit einer Unzahl von neuen Auflagen belastete; im Grund aber, um den Pfarrern und den kirchlichen Stiftungen ihre sichersten Einkünfte zu entziehen und dadurch die Jugend von Ergreifung des geistlichen Standes abzuschrecken. Vorzüglich aber hatte sich die katholische Kirche keiner Gerechtigkeit, keiner Schonung zu erfreuen. Ein sogenanntes Gesetz hatte bereits die Aufhebung aller Klöster beschloßen, ein anderes sogar sämmtliche katholische Priester zur Deportation verurtheilt, und nur der Mangel an Ausführungs-Mitteln, der Drang anderer Geschäfte, der befürchtete Widerstand, der Wechsel herrschender Faktionen, der ausgebrochene Krieg und der bald darauf erfolgte Sturz der helvetischen Regierung selbst, haben die Vollziehung dieser gewaltthätigen Dekrete gehindert. In weltlicher oder materieller Rücksicht bemühte man sich ebenfalls nicht bloß die höchsten natürlichen Obrigkeiten gestürzt und willkührliche an ihren Platz gestellt zu haben, sondern es ward nach Möglichkeit alles erniedriget und nicht sowohl frey, als vielmehr gleich gemacht. Wappen, Orden und Titel, Bilder und Beweise löblicher Thaten und erworbener Auszeichnung, wurden verboten, alle herrschaftlichen, aus Eigenthum und Verträgen hervorgehenden Privatrechte abgeschafft. Zünfte, Städte und Gemeinds-Verfaßungen über den Haufen geworfen, sogar die Bürgerrechte auf-

*) Diese Hierarchie einer gleichsam antichristlichen Kirche besteht noch jetzt, ist sogar viel fester als damals organisirt, und wird von den Regierungen mit direktem Einfluß auf die Pfarrer, mit Privilegien, Gebäuden, Benefizien und immer steigenden Besoldungen für revolutionäre Schullehrer auf jede Weise begünstigt.

gelöst, ohne zu bedenken, daß die Freymaurerey auch eine Corporation ist und selbst der neue Staat nur eine große Bürgergemeinde vorstellen sollte. Mit einem Wort, es wurden alle Bande zerrißen, welche die Menschen mittelst wechselseitiger Hülfleistung an einander knüpfen; und wären nicht die Gewalthaber stets mit den Kriegsdrangsalen, mit den unersättlichen Forderungen der Franzosen, mit den in ihrem Schooß selbst entstandenen Faktionen und mit der Selbsterhaltung zu sehr beschäftigt gewesen, so würde dieser Zermalmungs-Prozeß der menschlichen Gesellschaft noch viel weiter getrieben worden seyn.

So lange die helvetische Republik fortdauerte, schien die Freymaurerey in der Schweiz aufgelöst; sie herrschte ja öffentlich, war durch ihre Häupter im Besitz der Staatsgewalt und hatte nicht mehr nöthig im Geheimen zu arbeiten. Höchstens erschienen die Logen noch unter anderen Namen, als patriotische Clubbs, als Constitutions-Freunde, und als Freunde der Freyheit und Gleichheit. Sobald aber selbst nach dem im September 1799 von Massena bei Zürich über die Russen und Oestreicher erfochtenen Sieg, besonders aber seit Buonaparte's Rückkehr aus Aegypten, das Revolutions-System zu wanken anfing; sobald bei dem häufigen Wechsel von Constitutionen und Faktionen bisweilen gemäßigtere Männer an die Spitze der Regierung kamen, und die Stimme des Volkes sich überall für den Föderalismus, d. h. für die Herstellung besonderer Cantonal-Existenzen erklärte; sobald endlich die Schweiz durch den Lüneviller Frieden, wenigstens auf dem Papier, für unabhängig erklärt wurde, und in diesem Wirrwarr jede Gegend wieder ihre alten Rechte verlangte oder zu erhalten hoffte: so schienen auch die Freymaurer-Logen und andere geheime Gesellschaften wieder in Thätigkeit zu treten, um dem bedrohten Zeit-

griff, welcher bei dem föderalistischen System nicht in allen Kantonen geherrscht hatte, zu Hülfe zu kommen, und, wie sie sagten, die Vernunft, d. h. die neue Aufklärung, wieder in ihre Rechte einzusetzen. Man ist sogar zu der Vermuthung berechtigt, daß es dieser Parthey gelungen sey, selbst einen Theil ihrer Gegner in die Falle zu locken und den künftigen Sturz derselben vorzubereiten. Kaum waren nemlich im Jahre 1802 die französischen Truppen aus der Schweiz abgezogen, so bildeten sich in mehreren Kantonen, und namentlich auch in Bern, geheime Insurrections-Comite's, um die noch fortbestehende helvetische Regierung zu stürzen; wie sie denn auch wirklich im September 1802 aus Bern vertrieben, sogar bis an die Ufer des Genfer-Sees geworfen und nur auf Buonaparte's Befehl durch seine Truppen provisorisch wieder hergestellt worden ist, um bald darauf den durch seine Mediations-Akte emporgekommenen neuen Behörden Platz zu machen. Ein damals mit den Franzosen sich in Bern aufhaltender polnischer General, der aber als Edelmann es mit den Patriziern zu halten schien, soll ihnen gerathen haben eine Freymaurer-Loge zu errichten, weil man unter diesem bequemen Deckmantel nach Belieben konspiriren könne, ohne den geringsten Argwohn zu erregen. So kam in der Stadt Bern, 611 Jahre nach ihrer Erbauung, die erste Freymaurer-Loge zu Stande und ward am 14. September 1803 von dem Grand Orient zu Paris förmlich konstituirt.*) Man nannte sie zur Hoffnung,

*) In dem Calendrier maçonnique vom Jahre 1806, welcher das Verzeichniß aller in Frankreich und den damals unter französischer Herrschaft stehenden Ländern, vorhandenen Freymaurer-Logen enthält, kömmt unter der Rubrik „Bern“ schon eine französische Militär-Loge unter dem Titel les Amis de la Gloire vor, konstituirt le 14. du 3. Mois 1802 (14. Mai 1802). Von ihr oder durch sie ward

unter welchem zweydeutigen Namen von den einen vielleicht die gewünschte Herstellung Berns, von andern aber wohl eher die Hoffnung verstanden wurde, auch diese, sonst der Revolution abgeneigte Stadt nach und nach für die neue Aufklärung zu gewinnen und dem Zeitgeiste dienstbar zu machen. Die ursprünglichen Mitglieder dieser Loge waren Bernersche und zum Theil reiche Patrizier aus den ersten Geschlechtern, die, gleich so vielen andern sonst wohldenkenden Männern, durch den Zauber der maurerischen Redensarten verblendet, sich etwa in fremden Militär-Diensten in Freymaurer-Logen hatten aufnehmen laßen, überhaupt angesehene, rechtschaffene und

also höchst wahrscheinlich die gleich nachher in dem nemlichen Calendrier aufgeführte Loge de l'Espérance gestiftet. Dieselbe ward erst am 14. du 7. Mois 5803 von dem französischen Grand Orient zu Paris konstituirt, welches Datum genau mit dem 14. September 1803 übereinstimmt; denn die Freymaurer haben nicht die christliche Zeitrechnung, was aber auch keine Vorliebe für das Christenthum voraussetzt, sondern sie zählen nach der Erschaffung der Welt bis auf Christus, gerader Rechnung wegen, 4000 Jahr, und das maurerische Jahr fängt mit dem 1. März an. Der erste Meister vom Stuhl jener Loge zur Hoffnung war kein sogenannter Patrizier, sondern ein gewißer Belmont, Angestellter auf dem Bernerschen Postamt, und zu ihrem Deputirten bei dem Grand Orient hatte sie den sehr ehrwürdigen Bruder Jaquotot, Offizier eben dieses Grand Orient; denn jede Loge muß bei demselben einen Repräsentanten haben, um, wie es in dem Vorbericht des Calendrier wörtlich heißt, an den allgemeinen Berathschlagungen der Diète maçonnique Theil nehmen zu können. Ein einziger zu Paris wohnender Bruder Freymaurer vertritt aber oft eine Menge von Logen, gerade wie in unsern heutigen, nach dem Vorbild der Maurerey abgefaßten Constitutionen ein einziger Deputirter oft 50 bis 60,000 Menschen repräsentirt, und ohne Instruktion seinen Privatwillen für den ihrigen ausgiebt.

im allgemeinen der Revolution abgeneigte Männer, die aber das innerste Wesen derselben schwerlich erkannten und sich weder durch gründliche staatsrechtliche Kenntnisse, noch durch religiöse Grundsätze und Gesinnungen auszeichneten, sondern in letzterer Hinsicht einen ziemlichen Indifferentismus an den Tag legten, was auch den Protestanten, die durch keine gemeinsame Lehre, kein sichtbares Band an einander geknüpft sind, eher als andern zu verzeihen ist. In der Folge schloßen sich noch mehrere Berner aus verschiedenen Klaßen dieser Freymaurer-Loge an; die Reicheren wurden, wie überall, zu Erlangung angeblich höherer Grade und Dekorationen um ihr Geld geprellt, und die meisten übrigen wohl nur durch die Spielerey und Geheimnißkrämerey mit halb oder gar nicht verstandenen Symbolen, durch den Reiz der Feste und Mahlzeiten, vorzüglich aber durch die Hoffnung herbeigezogen, sich in diesem maurerischen Verein zur Erlangung von Stellen und Aemtern nützliche Freunde und Bekannte zu machen. Bald schlichen sich aber auch zweydeutigere Brüder ein, und es bildeten sich Neben-Logen oder engere Commissionen, die auf ganz andere und höhere Zwecke hinarbeiteten.

Die Buonapartische Mediations-Akte hatte zwar das absolute Einheits-System abgeschafft und eine andere Art von Föderativ-System eingeführt, aber die rechtmäßigen Landes-Obrigkeiten nicht hergestellt. Nun ward die eine helvetische Republik, ihrer vorgeblichen Untheilbarkeit ungeachtet, in neunzehn kleinere repräsentative Republiken vertheilt, aber die Grundsätze der Freyheit und Gleichheit blieben unangetastet; die frey gewesenen Städte waren zu Unterthanen, die frühern Unterthanen (mit Einschluß der ehemals herrschenden Bürger) zum Souverän geworden. Zwar hatten die, kraft der Mediations-Akte vor-

genommenen, Volkswahlen wenigſtens in den ehemals ſtädtiſchen Kantonen, größtentheils die Feinde und Schlachtopfer der Revolution an die Spitze der neuen Kantonal-Regierung geſtellt, die ehemaligen ſogenannten Patrizier, d. h. die angeſehenſten Bürger der ehemals ſouveränen Hauptſtadt machten in den Großen und Kleinen Räthen die bedeutende Mehrheit aus; aber bald zeigte es ſich, daß der Zeitgeiſt auch von dieſen alten und jetzt wieder neuen Regenten im Weſentlichen nicht viel zu beſorgen habe. Statt des Weſens begnügten ſie ſich mit dem bloßen Schein, d. h. mit den wieder eingetretenen ehemaligen Worten, Formen, oder Titeln, und ſobald ſie nur wieder die höchſte Gewalt ausübten, ſobald die innere Ruhe hergeſtellt und durch einfachere Verwaltung der ökonomiſche Staats-Haushalt wieder etwas geordnet war, ſo glaubten ſie alles gethan zu haben und auf ihren Lorbeeren ausruhen zu können. Weit entfernt, daß ſie ihr Uebergewicht dazu benutzt hätten, um allmählig auf die alte Ordnung zurückzukommen, ſchienen ſie vielmehr gegen alle andern gerecht, aber aus falſcher Großmuth nur gegen ihre Mitbürger, gegen ihre eigene Vaterſtadt, ungerecht zu ſeyn. Was von den Uebeln der Revolution nicht die Regierung ſelbſt berührte, oder was von Seiten des Volks keine lauten Klagen veranlaßte, ließen ſie gerne ungebeßert, oder es ward gar noch von ihnen gebilliget. Uebrigens wollten ſie eben auch nicht für Feinde der Aufklärung gelten und ſorgten dafür, daß dieſelbe auf kommende Geſchlechter fortgepflanzt und unter allen Claßen verbreitet werde. Statt den ehemals, je nach dem Bedürfniß und den vorhandenen Hülfsmitteln, theils in der Hauptſtadt, theils in den Munizipalſtädten beſtehenden, und meiſt durch eigenen Fonds unterhaltenen Gymnaſien, wurden nun mit großem Staatsaufwand allgemeine Kanto-

nal-Schulen errichtet, in welchen alle Religionen, alle Claßen und Stände des ganzen Landes ächt maureriſch unter einander gemiſcht waren, und ſelbſt der Sohn eines Bedienten oder der Baſtard einer Kellermagd zu einer gelehrten Berufsart erzogen wurde, damit ja ſein Stolz aufgebläht werde und er ſich zur künftigen Regierung berufen und befähigt glaube. Es verſteht ſich übrigens von ſelbſt, daß dieſe Schulen und halben Univerſitäten vorzüglich mit ſogenannt Aufgeklärten, d. h. der Revolution höchſt günſtigen Lehrern, beſetzt wurden, und in mehreren Kantonen zwang man ſogar die Eltern unter Bedrohung von Gefangenſchaft und Geldbuße ihre Kinder in dergleichen Schulen zu ſchicken. Fremde Edelleute und ſelbſt Fürſtenſöhne wurden, zwar ohne Mitwirkung der Regierung, unter dem Köder eines verbeßerten landwirthſchaftlichen Syſtems, in die Fellenbergiſche Philantropie, die revolutionärſte aller Bildungs-Anſtalten, angelockt. In dem größten Theile der Schweiz war die Preßfreiheit zu Gunſten der Revolution durchaus unbeſchränkt, und wo in den halb ariſtokratiſchen Ständen eine Cenſur beſtand, da nützte ſie entweder nichts, weil die revolutionären Zeitungen aus der Nachbarſchaft ungehindert hineinkamen, oder ſie war aus Furcht, aus falſcher Mäßigung und um ja die Gegner nicht zu beleidigen, mehr den guten als den ſchlechten Schriftſtellern hinderlich.

Demnach blühte auch unter den mediationsmäßigen Regierungen der maureriſche Akazienbaum wieder auf und trug bald die von ihm erwarteten Früchte; die Freymaurer-Logen vermehrten ſich täglich und bereiteten ſich zu einem künftigen neuen Triumphe vor. Im Jahre 1805 ward zu Bern von dem Pariſer Grand Orient ein ſogenannt ſouveränes Roſenkreuzer-Capitel

und im gleichen Jahr die Loge de la sincère Amitié zu Lausanne errichtet; 1806 lebte zu Nyon die alte Loge der vraie Union helvetique wieder auf; 1809 kam in Basel die Loge der Freundschaft und Beständigkeit, in Solothurn die zwar bald wieder entschlummerte Loge zur Eintracht zu Stande, alle wurden gleich denjenigen zu Lausanne und Nyon von dem Grand Orient zu Paris konstituirt; 1810 vereinte man sich zur erneuerten Stiftung des Grand Orient national helvetique (romand) zu Lausanne. Sey es, daß er in seinem Organismus die Verfaßung des Staats nachahmte, oder daß, welches viel wahrscheinlicher ist, die frühere Freymaurerische Verfaßung den modernen Staaten zum Muster dient, theilte sich dieser Groß-Orient in eine gesetzgebende Behörde aus Deputirten des Capitels und sämmtlicher Logen bestehend, in die vollziehende Behörde (Grand Attelier), von 15 Groß-Beamten des G. O. gebildet, und in ein bloß aus Mitgliedern der höheren Grade zusammengesetztes Directoire suprême, welches ausschließlich die höheren Grade ertheilte. Im Jahre 1811 ward die Loge zur Bescheidenheit in Zürich wieder eröffnet. Auch konnte man gegen das Ende der Mediations-Akte schon wieder eine Annäherung zur konsequentern Revolution wahrnehmen und die Stimmung des Volkes war bei weitem nicht mehr so gut, als in den Jahren 1802, 1803.

Vierter Abschnitt.

Neues Aufblühen der Maurerey während der sogenannten Restauration.

Zu Ende Dezembers 1813, beym Einrücken der alliirten Truppen, hatte man kraft einer Proklamation ihres

General-Commandanten und in Folge einer confidenziellen, wohlwollenden östreichischen Gesandtschaft, während etwa vierzehn Tagen die Hoffnung, daß die alte Verfaßung im Wesentlichen hergestellt werden und Bern selbst wieder in den Besitz von Waadt und Aargau kommen solle. Allein die erste Nachricht, daß Kayser Alexander mit jener östreichischen Sendung unzufrieden und, durch den Einfluß des Advokaten Laharpe geleitet, die Beibehaltung der von Buonaparte errichteten 19 Kantone, nebst mehr oder weniger repräsentativen Verfaßungen, im Rath der Alliirten durchgesetzt und sich allein die Regulirung der Schweizerischen Verhältniße vorbehalten habe, kam durch eine freymaurerische Correspondenz nach Bern; und von demselben Augenblick an bemerkte man nicht ohne Verwunderung, daß diejenigen Bernerischen Patrizier, welche zugleich Freymaurer waren, und vorher sich als entschiedene Freunde der alten Ordnung bewiesen hatten, nun auf einmal ganz entmuthigt wurden, und selbst nicht mehr zu solchen Vorschlägen und Maaßregeln mitwirkten, welche von den Ministern der alliirten Mächte nicht wären gehindert worden, und noch einen Theil der alten Verfaßung und der alten Besitzungen Berns hätten retten können. Andere sehr angesehene und reiche Freymaurer hatten sich schon früher gegen die gehoffte Restauration gleichgültig gezeigt, oder gar dieselbe zu hintertreiben gesucht. Insbesondere setzten sie dem Vorschlag, die Häupter der Geistlichkeit beider Confeßionen, nebst den Vorstehern der Munizipalstädte als Landes-Deputirte für gewiße Geschäfte ꝛc. in den großen Rath aufzunehmen und dadurch dem Repräsentativ-System nach der Kopfzahl auszuweichen, einen entschiedenen Widerstand entgegen; und um diesen antirevolutionären aber gleichheitswidrigen Vorschlag zu vereiteln, liefen mit nur zu vielem Erfolg

selbst schlechte Katholiken und Freymaurer aus benachbarten Kantonen herbey. Zu ebenderselben Zeit, wo die Kantone Aargau und Waadt ihre politische Existenz noch mehr oder weniger für gefährdet hielten, und die Revolution mit allen Kräften unterstützt werden mußte, vermehrten sich auch wieder die Freymaurer-Logen in dem Waadtlande; es entstanden namentlich die Espérance zu Lausanne, die Constance und Silencieuse zu Vivis (Vevey), die Amis réunis zu Morsee (Morges), die Reunion zu Bex, an den Grenzen des Walliserlandes, und die sogenannte Réunion des cultivateurs aux bosquets de Clarens in dem durch J. J. Rousseau's Heloise so bekannt gewordenen Dorfe Montreux. Kaum dürfte man in diesem Kanton einen jungen Studenten oder Handlungs-Commis finden, der nicht sogleich in eine Freymaurer-Loge aufgenommen worden sey.

Wichtiger und thätiger als alle andern war aber die von dem bekannten fruchtbaren Schriftsteller Heinrich Zschokke geleitete Loge zur Brudertreue in Aarau, deren erste Mitglieder, wie Heldmann und Zschokke berichten, sich schon 1810 zufällig, als in der Loge zur edeln Aussicht in Morgen von Freiburg im Breisgau aufgenommene Freymaurer kennen gelernt haben sollen, sodann in wöchentlichen Zusammenkünften sich über das Wesen, die Zwecke und die hohe Bestimmung der Maurerey unterhielten, und sich endlich zur Stiftung einer neuen Bundeshalle vereinigten, welche am 27. Februar 1815 unter dem Namen zur Brudertreue feyerlich installirt ward. Das Wirken und Streben dieses maurerischen Vereins wird von Heldmann trefflich genannt und außerordentlich gepriesen. Den eigentlichen Geist desselben hat aber Heinrich Zschokke, seiner gewandten Darstellungsgabe ungeachtet, in gedruckten

Reden und Schriften deutlich genug zu verstehen gegeben. Schon in der Monatschrift Helvetia hatte er sich geäußert, daß, gleich wie die Kirche unwürdigen Christen, so stehe auch die (ihr mithin entgegengesetzte) Loge unwürdigen Maurern offen. Der Analogie nach kann also unter diesen unwürdigen Maurern niemand anders verstanden werden, als die große Zahl derjenigen, welche an ihre antichristliche Lehre nicht fest glauben und ihre Gebote nicht treu befolgen, überhaupt die geheime Bedeutung der maurerischen Redensarten nicht durchblicken, aber dennoch als Werkzeuge gebraucht werden können, oder, wie Weishaupt von gewißen Illuminaten sagte, wenigstens die Zahl vermehren und die Cassa bereichern (qui numerum et aerarium augent). Ferner heißt es ebendaselbst: das Urbild der Menschheit sey eine allgemeine Brüderschaft, ein Verein der menschlichen Gesellschaft ohne Unterschied der Religion; als ob mit ganz entgegengesetzten Grundsätzen über Wahrheit und Irrthum, über Gutes und Böses, ein geistiger Verein unter den Menschen bestehen könnte, und als ob nicht gerade die katholische Kirche durch gemeinschaftlichen Glauben und gemeinschaftliche Sittenregeln jene allgemeine Brüderschaft zu bilden und zu erhalten bestimmt wäre. Endlich verkündigt er noch zum Zeichen des Triumphs, daß die Fürsten, als Werkzeuge der Maurerey, nunmehr dasjenige vollstrecken, was noch vor Jahrzehnten an verkannten Weltweisen verdammt worden sey. Noch deutlicher rückte der nemliche Hr. Zschokke in seinem am 22. Februar 1818 erstatteten und in den Akazienblüthen gedruckten Stiftungsberichte der Loge zur Brudertreue mit der Sprache heraus. Ihre ursprünglichen Stifter,

denen er hier die eigenen Ansichten in den Mund legt, sollen nemlich gefunden haben, „daß, wenn die königliche „Kunst nur im Spiele mit halb begriffenen Symbolen, „in Geheimnißkrämerey und in prunkvollen Festen bestehe, „kein Mann von hellerem Geiste und edlerem Gemüthe „an ihr Gefallen finden könne;“ worinnen sie auch allerdings Recht haben mögen. Folgendes seyen aber die vornehmsten Heiligthümer der Maurerey:

1) Daß sie den Menschen (den Freymaurer) über alles erhebe, was „menschlicher Witz, menschliche „Leidenschaft, oder die Nothwendigkeit des bürgerli„chen Lebens erfand, über Rang und Stand, Zu„fälle des Berufs und der Geburt, über die „Verschiedenheit der Kirchen und politischen „Interessen“ (d. h. über alle Religionen und geselligen Rechtsverhältnisse, welche hiemit nicht durch die Natur der Dinge und göttliche Ordnung, sondern nur vom menschlichen Witz, oder gar von menschlicher Leidenschaft, erfunden worden seyn sollen) „und daß sie (die Maurerey) „in der Loge, vor dem großen Baumeister des „Universums, die Sterblichen nur als Menschen „und Verbrüderte aller Menschen jeder Zone zusammen„führt.“ Demnach ist offenbar, daß hier, wie überall, nach dem maurerischen Sprachgebrauch unter dem Worte Mensch oder Menschen blos Freymaurer verstanden werden können; denn nur sie und nicht Andere sollen über alles erhoben seyn, nur sie allein werden auch in den Logen zusammengeführt.

2) Daß die Maurerey, durch das Mittel ihrer Zeichen, „alle auf der Oberfläche des Erdbodens zerstreuten „Brüder (Freymaurer) zu einer einzigen großen menschlich (maurerisch) gesinnten Familie (d. h. zu einer antichristlichen und ebenfalls allgemeinen Kirche) mache,

geist, welcher bei dem föderalistischen System nicht in allen Kantonen geherrscht hätte, zu Hülfe zu kommen, und, wie sie sagten, die Vernunft, d. h. die neue Aufklärung, wieder in ihre Rechte einzusetzen. Man ist sogar zu der Vermuthung berechtigt, daß es dieser Parthey gelungen sey, selbst einen Theil ihrer Gegner in die Falle zu locken und den künftigen Sturz derselben vorzubereiten. Kaum waren nemlich im Jahre 1802 die französischen Truppen aus der Schweiz abgezogen, so bildeten sich in mehreren Kantonen, und namentlich auch in Bern, geheime Insurrections-Comite's, um die noch fortbestehende helvetische Regierung zu stürzen; wie sie denn auch wirklich im September 1802 aus Bern vertrieben, sogar bis an die Ufer des Genfer-Sees geworfen und nur auf Buonaparte's Befehl durch seine Truppen provisorisch wieder hergestellt worden ist, um bald darauf den durch seine Mediations-Akte emporgekommenen neuen Behörden Platz zu machen. Ein damals mit den Franzosen sich in Bern aufhaltender polnischer General, der aber als Edelmann es mit den Patriziern zu halten schien, soll ihnen gerathen haben eine Freymaurer-Loge zu errichten, weil man unter diesem bequemen Deckmantel nach Belieben konspiriren könne, ohne den geringsten Argwohn zu erregen. So kam in der Stadt Bern, 611 Jahre nach ihrer Erbauung, die erste Freymaurer-Loge zu Stande und ward am 14. September 1803 von dem Grand Orient zu Paris förmlich konstituirt.*) Man nannte sie zur Hoffnung,

*) In dem Calendrier maçonnique vom Jahre 1806, welcher das Verzeichniß aller in Frankreich und den damals unter französischer Herrschaft stehenden Ländern, vorhandenen Freymaurer-Logen enthält, kömmt unter der Rubrik „Bern“ schon eine französische Militär-Loge unter dem Titel les Amis de la Gloire vor, konstituirt le 14. du 3. Mois 5802 (14. Mai 1802). Von ihr oder durch sie ward

unter welchem zweydeutigen Namen von den einen vielleicht die gewünschte Herstellung Berns, von andern aber wohl eher die Hoffnung verstanden wurde, auch diese, sonst der Revolution abgeneigte Stadt nach und nach für die neue Aufklärung zu gewinnen und dem Zeitgeiste dienstbar zu machen. Die ursprünglichen Mitglieder dieser Loge waren Bernersche und zum Theil reiche Patrizier aus den ersten Geschlechtern, die, gleich so vielen andern sonst wohldenkenden Männern, durch den Zauber der maurerischen Redensarten verblendet, sich etwa in fremden Militär-Diensten in Freymaurer-Logen hatten aufnehmen laßen, überhaupt angesehene, rechtschaffene und

---

also höchst wahrscheinlich die gleich nachher in dem nemlichen Calendrier aufgeführte Loge de l'Espérance gestiftet. Dieselbe ward erst am 14. du 7. Mois 5803 von dem französischen Grand Orient zu Paris konstituirt, welches Datum genau mit dem 14. September 1803 übereinstimmt; denn die Freymaurer haben nicht die christliche Zeitrechnung, was aber auch keine Vorliebe für das Christenthum voraussetzt, sondern sie zählen nach der Erschaffung der Welt bis auf Christus, gerader Rechnung wegen, 4000 Jahr, und das maurerische Jahr fängt mit dem 1. März an. Der erste Meister vom Stuhl jener Loge zur Hoffnung war kein sogenannter Patrizier, sondern ein gewißer Belmont, Angestellter auf dem Bernerschen Postamt, und zu ihrem Deputirten bei dem Grand Orient hatte sie den sehr ehrwürdigen Bruder Jaquotot, Offizier eben dieses Grand Orient; denn jede Loge muß bei demselben einen Repräsentanten haben, um, wie es in dem Vorbericht des Calendrier wörtlich heißt, an den allgemeinen Berathschlagungen der Diète maçonnique Theil nehmen zu können. Ein einziger zu Paris wohnender Bruder Freymaurer vertritt aber oft eine Menge von Logen, gerade wie in unsern heutigen, nach dem Vorbild der Maurerey abgefaßten Constitutionen ein einziger Deputirter oft 50 bis 60,000 Menschen repräsentirt, und ohne Instruktion seinen Privatwillen für den ihrigen ausgiebt.

Das Gold wird zwar von den Brüdern Freymaurern auch nicht verschmäht, sondern vielmehr emsig gesucht, aber durch den Verein von Geburt und Gold sollte vermuthlich der Adel bezeichnet werden.

Das hochwürdige Direktorium zu Basel wollte jedoch die von den Aarauer Brüdern vorgenommene willkührliche Umarbeitung der von höhern Behörden aufgestellten Ritualien nicht gestatten, und in Folge dieser verweigerten Genehmigung deckte die Loge im Jahr 1812 zu. Ihre Mitglieder blieben aber nichts desto weniger vereinigt; sie verstärkten sich ansehnlich, theils durch Affiliationen, theils durch zahlreiche Aufnahmen, und versöhnten sich im Jahre 1813 mit dem Direktorium durch eine Uebereinkunft, die, unter Bestätigung des frühern Concordats, ihren wesentlichen Wünschen vollkommen entsprach. Hierauf versammelten sie sich wieder zum erstenmal am 15. September 1814, und wurden im Dezember gleichen Jahrs, in Gegenwart von Abgeordneten des Direktoriums und von Deputationen der Schwester-Logen von Basel und Zürich (aber nicht von Bern, mit welchem Stand man damals im Unfrieden lebte) als gerechte und vollkommene Loge, genannt zur Bruder-Treue, feyerlich eingeweiht. — Sie beschäftigten sich nun, wie Zschokke berichtet, mit dem Entwurf maurerischer Arbeiten am Salomonischen Tempel, d. h. an der Freyheit und Gleichheit, gerade zu der Zeit, als der Kampf zwischen dieser maurerischen Gleichheit und der Ungleichheit erworbener Privatrechte in der Schweiz am heftigsten geführt wurde.

Allein den vorzüglichsten Aufschwung erhielt die Schweizerische Freymaurerey im Jahr 1817, als der durch sein früheres Wirken bekannte Justus Gruner in der Eigenschaft eines Königl. Preußischen bevollmächtigten Mi-

nisters nach der Schweiz kam. Es war schon ziemlich auffallend, daß man von Seite eines legitimen Monarchen zum Gesandten in der Schweiz einen Mann wählte, welcher das Haupt-Triebrad des sogenannten, im Jahre 1812 zu Berlin gestifteten, deutschen Bundes gewesen, deßen Mitglieder sich Eidgenoßen nannten, der eine Propaganda errichtete, unter Gruners Leitung überall besoldete Agenten hatte, und deßen eigentlicher Zweck, nach erhobenen authentischen Akten und Geständnißen, darin bestand, ganz Deutschland zu revolutioniren, in eine einzige repräsentative Republik, oder, was das nämliche ist, in eine wählbare Schein-Monarchie mit liberaler Verfaßung, ohne Adel, ohne stehende Heere und ohne Priviligien, d. h. ohne besondere Privatrechte zu verwandeln*), zu diesem Ende alle deutschen Fürsten, wo nicht physisch doch politisch zu vernichten, und die Jugend mittelst der Turn- und andern Anstalten körperlich und national, d. h. keinem besondern Staate, sondern

*) Beiläufig zu bemerken, heißt ein solches Vorhaben nichts anders, als alle Könige, Fürsten, Edelleute und freyen Städte ihrer Freyheiten, ihres Grund-Eigenthums und aller davon abhängenden Rechte berauben; alle die, welche in ihrem Dienste oder unter ihrem Schutze leben, um Amt, Brod und Sicherheit bringen; unzählige andere, die sich hinwieder von diesen nähren, in äußerstes Elend stürzen, einen allgemeinen Zwiespalt veranlaßen; dagegen aber 30 Millionen redlicher Deutscher der gränzenlosen Willkühr einer Versammlung von Rabulisten und Sophisten überliefern, und dazu noch einen entsetzlichen innern und äußern Krieg herbeyführen. Und solch' abscheuliche Plane, mit denen keine Missethat zu vergleichen ist, werden noch entschuldigt, oder als unbedeutend angesehen, ihre Urheber amnestirt u. s. w.

nur dem Deutſchthum anhängig, heranzubilden, zur Revolution tüchtig und ringfertig zu machen.*)

Dennoch ließ ſich jene Sendung dadurch erklären, daß beſagter Herr Juſtus Gruner in dem Kriege gegen Buonaparte einige Dienſte geleiſtet hatte, daß man ihn daher auf ein oder andere Weiſe belohnen mußte, und es für unſchädlich hielt, ihm ſeinen Wirkungskreis in einem nicht nur republikaniſchen, ſondern bereits revolutionirten, Lande anzuweiſen. Allein dieſer unruhig thätige, mit ſeinen Amtsverrichtungen nicht genug beſchäftigte, Mann hatte ſeine Lieblings-Idee nicht aufgegeben, und ſchien ſich auch in der Schweiz mehr als einen Agenten des deutſchen Bundes, denn als einen Miniſter des Königs von Preußen, zu betrachten. Seine revolutionäre Tendenz verbarg er unter der Larve eines leidenſchaftlichen Haßes gegen den bereits auf St. Helena verbannten Kaiſer Buonaparte und gegen die Franzoſen; im Grunde aber haßte er noch weit mehr die rechtmäßige Monarchie, verkündigte, daß die Bourbonen ſich in Frankreich nicht würden halten können, und verhehlte ſeine Freude nicht, als die unſelige königliche Ordonnanz vom 5. September 1816 erſchien, welche zum Erſtaunen aller Gutgeſinnten die royaliſtiſche Deputirtenkammer auflöste, und mittelſt eines liberalen Miniſteriums der Revolution neuerdings den Weg bahnte. Während er auf der einen Seite insgeheim vertraute Verhältniße mit den entſchiedenſten Revolutionärs anknüpfte, wußte er auf der andern

*) S. die Beweiſe in Mannsdorfs Geſchichte der geheimen Verbindungen der neueſten Zeit, Leipzig 1831, B. I S. 128. 130. 132. 138 ff., wobey zu bemerken, daß dieſes Werk jenen geheimen Verbindungen ſehr günſtig iſt und dieſelben auf jede Weiſe zu entſchuldigen ſucht.

die ſchwankenden und nur auf ihren perſönlichen Einfluß bedachten Häupter der Berneriſchen Regierung zu gewinnen, indem er ihnen vorſpiegelte, daß die allgemeine Abneigung gegen den Stand Bern nur von ſeinem hartnäckigen Widerſtreben gegen den Zeitgeiſt herrühre, und daß hingegen, wenn er ſich aufrichtig dem nun einmal unabwendbaren Fortſchritte des Jahrhunderts anſchließe und ſich in der Schweiz an die Spitze deſſelben ſetze, das Anſehen und das Uebergewicht Berns und ſeiner Magiſtraten unfehlbar zunehmen müßte. Leider gaben einige dieſen Einflüſterungen Gehör und wurden dadurch immer mehr auf verkehrte Wege geleitet. So ward, offenbar nach dem Rathe jenes Miniſters, mit großen Geld-Aufopferungen und andern Begünſtigungen ein in Aarau ſich aufhaltender deutſcher Freymaurer, Namens Heldmann*), berufen, um in Bern unter dem Titel „Europäiſche Zeitung“ ein angeblich gutgeſinntes Blatt zu ſchreiben, deſſen erſte Nummer aber zum Erſtaunen des ganzen Publikums ſchon ſeine revolutionäre und deutſchthümliche Tendenz zu erkennen gab; ſo zwar, daß ſelbſt die Liberalen das Erſcheinen eines ſolchen, in Bern unerhörten Blattes nicht begreifen konnten. Nebſt den obligaten Ausfällen gegen die Geiſtlichkeit beider Confeßionen, wobey ſelbſt die anglikaniſchen Biſchöfe nur Bonzen und Pfaffen genannt wurden, wie auch gegen Adel, gegen ſogenannte Privilegien und ſtädtiſche Bürgerſchaften, waren ſeine Spalten vorzüglich mit Läſterungen gegen die mit Ertheilung repräſentativer Verfaßungen ſaumſeligen deutſchen Fürſten und beſonders gegen den Kurfürſten von Heſſen-Kaſſel angefüllt, weil dieſer letztere zum Aerger aller Juden, Wucherer und ſonſtigen

*) Der nämliche, der 1819 die höchſt merkwürdigen Akazienblüthen aus der Schweiz verfaßte.

Revolutions-Freunde die ihm geraubten und von dem Räuber angekauften Domainen wieder zu Handen nahm. Der herrschende Hauptgedanke dieser Zeitung bestand jedoch in ungescheuter Verkündigung der Existenz und der Macht einer allgemeinen europäischen Freymaurerey, und in Lobpreisung des Plans zur Errichtung einer deutschen Republik, welche alle Völker deutscher Zunge in sich fassen sollte, und in deren gesetzgebenden Rath die Schweiz ebenfalls drei oder vier Repräsentanten würde wählen können. Ungeachtet der nachdrücklichen Opposition von Seite der Minorität des leitenden Haupt-Collegiums und ungeachtet der Indignation des ganzen Publikums ward dieses Heldmännsche Blatt, welches nicht mehr als 137 Abonnenten hatte, unter dem Vorwand, daß es sich dadurch mehr compromittire und desto eher wieder abgeschafft werden könne, censurfrey erklärt, lange Zeit hindurch mit großen Geld-Aufopferungen unterstützt und zuletzt nur auf die vereinte Klage fast aller fremden Gesandten aufgehoben. Uebrigens mischte sich jener preußische Minister durch seinen geheimen Einfluß auch in alle innern Angelegenheiten Berns und suchte mit nur zu vielem Erfolg jede antirevolutionäre Maaßregel, namentlich die bundesgemäße Herstellung des Abts von St. Gallen und die von dem Wiener Congreß verordnete Wieder-Errichtung des Bisthums Basel zu hindern oder zu lähmen. Insbesondere aber war er äußerst thätig, um sich mit den Schweizerischen Freymaurer-Logen zu verbinden, sie zu vervielfältigen; und man weiß von Augenzeugen, daß er sich bemühte denselben eine seinen Wünschen entsprechende Direktion zu geben, und sie zu Gunsten deutschthümlicher Zwecke zu benützen. Auch kamen in dieser Zeit (1817 u. 1818) die Logen zur Freyheit und Eintracht in Chur und St. Gallen zu Stande; im Jahr 1818 ward das schottisch-helve-

tiſche Direktorium, nach dem Tode ſeines Baſelſchen Präſidenten, wieder nach Zürich verlegt und Heldmann rühmt in der Vorrede zu ſeinem maureriſchen Taſchenbuche, daß dieſe Logen der öſtlichen und weſtlichen Schweiz in kurzer Zeit faſt Unglaubliches zu Stande gebracht hätten. An einigen Orten hänge man zwar noch an bunten Bildern und todten Formen, an andern aber erwache ein „hellerer Geiſt, eine heilſame Impulſion ſey „gegeben, es zeige ſich überall ein reges Streben zum „Beßern, welches der Maurerey in der Schweiz eine „baldige ſchönere Blüthe (den Triumph der Revolution) „verkündige;“ und unter den von dieſen Logen bewirkten beynahe unglaublichen Dingen konnte wohl vorzüglich die Liberaliſirung Berns oder ſeiner damaligen Regierungshäupter verſtanden werden. Zum Beweiſe der Befreundung mit dem Treiben der revolutionären Deutſchthümler wurden die Turn-Anſtalten, ohne welche die Schweizer ſonſt auch kräftige und gewandte Leute waren, von fremden Vagabunden eingeführt, mit auffallendem Eifer von oben herab begünſtigt, bei ihrer Eröffnung in pathetiſchen Reden von dem Turn-Direktor als Mittel zur Unabhängigkeit der Nationen gerühmt, und Staats- und Stadt-Behörden mußten, zu ihrem eigenen Verderben, die Koſten dieſer Anſtalten beſtreiten, weil ſie von Seiten der Eltern nicht genug Unterſtützung gefunden hätten. Die wilden teutoniſchen Trachten mit fliegenden Haaren, wurden von unbekannten Fremdlingen und Schweizeriſchen Studenten öffentlich in den Arkaden Berns getragen. Das Portrait des fanatiſchen Mörders Sand, ward in reizender und Intereße erweckender Form in zahlreichen Kaufläden ausgeſtellt; ein zweiter Sand, auf welchem die verdächtigſten Papiere und authentiſchen Beweiſe aufrühreriſcher Plane von deutſchen Burſchenſchaften gefunden

wurden, ward in einem Gasthofe Berns festgenommen, als er eben den Dolch gegen Jemand zuckte, der bei einem Buchhändler gegen die Fellenbergische Philantropie zu Hofwyl gesprochen hatte, und der Urheber dieses Mordversuches kam mit einer bloßen Fortweisung davon; es fehlte auch nicht an anonymen Drohungs-Briefen gegen bekannte Feinde der revolutionären Grundsätze, und Dolche mit der Inschrift: ultima ratio populorum wurden öffentlich zu Aarau fabrizirt, ohne daß die sorglosen oder eingeschüchterten und vorgeblich aristokratischen Regierungen gegen Alles dieses die geringsten Maaßregeln getroffen hätten.

Damit jedoch selbst für sogenannt gemäßigte und solchen Excessen oder gewaltsamen Einführungsmitteln abgeneigte Revolutions-Freunde kein Zweifel übrig bleiben könne, worin jenes Streben zum Bessern bestehe: so fügt Bruder Heldmann zum Belege deßelben, nebst dem oben angeführten Zschokkischen Stiftungs-Bericht der Aarauer Loge, noch zwei andere Aktenstüke oder Logenschreiben bei *), nämlich ein Circular der Loge zur Hoffnung in Bern vom Jahr 1819 (5819) und ein Schreiben von Zschokke an ihn, Heldmann, selbst, über das Verhältniß der Freymaurerey zu Kirche und Staat.

Das erstere ist noch in ziemlich allgemeinen, für Eingeweihte zwar verständlichen aber für gewöhnliche Ohren nicht anstößigen Ausdrücken abgefaßt. — Die Loge giebt ihren Brüdern Nachricht von ihrer eigenen Stiftung und von dem Wiederaufwachen ähnlicher maurerischen Vereine, seit wiederhergestellter Ruhe und Ordnung. Sie habe sich zur Hoffnung genannt,

*) Akazienblüthen Seite 106 — 118 und Seite 119 — 147.

um dadurch ihren sehnlichen Wunsch anzudeuten, „daß „die ruhenden Logen sich wieder in Thätigkeit setzen, „nach und nach mehrere neue sich bilden und insbeson„dere alle einzelnen maurerischen Vereine der „Schweiz sich in einen einzigen großen alle „Kantone umfaßenden und von fremdem Ein„fluß unabhängigen nationalen Logen-Bund „vereinigen möchten.“ *) Ein Theil dieser Hofnung sey auch bald in Erfüllung gegangen, denn es bestünden bereits neunzehn Freymaurer-Logen in der Schweiz, mit rein menschlicher Bestimmung. Noch habe man aber wegen der Verschiedenheit maurerischer Systeme auf die Errichtung einer selbstständigen National-Groß-Loge, gebildet von abgesendeten Repräsentanten aller einzelnen vaterländischen Logen, wodurch allein ihre Freyheit und Unabhängigkeit gesichert werden könne **), bis jetzt verzichten müßen. Dennoch habe man sowohl mit allen einheimischen Logen, als auch mit ausländischen maurerischen Vereinen freundbrüderliche Verhältniße angeknüpft. — Von dem französischen Groß-Orient sey die Loge von Bern stets mit liebevoller Achtung behandelt worden, und nur „die Besorgniß, daß ihre reinen Absichten einer fal„schen, ihren Gesinnungen durchaus fremden Deutung „unterliegen möchten ***), habe ihren Entschluß sich von

*) Dem Keim und dem Vorbild der künftig nur aus Maurern bestehenden absoluten Central Staatsgewalt — oder vielleicht der sogenannten National Schutz-Vereine.

**) Abermalige klare Andeutung des beabsichtigten revolutionären Einheits-Systems und seiner Verfaßung.

***) Etwa einer politischen Abneigung gegen Frankreich und seinen damaligen Beherrscher Buonaparte.

„diesem Orient zu trennen, erschwert und verzögert.“ — Merkwürdig ist jedoch, daß diese Abneigung gegen Frankreich seit der Herstellung des rechtmäßigen Königs von Frankreich zunahm. „Denn, sagt das Circular der Berner-Loge, als bey Einführung der neuen Ordnung „der Dinge*) in Frankreich, das Schicksal des dor„tigen Groß-Orients (welchem wenigstens der Hof nicht günstig war) zweifelhaft geworden**), so seyen alle „frühern bindenden Rücksichten weggefallen“ und der Bernerische Verein habe sich veranlaßt gefunden, sich an eine andere Groß-Loge anzuschließen. Nach nochmaligem fruchtlosem Versuch zur Stiftung eines unabhängigen und allgemeinen schweizerischen Logenbundes, entschloß er sich daher zu jener ältesten, von spätern Zusätzen am reinsten gebliebenen Bundlehre zurückzukehren, und wandte sich deswegen an die seit 1813 vereinte Groß-Loge der alten Maurerey in London. Seinen Wünschen ward entsprochen: am 27. July 1818 erhielt die Bernerische Loge von dem liberalen Prinzen Herzog von Sussex, als Großmeister der vereinigten Freymaurer-Brüderschaft in England das Constitutions-Patent und zugleich ward das bisherige Oberhaupt der Bernischen Freymaurer, Bruder Peter Ludwig von Tavel von Krayningen, zum bevollmächtigten Provinzial-Großmeister der alt-maurerischen Brüder in der Schweiz ernannt.***) In Folge dessen lud

*) Die (wenigstens theilweise) Restauration der alten Ordnung wird also hier eine neue Ordnung genannt.

**) Er hat zwar seither immer bestanden und besteht noch jetzt.

***) Dieser Herr von Tavel, aus einem alten adelichen Geschlechte und Mitglied des ehemaligen Großen Rathes von Bern, war ein reicher kinderloser Wittwer, übrigens ein ruhiger, stiller, gutmüthiger Mann, der nie öffent-

nun die Bernerische Loge ihre schweizerschen Brüder freundschaftlich ein, am nächstkünftigen St. Johann-Fest (24. Juny) dem zu feyernden doppelten Inaugural-Akt durch die Gegenwart zahlreicher Mitglieder beizuwohnen, und macht ihnen schließlich ihre Grundsätze in mysteriöser, aber für Kenner des maurerischen Sprachgebrauchs verständlichen, zum Theil jedoch behutsamen Ausdrüken bekannt. „Die Berner Loge erkenne nemlich die Maure„rey als eine rein menschliche, blos den höhern „rein menschlichen Angelegenheiten gewiedmete An„stalt, die außer allen einmischender Beziehung auf Kir„che und Staat, nicht nur mit keinem dieser Institute „im Widerspruche, sondern, die Veredlung des ein„zelnen Menschen und der Menschheit im Ganzen „beabsichtigend, vielmehr die Zweke beider thätig „befördert*), weder das ausschließliche Eigenthum „irgend einer Kirchenparthey, noch in bestimmte po-

---

lich sprach, sich anscheinend in gar nichts mischte und keiner Parthei Anstoß gab, aber sowohl durch seinen großen Reichthum, als durch seine Unabhängigkeit, sehr zu einem Nominal-Haupt der Freymaurer und zu öfterer Bewirthung der Brüder geeignet.

*) Diese leztern Worte mögen wohl nur deswegen beigefügt worden seyn, um den Profanen und den im maurerischen Glauben noch schwachen Brüdern keinen Anstoß zu geben; denn es scheint ziemlich widersprechend, einerseits sich in Kirche und Staat keineswegs zu mischen und anderseits doch die Zwecke von beiden thätig zu befördern. Auch ist schwer zu begreifen, wie man zu gleicher Zeit die Zwecke von ganz entgegengesetzten, einander widersprechenden Kirchen oder sogenannten Kirchen-Partheyen befördern könne. Die Zwecke der katholischen Kirche sind einmal von der Maurerey nicht begünstigt worden und eben so wenig die der bisherigen Monarchien und Republiken. Nur denjenigen Staaten ist sie günstig gewesen,

„litische oder natürliche Grenzen eingeengt, sey ihr Spiel„raum das Universum, sie selbst ein Gemeingut „der ganzen Menschheit. Ihr Streben als Maurer „gehe daher stets vorwärts (wohin? zu den Conse„quenzen ihrer Lehre!), aufwärts (zu höherer Macht.) „Jeder rechtliche Mann, der über das alltägliche Niedere „(die bisherige Ordnung der Dinge) sich erheben, sich „zu diesem geselligen Streben mit der Berner-Loge ver„binden wolle, finde ohne Rücksicht auf Stand, „Vaterland und Glauben Aufnahme in ihren „Bruderkreis; jedem aufrichtigen Maurer, welchem Sy„steme er auch angehöre, öffnen sich die Pforten ihres „Tempels."

Es scheint jedoch die Augen der meisten bernerischen Freymaurer seyen damals noch nicht gewöhnt gewesen, das hellere Licht des ächten und vollendeten maurerischen Systems zu ertragen. Wenigstens müssen die etwas zu frühzeitigen und vorlauten Aeusserungen des Bruder Heldmann, Verfasser der europäischen Zeitung und der Akazienblüthen, in besagter bernerischen Loge nicht sehr günstig aufgenommen worden seyn. Denn in einer schmeichlerischen Zueignung dieses Taschenbuches an den Provinzial-Großmeister, Peter Ludwig von Tavel, entschlüpfen ihm, Bruder Heldmann, leise Klagen über die gehinderte Mittheilung erlangter Kenntniße und Einsichten und über einen die Herzen der Brüder verwundenden Geisteszwang, welcher ein Attentat gegen die Menschheit (d. h. die Freymaurerey) sey.

Ein anderes Aktenstück, nemlich ein Schreiben des

---

* welche auf Indifferenz gegen alle Religion und auf Freyheit und Gleichheit begründet, folglich nach dem Bild der Maurerey und zum Behuf ihrer Zwecke eingerichtet sind.

Bruder Zschokke an Bruder Heldmann, über das Verhältniß der Freymaurerey zu Kirche und Staat, giebt dagegen noch deutlicher zu erkennen, worinn jenes gerühmte Streben zum Beßern, jenes rein Menschliche bestehe, oder nach seiner Meinung bestehen solle. Hier heißt es nach einem religiös klingenden Eingang: „die sogenannten Atheisten seyen nur deßwegen verketzert worden, weil sie erhabenere Begriffe von der Gottheit hatten als ihre Gegner von ihrem Cathechismus-Gott," d. h. weil jene ihn blos für einen Baumeister der Welt, aber nicht wie diese niedriger Gebildete auch für einen Herrn und Gesetzgeber der Menschen hielten. „Jesus Christus habe ja gesprochen, „alle Menschen seyen Brüder und Schwestern;" was freilich in Rücksicht der allgemeinen menschlichen Natur und der allgemeinen menschlichen Pflichten, nie geläugnet worden ist, aber die Ungleichheit erworbener Rechte oder Besitzungen, welche ja selbst zwischen Brüdern gilt, und der daraus entspringenden gegenseitigen Befugniße, keineswegs ausschließt, sondern vielmehr zu respektiren gebietet. Angeborne intellektuelle Verschiedenheit wird nicht zugegeben; „denn der Negerstaat in Haity habe in „Vielem beßere Einrichtungen als mancher Europäische," eine Behauptung, deren Wahrheit oder Unwahrheit wir hier nicht untersuchen wollen, über welche aber doch zu bemerken ist, daß die Bildung der Haityschen Neger und Mulatten von Christen herrührt und die früher in Haity herrschenden christlichen Grundsätze, Sitten und Uebungen auf ihre jetzigen geselligen Einrichtungen großen Einfluß gehabt haben mögen. „Die Urreligion (deren Wesen zwar nicht angegeben wird) sey früher und beßer „als jede durch Klima (?!) und andere Umstände modifi„zirte National-Religion und jede Verbeßerung die-

„ſer letztern, ſollte auf Näherführung derſelben zur Ur-
„religion zielen.“ Nach dieſer Behauptung, in der nun viel tiefere Wahrheit liegt, als Herr Zſchokke vielleicht ſelbſt glaubte, hätte jedoch er und ſeine Freymaurer ſich der katholiſchen, das heißt, allgemeinen, Religion anſchließen müßen; denn ſie allein hat die älteſte Urreligion rein und unverfälſcht aufbewahrt und das Chriſtenthum iſt, nach dem Zeugniß ſeiner älteſten und berühmteſten Lehrer, nichts weiter als ihre vollendete Entwicklung und Erfüllung. Sie allein verwirft auch alle National-Religionen, die nicht durch Klima und Zeitbedürfniße, ſondern durch Abgötterey und beigemiſchte Irrthümer, durch mancherley Abfälle, beſonders aber durch die Kirchenſpaltung des 16ten Jahrhunderts und die Cäſaro-Papie der weltlichen Herren entſtanden ſind. Ebenſo ſagt Bruder Zſchokke im Grunde ganz richtig: „der „Begriff von Verbrüderung aller lebenden Menſchen ſey früher als jeder andere Begriff von wechſelnden geſelligen Verhältnißen;“ was wir in geiſtigem oder religiöſem Sinne allerdings zugeben, woraus man aber ſchließen möchte, daß man bei der urſprünglichen, von der katholiſchen Kirche geſtifteten Verbrüderung hätte verbleiben ſollen, und keiner Freymaurerey bedürfe, deren Zweck nach Br. Zſchokke darin beſteht, „eine Verbrüderung aller Geſchlechtsgenoßen, ohne Rückſicht auf Vaterland und Religion oder Menſchen-Racen zu ſtiften,“ und ſich mithin einbildet, die Eintracht auf ein Princip der Zwietracht, d. h. auf entgegengeſetzte Grundſätze und Sittengebote, zu gründen, oder die zerrißenen Bande durch eine der menſchlichen Natur widerſtreitende Gleichgültigkeit gegen Wahres und Falſches, gegen Gutes und Böſes wieder anknüpfen zu können. Uebrigens wird in dieſem Zſchokkiſchen Schreiben ſtets die abſolute Gleich-

heit der Rechte als höchstes Ziel der Maurerey und der Staaten gepriesen, ohne je die Gleichheit der angebornen Rechte, welche noch heut zu Tage überall besteht, von den Früchten derselben, d. h. von der eben so natürlichen Ungleichheit oder Verschiedenheit erworbener Privatrechte, Besitzungen und Befugniße zu unterscheiden. Ferner wird von Bruder Zschokke geklagt: „daß in man„chen Bauhütten man das Sinnbild mit dem Sinne ver„wechsle," und daraus selbst in der Maurerey Aberglauben, verschiedene Systeme, mithin neuerdings Ungleichheit entstehe; daß man z. B. in gewissen Logen weder Juden noch Muhamedanern u. s. w. den Zutritt gestatte und dadurch die Idee des Maurerthums aufgebe, sie sogar ihren einzigen Werth verliere. Was das Verhältniß der Freymaurerey zum Staate betrifft: „so solle jede gesellschaft„liche Ordnung, in der ein Staat besteht, eigentlich „nur Darstellung des allgemeinen Urverhältnis„ses in den einzelnen Theilen der menschlichen „Gesellschaft," d. h., um den Gedanken in mehr verständlichen Worten auszudrücken, sie soll nur eine Provinz der Freymaurerey, nach ihrem Bilde geschaffen und zu Erfüllung ihrer Zwecke bestimmt, seyn; während im Gegentheil, wie Heinrich Zschokke sagt, „diese Staaten „sich einerseits von der Gesammtheit und anderseits wie„der in kleinere ihnen ähnliche Theile zerspalten." Daher wird mit heftigen Ausdrücken über das angeblich barbarische Mittelalter der Stab gebrochen, als aus dessen Aberglauben, Unwissenheit und Brutalität jene bunt zusammengeflochtene Menge der Rechte und Freyheiten stamme, die nach Herrn Zschokkes Behauptung, zuletzt alles Recht und alle Freyheit aufheben. „Von daher stammen leider auch die von einander ge„trennten weltlichen und geistlichen Körperschaften, Pri-

„vilegien, erblichen Stände, Cölibat, Klosterthum, „Isolirung von Herrschaften, Provinzen, Städten und „Dörfern mit eigenthümlichen Verfaßungen, Gesetzen „und Rechten in einem und ebendemselben Staate, welche „dem Gemeingeiste (dem vagen Kosmopolitismus) scha„den und die Vaterlandsliebe zersplittern;“ — als ob diese letztere nicht mit der Liebe für seine Familie und seine nächsten Freunde verträglich wäre, als ob nicht gerade diese eigenthümlichen Besitzungen und Vorzüge, die man anderswo nicht finden würde, an das Vaterland und das sie schützende Oberhaupt knüpften, oder als ob man dasjenige ein Vaterland nennen könnte, wo man nichts weiters wäre als Mensch; nichts besäße als die nackte, mit nichts bekleidete Eigenschaft eines Menschen, die einem in jedem andern Lande ebenfalls zukömmt und niemanden geraubt werden kann. Also hätten wir nach dem Zschokkischen ächt maurerischen System ein Recht, das jedem das Seinige nimmt, folglich sein Recht verletzt, und eine Freyheit, die auf der Zerstörung aller individuellen Freyheit beruht, gleichwie ja auch nach neuern Systemen das allgemeine Menschenwohl nur auf den Trümmern des Wohls und des Glückes aller Einzelnen soll begründet und befördert werden können. Daher wird auch in eben diesem Zschokkischen Schreiben die Umwandlung der Staaten als nothwendig gepriesen, und die Demokratie dazu als Muster aufgestellt; „wie denn die Quäcker und Herrenhuter im bür„gerlichen Leben ganz maurerisch seyen und nur das bey „ihnen Tadel verdiene, daß sie auf ihrer Kirchlichkeit „halten und der Bruder ihr kirchliches Meinungs-Sy„stem theilen müße.“ Was heißt nun aber diese allgemeine Gleichmachung, diese beabsichtigte Zerstörung aller herrschaftlichen und Communitäts-Verhältniße anders,

als ein Kampf gegen jede wahre Privatfreiheit und derselben natürliche Früchte, gegen alle redlich erworbenen und folglich ihrer Natur nach ungleichen Privat-Rechte, gegen alle Dienst- und Societäts-Verträge, alle wechselseitigen Hülfsleistungen; ein wahnsinniges und unerhört despotisches System, welches die Menschen in eine schutzlose Vogelfreiheit und Gleichheit des Elends stürzen würde, nach welchem aber die Freymaurerey, obgleich sie auch eine Corporation ist, dem Zweck ihrer Häupter gemäß, das einzige Band unter den Menschen verbleiben, die einzige geistliche und weltliche Autorität auf dem Erdboden werden, und ausschließend die davon abhängenden Vortheile genießen sollte, mithin über alle anderen Menschen eine grenzenlose Tyranney ausüben könnte, wie man sie früher noch nie erlebt hat, jetzt aber beinahe in allen Ländern erdulden muß, wo die maurerischen Brüder und ihre betrogenen Anhänger unter dem Namen von Repräsentativ-Verfaßungen sich der höchsten Gewalt bemächtigt haben.

Diesem Fortschritt zum Beßern gemäß scheint auch die Bernerische Loge zur Hoffnung immer mehr das Zutrauen der übrigen schweizerischen Freymaurer verdient zu haben. Am St. Johann-Fest 1822 ward sie in Gegenwart von Deputirten der Logen von Lausanne, Genf, Chur, Neufchatel, Chaux-de-fonds u. s. w. förmlich als grand Orient national helvetique anerkannt und installirt; eine Ehre, welche sie der ihnen sonst so verhaßten Stadt Bern schwerlich würden erwiesen haben, wenn sie nicht schon geistig erobert und der Freymaurerey dienstbar gemacht worden wäre. Auch gab der Bruder Redner Mieville, Verfaßer der sehr liberalen Lausanner Zeitung, nicht undeutlich zu verstehen, daß bereits mehrere Regierungen zu Freunden der Freymaurerey und

mithin zu brauchbaren Werkzeugen geworden seyen. Denn, sagte er in seiner bei eben diesem Feste gehaltenen und gedruckten Rede, „täglich rechtfertigen manche Regierungen, die ein Gegenstand unserer Liebe sind, mehr und „mehr das Zutrauen, welches wir in dieselben gesetzt haben.“ *) Nun aber ist bekannt genug, daß die Herren Freymaurer, gleich den heutigen Liberalen, nur diejenigen Regierungen lieben, oder nach ihrem Systeme lieben können, welche ihnen zu Gebote stehen, ihren Brüdern einträgliche Stellen, Macht und überwiegenden Einfluß verschaffen, folglich gleichsam die Befehle und Weisungen des Ordens vollstrecken, wie solches auch von manchen schweizerischen Regierungen schon vor 1830 wirklich geschehen ist.

Außer diesen maurerischen Vereinen gab es aber in der Schweiz, besonders seit 1815, noch eine Menge anderer, theils öffentlicher, theils geheimer Verbindungen, welche als eben so viele Hülfsgesellschaften der Freymaurer-Logen betrachtet werden konnten, wenigstens bewußt oder unbewußt in ihrem Geiste und zu Förderung ihrer Zwecke arbeiteten. Waren auch nicht alle Mitglieder derselben eigentliche Freymaurer, so konnten sie sehr leicht von diesen letztern geleitet und benutzt werden. Es bedurfte dazu nichts weiter, als daß ein oder mehrere Freymaurer unter scheinbarem Vorwand eine solche Gesellschaft stifteten oder sich in eine bereits vorhandene aufnehmen ließen, um mittelst derselben zahlreiche Bekanntschaften zu machen, die geeigneten Subjecte zu erkennen und allenfalls für den Orden anzuwerben, den übrigen aber in Reden oder Gesprächen unvermerkt die maureri-

*) Chaque jour des gouvernements, objets de notre amour, justifient d'avantage la confiance que nous avons placée en eux.

schen oder sogenannt liberalen Grundsätze beizubringen, sie zu tüchtigen Gehülfen vorzubereiten, und mittelst Zusicherung mancherley persönlicher Vortheile zur Unterstüzzung künftiger revolutionärer Plane aufzumuntern. Mit Ausschluß der Geistlichen, besonders der katholischen (außer wenn sie es in der That nicht mehr waren) und der sogenannten Aristokraten, wurden daher unter allen Classen, Ständen und Berufsarten dergleichen Vereine gestiftet, und zu den nemlichen Zwecken benützt. — Dahin gehörten z. B. vor allen die von dem zürcherschen Veteran der Revolution, dem Doktor Usteri, wieder in's Leben gerufene helvetische Gesellschaft, zu deren Präsidenten und Rednern jährlich die heftigsten Revolutionärs, die erklärtesten Feinde des Christenthums erwählt wurden, und in welcher auch die Plane zur Unterdrückung der Katholiken in Glarus geschmiedet worden sind; der Sempacher-Verein, weil die Feyer der Sempacher-Schlacht, gleich dem (neuerlich angeordneten) Laupenfest in Bern, ganz besonders zu Deklamationen gegen den Adel diente und diese Lästerungen auch auf den neuen Adel, d. h. auf die angesehenen Geschlechter der ehemals herrschenden Städte paßten; der Zofinger Studenten-Verein, bei welchem auch Abgeordnete deutscher Universitäten sich einfanden, und in welchem der studierenden Jugend Verachtung des Christenthums eingeflößt, besonders aber unter dem Vorwand von Einheit und maurerischer Eintracht die Nothwendigkeit gepredigt wurde, Kirche und Staat zu reformiren, d. h. umzustürzen, alle Ungleichheiten oder Verschiedenheiten aufzuheben und die ganze Schweiz in eine einzige gleichförmige Masse zusammenzuschmelzen; ferner die sogenannte gemeinnützige Gesellschaft, die aber nichts Gemeinnütziges hervorgebracht hat, und auf deren gedrucktem, nach den Kantonen

abgetheilten Namensverzeichniße man mit Ausnahme von ein oder zwei Individuen, alle diejenigen Personen erblickte, welche im Jahr 1831 in jedem Kanton die Umwälzung herbeiführten oder begünstigten und durch dieselbe zu den ersten Stellen gelangten; die naturforschende Gesellschaft, in welcher zwar einige unschuldige Dilettanten als Namenleiher figurirten, die aber im Grund nichts erforschte, und in welche der revolutionäre Advokat Laharpe sich nur deßwegen aufnehmen ließ, um, wie er an seinen Freund Usteri schrieb, mittelst derselben die ackerbauende Classe für unsere (politischen) Zwecke zu gewinnen; die von dem radikalen Hrn. Casimir Pfyffer präsidirte ökonomisch-landwirthschaftliche Gesellschaft zu Luzern, welche, statt sich mit der Landwirthschaft zu beschäftigen, nur gegen die Hauptstadt, als die Mutter des Landes, gegen fremde Kriegsdienste, gegen Sonn- und Feyertage, gegen Aberglauben und Fanatismus, d. h. in ihrem Sinne gegen die Religion selbst, declamirte, über die vorgeblich unwürdigen Vorstellungen von Gott als Herrscher oder Gesetzgeber spottete, und in deren Schoos auch eine besondere Sektion für sogenannte Volksbildung errichtet ward; die helvetische musikalische Gesellschaft, ein Verein von mehreren hundert Violinisten und einigen Sängerinnen, die gleich einer Comödianten-Truppe jedes Jahr in eine andere Hauptstadt zogen, Concerte gaben und sich auf Kosten der Regierungen und Stadtbehörden Schaubühnen in den Kirchen errichten ließen, wobei denn, wie 1828 zu Bern, aller Gegenvorstellungen der Geistlichkeit ungeachtet, in besagten Kirchen maurerische Lieder gesungen, die Nebenstunden aber, wie man es selbst in Zeitungen zu verstehen gab, durch vertraute Leiter zu einer andern Art von Harmonie

benutzt wurden *); der Sang-Verein mit seinen vielen Unter-Vereinen, wobei die Auswahl der Lieder ein höchst zweckdienliches Mittel zur Verbreitung revolutionärer Ideen war; der Künstler-Verein, obgleich alle Revolutionen den Künsten verderblich sind; der Lehr-Verein, wobei leicht zu erachten ist, welche Lehre man zu befördern suchte; der Verein von Landschulmeistern, welche als Haupt-Werkzeuge zur beabsichtigten neuen Volks-Aufklärung sich über die Mittel dazu berathschlagten, und zu beßerer Erreichung des Zweckes nicht mehr unter der Leitung der Pfarrer stehen, sondern vielmehr über dieselben hinaufgesetzt werden sollen; der aus allen Gauen Helvetiens zusammengesetzte Vieharzt-Verein, der zwar die ohnehin blühende Viehzucht gar nicht verbeßert, wohl aber soviel bewirkt hat, daß 1830 und 1831 eine bedeutende Anzahl von Vieh-Aerzten in die neuen gesetzgebenden Räthe gewählt wurden; der Tellen-Verein, an welchem Tells Landleute keinen Antheil nahmen, in welchem aber auch die Gesundheit Josua's getrunken wurde, weil er, wie ein Mitglied sagte, dreißig Könige umgebracht habe; der kostbare und zahlreiche Scharfschützen-Verein, bei welchem zwar, zur Gewinnung der Preise, auch mancher ehrliche Schütze erschien, der aber in seiner großen Mehrzahl aus den allerheftigsten Revolutions-Freunden bestand, welche schon 1830 in Bern vor den Julius-Tagen öffentlich auf den Sturz des sogenannten Junkern-

*) Ein gewesenes Mitglied dieser Gesellschaft erzählte selbst einem unserer Freunde, es habe von dem Augenblick an verborgene Zwecke geahndet, als ein Concert in Bern mehrere tausend Franken eingetragen hatte, in der nachherigen Rechnung aber nur etlich und zwanzig vorkamen, und niemand wußte, wo das Uebrige hingekommen sey.

thums, d. h. der Regierung, tranken, von der sie gastfreundlich bewirthet wurden, aus derem Schoos auch die drohenden revolutionären Freischaaren gebildet werden sollten und die sich in ihren jährlichen Zusammenkünften solchergestalt betrugen, daß man, nach dem Berichte von Augenzeugen, in einer Versammlung von Rasenden zu seyn glaubte; endlich, um der Griechen und Polen-Comités nicht einmal zu erwähnen, vor allem in der schon vor 1830 fest organisirten und von Luzern aus geleiteten Hierarchie, der National-, Kantonal- und Distrikts-Schutz-Verein, die unter dem Namen von einzelnen Wächtern ihre Aufseher in einzelnen Städten und Gemeinden halten, und die in den ganz revolutionirten Kantonen den eigentlichen Souverän, die höchste Gewalt, ausmachen, an die sich jeder anschließen muß, der etwas erlangen oder bedeuten will, und von welchem die unter einem Einfluß gewählten ostensiblen Regierungen nur die Werkzeuge und Handlanger sind. Uebrigens muß man sich über diese Menge von gefährlichen Verbindungen eben nicht verwundern. Sobald man von Staats wegen die natürlichen und rechtmäßigen Verhältniße und Verknüpfungen auflöst, so bilden sich dagegen unnatürliche und unrechtmäßige. Der Mensch kann einmal nicht vereinzelt auf dieser Erde stehen. Ueberall und immer hat er, auf eine oder andere Weise, Gehülfen und Freunde nöthig, die seiner Schwäche zu Hülfe kommen, ihn in seinem zeitlichen Daseyn begünstigen und unterstützen.

Fünfter Abschnitt.

Vollendeter Triumph der Schweizerischen Maurerey.

Mittelst aller dieser Affiliationen und Hülfsgesell-

schaften erhielt nun die Schweizerische Freymaurerey in den Jahren 1830 und 1831 einen vollkommenen Sieg; und daß diese Revolution vorzüglich durch sie bewirkt worden sey, ergiebt sich theils aus einigen ihnen entschlüpften Geständnißen, theils aus den Personen, welche fast überall zu den ersten Regierungsstellen gelangten; besonders aber aus dem Geist und der unverrückten Tendenz aller neuern Gesetze, Dekrete und Verfügungen. Von Zürich bemerkt der in diesem Punkt wohlerfahrne, selbst der liberalen Parthey angehörige, jetzt aber verstorbene Hr. Müller-Friedberg in seinen Schweizerischen Annalen seit Julius 1830, daß der erste Impuls zu der Zürcher-Revolution von den Freymaurern zu Stäfa ausgegangen sey. Selbst seit dieser Zeit hat sich die Thätigkeit der Zürcherschen Freymaurer dahin gerichtet, alle Mitglieder des Stadtrathes, welche diesem Bunde nicht angehörten, allmählig zu verdrängen, und die Ersatzwahlen ausschließlich auf Brüder Freymaurer zu lenken. Alle diejenigen, welche sich bestrebten, die letzten Reste des Stadtwesens zu vernichten und die revolutionäre Gewalt der Stadt über den Kopf wachsen zu laßen, waren ebenfalls Freymaurer. Zu Bern wurden, mit Ausnahme der bethörten Patrizier, welche eben nicht unbedingte Gleichheits-Freunde waren, alle eigentlichen und thätigen Häupter der Freymaurer-Loge zu den ersten Regierungs- und Administrativ-Stellen erhoben. Zu Luzern ist die antichristliche Partey, unter der Leitung einiger, ohne Zweifel der Maurerey angehörigen Patrizier, beynahe ohne Widerstand vollkommen Herr und Meister. Freymaurer-Logen sollen auch sogar in den Urkantonen bestanden haben, als ohne welche die bedeutende revolutionäre und antireligiöse Minorität in diesen beynahe ganz demokratischen und gut katholischen Kantonen kaum zu erklären wäre.

Wenigstens kann darüber, was das schwankende Zug und das getheilte Glarus betrifft (in welch' letzterem sonst Katholiken und Protestanten ruhig neben einander wohnten), kaum ein Zweifel obwalten. Es ist uns zwar nicht bekannt, ob in Freyburg eine öffentliche oder geheime Freymaurer-Loge bestehe, aber die antikirchliche, folglich maurerische Parthey, hat auch dort, besonders in der Stadt, einen zahlreichen Anhang; sie erhielt durch die Revolution von 1830 in dem Staatsrath die vollkommene Oberhand, und ward nun seither wegen ihrer allzu vorschnellen Unternehmungen, durch den Widerstand des mit seiner Geistlichkeit vereinigten Bischofs, durch die aufgeschreckte Majorität des Großen Raths, durch die Stimmung des Volkes, durch die großen Vortheile, welche Stadt und Land von dem blühenden Jesuiten-Collegio genießen, und durch erneuerte Wahlen gelähmt und geschwächt. Im Aargau sind die Glieder der Loge zur Bruder-Treue, unter der Leitung ihres Propheten und seines Evangeliums, des sogenanten Schweizerboten, mehr als je im Besitz der unumschränkten Staatsgewalt; im Kriege gegen die Religion und ihre Diener gehen sie nächst Luzern allen übrigen Regierungen voran, und selbst in dem großen katholischen Dorfe Wohlen bestand unter dem Namen von Harmonie ein revolutionärer Clubb, oder vielmehr eine Loge, welche zum Scandal des redlichen Volkes in nächtlichen, abscheulichen und gotteslästerlichen Mummereyen Religion, Kirche und Geistlichkeit öffentlich und ungestraft verhöhnte und verspottete. Aehnlichen Verbindungen oder Verabredungen muß man auch das antireligiöse System der Regierungen von Thurgau und St. Gallen zuschreiben, welche, obgleich durch die Revolution von 1798 entstanden, sonst noch eine gewiße Mäßigung beobachteten, an deren Spitze aber seit 1830, ohne alle

äußere Veranlaßung, die wüthendsten Feinde der Religion getreten sind. In dem freyen, glücklichen und seinem Fürsten treu ergebenen Kanton Neuenburg, wo auch die Regierung durchaus gut gesinnt ist, fand die Revolution von 1833 nur in denjenigen Orten Anhänger, wo sich Freymaurer-Logen befanden, und während ihres kurzen Triumphes zeigte sich die maureriſche Tendenz derselben dadurch, daß selbst in diesem protestantischen Lande die Kirche entheiliget, die Kanzel zu einem s. v. Abtritt gemacht, und auf dem Schloß das Portrait des Königs (in Ermanglung des Originals) mit Dolchen und Bajonetten zerstochen wurde. In dem zu zwey Drittheilen protestantischen Graubündten und in dem Kanton Waadt, wo es ebenfalls von Freymaurer-Logen wimmelt, sind zwar bisher aus Mangel an Veranlaßung antireligiöse Gewaltthätigkeiten unterblieben; doch ward auch von dem waadtländischen Großen Rath die helvetische Confeßion, das einzige Band, welches noch die Schweizerischen Protestanten an einander knüpft, und der gänzlichen kirchlichen Anarchie einen, zwar schwachen, Damm entgegensetzt, für unverbindlich, null und nichtig erklärt.

Noch deutlicher aber offenbart sich der Geist der Freymaurerey in den Beschlüßen und Dekreten mancher, durch die Stürme von 1830 und 1831 emporgestiegenen Schweizerischen Regierungen. Was drey frühere Revolutionen noch an eigenthümlichen und daher verschiedenen Privatrechten stehen gelaßen und zum Theil sogar wieder hergestellt hatten, mußte jetzt noch aufgehoben, verebnet und gleich gemacht werden. Grundherrliche Rechte bestanden ohnehin schon keine mehr, und selbst die vorigen Regierungen räumten den freyen und größern Land-Eigenthümern nicht einmal diejenigen natürlichen Befugniße wieder ein, die ihnen an andern Orten zurückgestellt wor-

den sind. Es ist diesen Grundherren nicht erlaubt, unter den Gliedern ihrer erweiterten Familie kleine Streitigkeiten freundlich zu schlichten, geringe Frevel zu strafen, und dadurch ihr persönliches oder auch fremdes Eigenthum zu schützen, denn das wäre ja eine verdammliche Patrimonial-Gerichtsbarkeit, und es soll dem Volke viel vortheilhafter seyn, selbst die unbedeutendste Streitfrage durch Prokuratoren und Advokaten vor entfernten Gerichten nach weitläuftigen Prozeßformen und mit schweren Unkosten durchfechten zu müßen. Auf eigenen Gütern darf der Eigenthümer kein wildes Thier mehr erlegen, er habe dann dazu von der Regierung die Erlaubniß erkauft; dagegen aber ist jedem andern erlaubt, auf des Eigenthümers Gütern und ihm selbst auf fremden Gütern zu jagen, wofern er oder sie dazu von der Regierung das nöthige Patent gelöst haben. Ueberhaupt ist, wie in den sogenannt politischen Verhältnißen, so auch in den Privat-Verhältnißen alles umgekehrt; die Dorfschaften sind zur Herrschaft, die Herrschaften aber zu Unterthanen geworden. Der Grundherr wird nun als Hintersaß betrachtet und in dieser Eigenschaft zur Entrichtung von Gebühren angehalten, die ihm sonst von andern zukamen; er muß das Recht, auf angestammtem Eigenthum zu wohnen, denen bezahlen, die sich mit seiner Einwilligung auf seinen Gütern niedergelaßen hatten. Dazu wird er noch willkührlichen Steuern und Auflagen unterworfen, die ihm von seinen ehemaligen Unterthanen, den Dorf-Vorgesetzten, nicht nur als gezwungene Armentaxe (der Geißel des Landes), sondern unter dem bloßen Vorwand von Gemeindsbedürfnißen aufgelegt werden. Um endlich das letzte vertragsmäßige Band zu lösen, zugleich aber die Pfarrer und die geistlichen Stiftungen indirekt ihrer Einkünfte zu berauben, werden die selbst unter der revolutionären

helvetischen Republik wieder hergestellten, und seither als eine heilige Schuld ohne Widerstand bezahlten Zehnten und Bodenzinse theils abgeschafft, theils um die Hälfte ihres Werthes loskäuflich erklärt, ja es werden sogar die Pflichtigen, selbst wider ihren Willen, zu diesem Loskauf gezwungen; so daß unter dem neuern Freyheits- und Gleichheits-Regiment freundschaftliche Verhältniße aufgelöst und freywillige Verträge gebrochen werden müßen, wenn auch beide Parteyen sie beibehalten und erfüllen wollen.

Den Städten und Corporationen, obgleich sie in ihrem Innern republikanisch organisirt sind, ergeht es nicht beßer, als den bloßen Individuen und begüterten Einzelnherren. Denn da nicht jeder Mensch von Geburt Mitglied einer Corporation ist, mithin zwischen dergleichen Communitäten und andern Menschen durch Eigenthum und Verträge ungleiche Privatrechte entstehen, so muß nach dem maurerischen System auch hier alles auseinander gerißen und gleich gemacht werden. Die alten Verfaßungen der Städte und Gemeinden, welche, zumal im Kanton Bern, im Jahr 1803, ohne Gesetz, auf die bloße Erlaubniß der Regierung, freywillig wieder hergestellt worden sind, werden jetzt durch Gesetze umgestürzt, Bürger und Einwohner, Eigenthümer und Taglöhner mit einander vermischt, und entweder gleichberechtigt erklärt, oder durch abgesonderte Corporationen einander feindselig entgegengestellt; gleichwie man in den obern oder sogenannten Staats-Verhältnißen das Gut der ehemals freyen Städte zum Staats- oder Volksgut erklärt und diesen Städten nur einen geringen Theil ihres Eigenthums gelaßen hatte, so werden jetzt auch in jeder Dorfgemeinde Taglöhner, Einwohner und Hintersaßen mit den eigentlichen Bauren für gleichberechtigt erklärt, oder es muß ihnen wenigstens ein Theil der Waldungen, Weiden und

anderer Gemeingüter zur eigenen Verwaltung abgetreten werden. Wo noch Zünfte bestanden, die zwar keinen Handwerkszwang mehr ausübten, aber doch zwischen den verschiedenen Bürger-Klaßen ein freundliches Band knüpften, auf die Wahl der Stadt-Behörden einigen Einfluß hatten und aus ihrem gemeinsamen Gut dürftige Wittwen und Waisen unterstützten, da werden sie entweder ihrer bürgerlichen Rechte beraubt, oder als aristokratische Nester und gleichheitswidrige Institute aufgehoben, und es muß zu diesem Ende das Zunftgut, d. h. das unveräußerliche Fidei-Comiß für alle gegenwärtigen und künftigen Zunftgenoßen unter die lebenden Mitglieder vertheilt werden.*) Einzelnen Geschlechtern ist, zumal in Bern, ebenfalls nicht mehr erlaubt, durch Legate und Donationen ein gemeinsames Armengut zu stiften, zu verwalten und aus den Zinsen deßelben etwa dürftige Geschlechts-Verwandte zu unterstützen, und ihren Kindern durch gute Erziehung wieder aufzuhelfen. Auch dieses gesellige Verband wird als eine staatsgefährliche Corporation angesehen, und um seine Auflösung desto eher zu bewirken, hat man nicht nur das Capital eines solchen Armengutes, ohne Rücksicht auf die Zahl der Familienglieder, gesetzlich beschränkt, sondern auch den Egoismus jedes Einzelnen dagegen aufgereizt, indem man ihm willkührlich das Recht einräumte, seinen vorgeblichen Antheil herauszufordern; während er nach der Natur der Sache und den Statuten der Corporation selbst, kein eigenthümliches Recht daran besitzt, sondern nur zufällige Vortheile zu hoffen hat, und blos zeitlicher Mitverwalter oder Nutz-

*) Zu Schaffhausen hat sie jedoch der würdige und gelehrte Antistes Dr. Friedrich Hurter durch eine von ihm verfaßte und am Tage vor dem beabsichtigten Sturz ausgetheilte kleine Schrift, die ein wahres Meisterstück ist, gerettet.

mieſſer des auch für alle künftigen Geſchlechts-Genoßen beſtimmten Gutes iſt. In mehreren Kantonen hat man auch ſchon den Antrag gemacht, alle Stadt-, Zunft- und Gemeinds-Armengüter zu centraliſiren, d. h. zu Handen des Staats zu konfiſciren, wo ſie denn von einer liberalen oder maureriſch geſinnten Commiſſion, ohne Kenntniß der Perſonen und Umſtände, nur den Brüdern und Freunden würden zugewendet, nach Partheyzwecken ausgetheilt oder für andere ſogenannte Staatsbedürfniße verſchleudert werden.

Um übrigens die menſchliche Geſellſchaft in allen ihren Verzweigungen noch mehr zu zerſplittern, beſchäftigt man ſich in den meiſten Kantonen mit Anfertigung und Aufzwingung neuer Civil-Geſetzbücher, deren Verderblichkeit ſelbſt von gelehrten Gegnern der Revolution bisher noch ſelten eingeſehen wird, die aber alle ohne Ausnahme dahin zielen, das revolutionäre Freyheits- und Gleichheits-Syſtem auch in die Privat-Verhältniße einzuführen, die eigentlichen und wahren Civilgeſetze, nemlich Urkunden, Beſitztitel, Verträge und Gewohnheiten zu entkräften, oder willkührlichen, dem Revolutions-Syſtem angemeßenen Geſetzen unterzuordnen und nur in ſo weit zuzulaßen, als ſie dem alles zerſtörenden Zeitgeiſt nicht widerſprechen.

Am auffallendſten aber zeigt ſich der Einfluß der Freymaurerey in dem ſyſtematiſchen, beharrlichen und alle frühern Verſuche weit übertreffenden Kampf mehrerer neu ſchweizeriſchen Regierungen nicht nur gegen die katholiſche, ſondern auch ſogar gegen die, ſich ſonſt der Revolution mehr anſchmiegende, proteſtantiſche Kirche; ein offenbarer Zerſtörungs-Plan, den man nicht einmal zu verſchleyern ſucht und der wohl keiner andern Urſache, als jenem antichriſtlichen Bunde zugeſchrieben werden

kann, da das Volk aller Kantone nichts dergleichen begehrt hat, sondern seine Führer oder Verführer im Jahr 1830 nur von Gleichheit politischer Rechte sprachen und die herrschende oder in einzelnen Bezirken anerkannte Landes-Religion in allen neuern Verfaßungen nicht nur förmlich gewährleistet ist, sondern ihre Handhabung sogar von den Regierungen eidlich beschworen wird. Die thatsächlichen Beweise dieser fanatischen, durch keinen Vorwand oder Scheingrund veranlaßten Kirchen-Verfolgung sind jedoch so zahlreich, so allgemein und so weit umfaßend, daß sie eine besondere Darstellung verdienten, und wir für jezt nur die Hauptresultate davon andeuten können.

Vor allem soll nach dem Wunsch der Revolutions-Häupter von dem ganzen Gebäude der katholischen Kirche von den Rechten ihres Oberhaupts, von den Bischöfen und Priestern, den Klöstern und andern katholischen Schulen oder geistlichen Stiftungen so weit möglich kein Stein auf dem andern gelaßen werden. „Denn," sagte man in dem Badener Conventikel, „ohne dieß sey die Frey„heit nur halb errungen, und das öffentliche Leben „in der Schweiz müße nicht nur politisch, sondern auch „kirchlich frey, d. h. von jeder religiösen Regel ent„bunden, zu keiner Anerkennung kirchlicher Rechte ver„pflichtet seyn." Täglich wird in zahllosen von den Regierungen unterstützten Zeitungen und mit den pöbelhaftesten Ausdrücken die gänzliche Losreißung von dem heiligen Stuhl, als dem sichtbaren Oberhaupt der Kirche, geprediget, und heuchlerisch behauptet, daß man dabei doch katholisch bleiben könne; als ob Lokalität und Allgemeinheit, Zusammenhang und Zersplitterung eines und ebendasselbe wären; als ob die von dem Haupte getrennten einzelnen Glieder noch einen gemeinsamen Körper bil-

deten. Man muß ſich verwundern, daß dieſe politiſchen Centralitäts-Freunde nicht auch behaupten, es könne eine einzige und allgemeine Schweiz beſtehen, wenn ſchon jeder einzelne Kanton ſich von Bund und Tagſatzung trenne, und mithin ſich für durchaus unabhängig erkläre. Geſetzlich beſteht indeß jenes Schisma in manchen Kantonen ſchon jetzt. Das ſchimpfliche Placet, die anſtößigſte aller Cenſuren, wird von den kleinen Schweizeriſchen Regierungen ſtrenger vorbehalten als in den größten, ja ſelbſt in antikatholiſchen Monarchien. Bei ſechsjähriger Zuchthaus- oder andern willkührlichen Strafen darf zu Luzern ohne vorläufige Bewilligung kein päbſtlicher, biſchöflicher oder kirchlicher Erlaß, ja ſelbſt kein Kreisſchreiben, kein gewöhnliches Faſten-Mandat, bekannt gemacht werden, während es hingegen dem ſchlechteſten und ſittenloſeſten Schmierer, ja ſogar jedem Gottesläugner und offenbaren Anfruhrs-Prediger, frey ſteht, ohne Cenſur, d. h. ohne Regierungs-Placet, drucken und öffentlich bekannt machen zu laßen, was ihm beliebt. Die Biſchöfe ſind in der That ganz überflüßig geworden, denn ihre Funktionen werden von atheiſtiſchen Präſidenten der neuern Erziehungsräthe übernommen. Höchſtens erlaubt man ihnen noch, auf vorläufiges Anſuchen und unter argwöhniſcher Beiordnung eines Regierungs-Commiſſärs, bisweilen eine zweck- und erfolgloſe Viſitation, oder das Chrisma (die Firmung) vorzunehmen; aber auf die eigentliche Leitung der Geiſtlichkeit ihres Sprengels, auf die Bildung, Prüfung und Anſtellung der Prieſter, d. h. ihrer Gehülfen und Unterlehrer, auf den Unterricht in den Seminarien, auf die Ernennung der Profeßoren, die Wahl der Unterrichts-Gegenſtände, der Lehrmethode und der Lehrbücher, haben ſie keinen rechtlichen Einfluß mehr; Studirende müßen vor dem Eintritt in's Seminarium,

und bereits geweihte Priester vor der Bewerbung um eine Pfründe, von weltlichen Commißionen und Freunden des Zeitgeistes geprüft werden, ohne daß der Bischof die Mitglieder dieser Commißion vorzuschlagen oder zu genehmigen habe. Auch sogar die theologischen Professoren werden ohne kirchlichen Vorschlag von den Regierungen erwählt, und nach den Badener-Artikeln darf der Bischof gegen keine solche Wahl die geringste Einsprache machen, daher man auch gewöhnlich, besonders in Luzern, gerade die schlechtesten Subjekte, diejenigen, welche durch antichristliche Lehren und schlechte Sitten öffentlichen Skandal geben, zu solchen Stellen vorzuziehen pflegt. Die Regierung bemächtigt sich kurzweg der Besetzung aller Pfarreyen, selbst da, wo das Benefizium nicht von ihr gegeben wird; denn die Pfarrer werden nur als Handlanger der Staatsgewalt betrachtet, und selten kömmt ein würdiger Priester zu einer Pfründe. Collatur-Rechte, die nur allein in der Befugniß bestehen, sich zu dem, selbst oder von seinen Vorfahren gestifteten, Pfrund-Einkommen einen geprüften und angenehmen Geistlichen wählen zu dürfen, gleichwie man etwa auch einen geprüften und tüchtigen Arzt durch eine ihm zugesicherte Besoldung bei einer Stadt oder Herrschaft zu fixiren pflegt, werden willkührlich abgeschafft, oder man darf sie zwar nach den Badener-Artikeln mit den betreffenden Gütern an Juden und Heiden, aber nicht an eine kirchliche Stiftung, d. h. nicht an solche Personen abtreten, welche vielleicht ursprünglich das volle Recht zur Ernennung hatten, oder doch die Würdigkeit und Fähigkeit des zu wählenden Priesters am besten zu beurtheilen wißen.

Die Klöster, von denen die meisten älter sind, als die ganze Schweizerische Eidgenoßenschaft, deren Existenz in drey Revolutionen gerettet wurde, die eine Quelle des

Wohlstandes für die gesammte Umgegend bilden, und deren Fortbestand nebst dem Eigenthum ihrer Besitzungen durch den alljährlich beschworenen Bundes-Vertrag gewährleistet ist, werden jetzt von den Regierungen der Kantone Luzern, Aargau, Thurgau und St. Gallen ohne Weiteres für gute Beute erklärt, und entweder geradezu aufgehoben, oder wenigstens vor der Hand, nebst den gewöhnlichen sehr starken Steuren, jedes Jahr willkührlich gebrandschatzt, dazu noch auf schmähliche Weise bevogtet, eigennützigen und verschwenderischen Verwaltern preisgegeben, zum wohlfeilen Verkauf ihrer Güter an begünstigte Creaturen gezwungen, und dagegen sucht man sie dadurch dem Volke verhaßt zu machen, daß sie, statt wohlthätige Landbesitzer zu seyn, ihre Capitalien auf schonungslos einzutreibende Geldzinse anlegen müßen, und durch bundeswidriges Verbot der Novizen-Aufnahme werden sie zu einer Art von allmähligem Selbstmorde genöthigt.

Vorzüglich aber sucht man jetzt planmäßiger und beharrlicher, als es je vorher geschehen, alle Schulen von der Kirche zu trennen und dem Christenthum zu entfremden. Die christliche Kirche, welche sonst alle Menschen ohne Ausnahme dasjenige lehrte, was sie nothwendig zu wißen brauchten, und noch dazu alle übrigen Wißenschaften und Künste beförderte und guten Zwecken dienstbar machte, darf keine Lehr-Anstalt mehr seyn; dagegen aber wird das ganze Land mit zahllosen antichristlichen Schulen und Schullehrern überdeckt, und wegen der Abneigung der Eltern noch dazu ein despotischer Schulzwang eingeführt. Den Aargauischen Klöstern wird blos wegen der befürchteten religiösen Tendenz die Haltung von Schulen, folglich die Erfüllung eines ihrer ersten Zwecke, verboten, obgleich sie alles Uebrige leisteten, was von dem Staat gefordert ward, und unter dieser Bedingung die Errichtung

von Unterrichts-Anstalten Jedermann gesetzlich erlaubt war. Ueberall werden die blühendsten Akademien und Collegien umgestürzt, die trefflichsten und gelehrtesten Professoren willkührlich fortgeschickt, dagegen aber irreligiöse und revolutionäre Lehr-Anstalten errichtet, und nicht nur zu Zürich, sondern auch in den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn, Aargau, St. Gallen und Thurgau, fremde, sittenlose Vagabunden, politische Flüchtlinge, Mitglieder des jungen Deutschlands und mit Steckbriefen verfolgte Theilnehmer bewaffneten Aufruhrs, in katholischen Lehr-Anstalten, auch Protestanten, und, wie versichert wird, sogar Juden als Professoren angestellt, deren Hörsäle zwar, Dank sey es dem gesunden Urtheil des Publikums, beynahe gänzlich verödet sind, die aber nichts desto weniger starke Besoldungen genießen, und von dem gemeinen Volke, nach seiner energischen Sprache, halbgelehrte Müßiggänger, gemästete Taugenichtse und Vergebenfreßer genannt werden. Darf man des Anstandes wegen und zu Vermeidung öffentlichen Skandals die Religion nicht ganz aus den Unterrichts-Gegenständen verbannen, so wird sie wenigstens nach dem beliebten Fächer-System, gleich einer Tanz- oder Zeichnungs-Lektion, wöchentlich nur ein- oder zweimal gegeben, und meist von solchen Lehrern, die an ihre Lehre selbst nicht glauben, und derselben durch ihre eigenen Handlungen widersprechen. Im besten Fall wird wenigstens, was der eine Professor empfiehlt, von dem andern wieder verworfen und verspottet. Beynahe in allen paritätischen Kantonen will man für Katholiken und Protestanten gemischte Schulen und gemischte Schullehrer-Seminarien erzwingen, wodurch dann nicht etwa jeder Theil in seinem konfessionellen Glauben erzogen werden kann, sondern beiden zusammen nur maurerischer Indifferentismus und Verachtung aller Religion eingepflanzt

wird. Geistliche sind in den meisten Kantonen faktisch, in einigen sogar gesetzlich, von allem Einfluß auf die Schulen ausgeschloßen; es besteht eine förmliche antichristliche Schul-Hierarchie, und wo nur einer den zeitgeistigen Haß gegen Religion und Kirche theilt, in Kneipen und Schenken gegen den Papst, gegen Pfaffen und Aristokraten deklamirt, der wird tüchtig erachtet zum Schullehrer oder gar zum Schul-Inspektor und Schul-Seminar-Direktor ernannt zu werden. Während man den Pfarrern, die doch auch das Volk unterrichten, ihr Einkommen auf jede nur mögliche Weise zu schmälern sucht, und sie sogar Hauszinse von den Pfarrhöfen bezahlen läßt, kann man hingegen nie genug Besoldungen auf diese neuen, meist unwißenden und sittenlosen Schullehrer häufen; immerfort ist nur von Vermehrung ihres Gehaltes, aber nie von ihrer wißenschaftlichen oder moralischen Tüchtigkeit, noch von dem Gegenstand des Unterrichts und noch viel weniger von der Zahl und den Fortschritten der Zöglinge die Rede; aber beynahe in jedem Dorfe müßen für sie und ihre Weiber, Kinder und Kebsweiber, Pallast-ähnliche Gebäude aufgeführt werden. Um den Widerstand der Gemeinden gegen diesen verderblichen und kostspieligen Schul-Luxus zu beschwichtigen, wird der größte Theil der Unkosten von dem Staate übernommen, und dieser sucht sich, kraft seiner unbegrenzten Staatsgewalt, dafür auf andere Weise zu entschädigen. Während sonst das von frommen Stiftungen herrührende Kirchengut niemanden lästig, sondern eine Wohlthat für Jedermann war, und mit geringen Beischüßen von Seiten der Eltern für alle nöthigen Schulen hinreichte, so ist man jetzt nur allein damit beschäftigt, durch Gewalt und Zwang einen ungeheuren Schulfond zusammenzubringen, der gleichsam zum unersättlichen und Alles verschlingenden

Raubthier wird. Nicht nur bemächtigt man sich zu diesem Ende eines großen Theils der geistlichen Stiftungen, und giebt Christi Brod denen zu eßen, die seine Lehre mit Füßen treten, sondern wenigstens ein Drittheil der Staats-Einkünfte wird für das monströse Schulwesen verwendet, welches gleichwohl, nach dem Geständniß seiner Freunde selbst, sich in dem erbärmlichsten Zustande befindet, während es ehemals viel blühender war und dennoch den Landesherrn wenig oder gar nichts kostete. Uebrigens werden noch alle Bußen und Geldstrafen für Uebertretung von Gesetzen und Polizei-Reglementern, dem Schulfond zugesprochen, die Gemeinden, in Ermanglung anderer Hülfsmittel, für unnöthige Sekundar-Schulen zum Verkauf von Allmenden und Waldungen gezwungen, und endlich sogar, zum Behuf der Erbauung von Schulhäusern willkührliche Contributionen auf sämmtliche Gutsbesitzer gelegt, ohne Rücksicht, ob sie in oder außer der Gemeinde wohnen, Kinder haben oder nicht; so daß jetzt die Schulen, und zwar höhere Literar-Schulen, nicht etwa von denen, die sie brauchen, sondern von denen, die sie nicht brauchen, auch nicht nach der Zahl ihrer Kinder, sondern nach der Zahl der besitzenden Jucharten, bezahlt werden müßen.

In den protestantischen Kantonen werden Religion und Kirche eben so gut, als in den katholischen, untergraben und verfolgt, zum deutlichen Beweis, daß es jetzt nicht mehr um Begünstigung dieser oder jener christlichen Confessions-Parthey, sondern nach dem maurerischen System um die Vernichtung von beyden zu thun ist. Die nämliche antichristliche Schul-Hierarchie, die nämliche Entfernung der Geistlichen von allem Einfluß auf Schulen und Schullehrer, besteht in den Kantonen Zürich, Bern und Aargau, wie in denen von Luzern, Solothurn und dem katholischen

Theil von St. Gallen; denn wo die protestantischen Geistlichen nur noch einen Rest des christlichen Glaubens behalten oder zu retten suchen, da werden sie als Pfaffen oder Fanatiker verschrieen, und alle die weitläuftigen Schulgesetze, mit denen man eine Versammlung von unwißenden Großräthen beschäftigt, zielen offenbar auf Untergrabung des Christenthums hin. Sinnbildlich wird der momentane Triumph dieser antichristlichen Faktion dadurch bewiesen, daß z. B. an der Pforte des schönen Stiftgebäudes der Stadt Bern, dicht neben der großen Münster-Kirche, wo sonst die Häupter der Geistlichkeit wohnten, mit großen Buchstaben Département de l'instruction publique geschrieben steht, und an der Spitze dieses Departements oder Erziehungs-Rathes sich ein weltlicher Religionsfeind befindet, der zugleich Regierungs-Präsident ist, folglich gewißermaßen die höchste geistliche Autorität und auch die höchste weltliche Macht in seiner Person vereinigt. Uebrigens werden die Pfarrer, so viel immer möglich, den Dorf-Magnaten untergeordnet, mit nutzlosen Schreibereyen gequält und zu Schreibern von Bauren-Commißionen und Behörden gemacht; und die Pfarrämter, wie man sie jetzt nennt, sollen temporär erklärt werden, damit man diejenigen, welche nicht blos dienstfertige Handlanger des neuen Regierungs-Glaubens oder Unglaubens seyn wollen, desto leichter ohne Prozeß entfernen könne. Die letzthin gestürzte Zürcher-Regierung ließ alle Pfarrgüter, als wären sie ihr Eigenthum, verkaufen, und in mehreren protestantischen Kantonen bemächtigte sich wenigstens der Staat aller, nicht von ihm gestifteten, sondern seit mehr als einem Jahrtausend bestehenden Pfarr-Dotationen, läßt die Einkünfte zu seinen Handen beziehen und setzt die Pfarrer auf gleiche, oder blos mit dem Alter fortrückende Geldbesoldung; damit

ſie deſto mehr als Regierungs-Knechte erſcheinen, damit alle Nacheiferung verſchwinde, kein ruhiges oder beßeres Beneſizium für alte und verdiente Geiſtliche übrig bleibe, vorzüglich aber, damit man den allenfalls mißbeliebigen Subjekten ſtets mit Zuckung der Gage drohen könne und bei außerordentlichen Staatsbedürfnißen, oder beim Einbruch eines fremden Feindes, die ganze Geiſtlichkeit mit einem Federſtrich an den Bettelſtab gebracht werden könne. Wo man es der Oekonomie wegen gut findet, da werden auch bereits Pfarreyen abgeſchafft, was vormals kein Landesherr zu thun ſich getraut hätte, und Collatur-Rechte willkührlich aufgehoben, ohne daß man nur daran dächte, den bisherigen Collatoren, die von ihnen oder ihren Vorfahren, als Gegenwerth für die Erhaltung eines ſolchen Befugnißes, geſtifteten Pfrund-Güter und Pfrund-Einkünfte zurückzugeben. Ja, es gieng die brutale Ungerechtigkeit der Aargauer Regierung ſo weit, den Kirchen-Patronen, denen man bald darauf ihr Collatur-Recht entzog, willkührlich Vergrößerung der Pfarr-Dotation oder gar Stiftung von neuen Pfarreyen aufzulegen, dafür ihren eigenthümlichen Grundbeſitz und ihre Einkünfte haftbar zu machen, und ſie ſogar vorläufig mit Sequeſter zu belegen.

Dieſes abſolute Gleichmachungs-Syſtem, dieſer aus dem Geiſt der Maurerey hervorgehende Kampf gegen alle Privat- und Corporations-Rechte, vorzüglich aber gegen die katholiſche und ſelbſt gegen die proteſtantiſche Kirche, findet nur noch in den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Freyburg, Baſel-Stadt, Neuenburg, Wallis und Teſſin einigen bedeutenden Widerſtand; und daraus allein erklärt ſich auch der Haß, welchen die ſogenannt radikale Faktion bei jeder Gelegenheit gegen dieſe theils alten, theils neuen eidgenößiſchen Stände an den Tag legt, und

ſowohl in Reden, als in Schriften und Zeitungen äußert. Außerdem ließe ſich durchaus kein Grund zu dieſem unverſöhnlichen und bis zur Wuth geſteigerten Haße finden. Denn alle jene Kantone ſind mit Ausnahme von Neuenburg (welches doch auch 1814 und 1833 ohne alle Noth einige liberaliſirende Neuerungen hat erdulden müßen), nicht nur republikaniſch und demokratiſch, ſondern ſogar nach den Grundſätzen der Freyheit und Gleichheit und des Repräſentativ-Syſtems mehr oder weniger umgeſtaltet und revolutionirt. Sie haben den Bundes-Vertrag angenommen, und hindern die übrigen Kantone nicht, in ihrem Innern zu thun, was ihnen beliebt; die neuen Conſtitutionen der radikaliſirten Kantone ſelbſt fordern keine Umſtürzung der ſocialen Privat-Verhältniße; das Volk iſt ihnen überall abgeneigt und die Handhabung der Religion wird ſogar eidlich beſchworen. Aber das Alles genügt den ächten und höchſten Freymaurern, den abſoluten Gleichheits-Freunden, nicht, ſondern es iſt ihnen darum zu thun, mit oder ohne Conſtitutionen, per fas et nefas, bald durch erzwungene und ſcheinbare Majorität, bald durch bewaffnete Unterſtützung einer offenbaren Minorität, überall die Häupter und Führer jener nivellirenden Faktion ausſchließend zur höchſten Gewalt zu bringen. Und da dieſer Zweck nie ganz erreicht werden kann, ſo lange die beſondern Kantone noch einige Selbſtſtändigkeit behaupten; da ſogar Abfälle, wie letzthin in Zürich, zu befürchten ſind, ſo geht ihr beſtändiges Dichten und Trachten dahin, ſey es unter dem Vorwand einer Reviſion des Bundes-Vertrags, oder durch allmählige und geduldete Uſurpationen der Tagſatzungs-Majorität, oder durch einen nach der Volkszahl gewählten helvetiſchen Verfaßungsrath, oder endlich, bei irgend einem günſtigen Umſtand, durch militäriſche Gewalt der Revolution die Krone auf-

zusetzen, alle besondern Kantons-Obrigkeiten zu vernichten, und eine einzige absolute Central-Gewalt einzuführen, die als eine neue und durch sie bewirkte Usurpation nothwendiger Weise nur in ihre Hände käme, und durch welche dann das Atomisirungs- oder Zerstörungs-System der menschlichen Gesellschaft vollendet und auf den Trümmern aller Privat- und Corporations-Rechte, alles religiösen Glaubens und aller weltlichen oder kirchlichen Autorität, das unbeschränkte Regiment über die ganze Schweiz nebst den davon abhängenden klingenden Vortheilen, ohne Möglichkeit des Widerstandes, nur einer Versammlung von Sophisten, einer maurerischen Central-Loge, überliefert werden soll. Außer ihr aber würden, wenn dieses System je konsequent durchgeführt werden könnte, unter dem Namen des Volkes nur noch einzelne, durch nichts an einander geknüpfte Individuen, folglich schutz- und rechtlose, aber mit ihrem Körper, ihrem Hab und Gut, ja sogar mit ihrem Geiste selbst, dienst- und zinspflichtige Sklaven übrig bleiben.

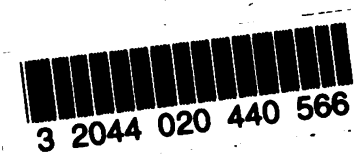
3 2044 020 440 566

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

NOV - 8 54 A

SEP 10 1996

BOOK DUE

CANCELLED